

Posener Zeitung.

Zweihundsechzigster

Jahrgang.

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Inserate
1/4 Sgr. für die fünfgespal-
tene Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Annoncen-Aannahme-Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jolowicz, Markt 74 und Hrn. Grupski (C. S. Africi & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassiel; in Grätz bei Herrn Louis Streifand und Herrn P. Kempner; in Bromberg C. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Mosse; in Berlin: A. Metzger, Schloßplatz; S. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: C. F. Paube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Mai und Juni ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommandanten 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. — Bestellungen von Auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 30. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Ober-Baurath Weyer zu Berlin den R. Kronenorden zweiter Klasse; dem Generaldirektor der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, Knoblach zu Magdeburg, den R. Kronenorden vierter Klasse, sowie dem berittenen Gendarmen Reizke I. in der 5. Gendarmen-Brig. die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen. Den Ob.-Reg.-Rath Winkler in Danzig zum Präsidenten der R. Finanzdirektion in Hannover, den Geh. Reg.-Rath Eenz in Hannover zum Ober-Reg.-Rath, die Ober-Finanz-Räthe Fröh, Klügge und Andrae zu Hannover, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Geh. Reg.-Rath, zu Reg.-Räthen und die Finanzräthe Herbst, Wilmensbach und Frankensfeld zu Hannover zu Reg.-Räthen zu ernennen, sowie dem Reg.- und Baurath v. Dömming zu Stralsund den Charakter als Geh. Reg.-Rath; den praktischen Arzt Dr. Runge und Dr. Lehmann in Stettin den Charakter als Sanitätsrath; den Landesbank-Buchhalter, bisherigen Revisionsrathen Neundorff und Weimar zu Wiesbaden den Charakter als Rechnungsrath und dem Kaufmann Rohrbach zu Berlin und dem Maschinenfabrikanten Thomas ebendasselbst den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Der Baumeister Dillhoff zu Beuthen D.-S. ist zum R. Eisenbahn-Baumeister ernannt und als solcher bei der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau angestellt worden.

Die Rechtsanwältin Dr. Braun, Kemner, Johannsen, Dr. Langel und Dr. Wernberg bei dem Ober-Appellationsgericht in Berlin, sind in gleicher Eigenschaft an das Ober-Tribunal versetzt worden.

Die Wahl des Dr. Guttman zum Rektor des Progymnasiums zu Ohlau ist genehmigt worden.

Deutschland.

△ Berlin, 30. April. Verschiedene Symptome lassen mutmaßen, daß die sogenannte Nordschleswigsche Frage demnächst wieder in den Vordergrund gedrängt werden wird; wenigstens hat der bekannte unerschämte Fanatismus der Kopenhagener neuerdings wiederholt Zeichen besonderer Reizbarkeit an den Tag gelegt. Da nun aber die Dänen historische Rechte auf den Besitz des nördlichen Schleswigs nicht nachzuweisen im Stande sind, weil solche nicht existiren, so werfen sie sich auf die Nationalitätsfrage mit besonderem Eifer und pochen namentlich darauf, daß ja die Nordschleswiger Dänen seien, weil sie dänisch sprächen. Dies Argument ist jedoch keineswegs unbedingt stichhaltig, wie z. B. die Erfahrung lehrt, daß die Elssasser und Lothringer wohl ziemlich rein ihre Nationalität, indeß nicht in gleichem Maße ihre Sprache bewahrt haben, aber man könnte den Beweis immerhin schon gelten lassen, wenn nur die Voraussetzung, auf welcher er beruht, richtig wäre. Es ist aber ein langjähriger Irrthum, der natürlich von den Dänen geflissentlich genährt worden, daß die eigenthümliche Sprache, welche die Nordschleswiger reden, dänisch sei. Wenn jedoch ein Seeländer dorthin kommt, so kann er sich mit diesen angeblich dänisch Redenden nicht verständigen. In Wahrheit ist höchstens der vierte Theil des nordschleswigschen Wortschatzes dänisch, dagegen drei Theile germanisch, d. h. friesischen und plattdeutschen Ursprungs; der Wortstamm germanisch, nur die Flexionsendungen dänisch. Wer Interesse daran hat, Näheres über dies Verhältniß zu erfahren — und angesichts der dänischen Forderungen sollte das Interesse ein allgemeines sein — den verweisen wir auf eine soeben erschienene Broschüre von Dr. Clement aus Nordfriesland, welche den Titel trägt: Die dänische Schriftsprache und die nordschleswigsche Volkssprache, als zwei in Natur und Ursprung von einander sehr verschiedene, wenn auch mindestens zur Hälfte aus deutschen Sprachelementen bestehende Mundarten. Hamburg, Altona und Leipzig. S. F. Richter. Die dänische Schriftsprache und die nordschleswigsche Mundart haben sich in einer einander ganz entgegengesetzten Weise gebildet. Eine füllte und ergänzte sich nach und nach zur vollen Hälfte ihres Gesammtinhalts mit deutschen Sprachelementen. Dieser erging es umgekehrt, indem die ursprüngliche Sprache des schleswigschen Landes, die friesisch-angelsächsische, im Laufe der Jahrhunderte aus der jütisch-dänischen Mundart starke Bestandtheile in sich aufnahm. Eine dänische „Muttersprache“ hat es im schleswigschen Lande nie und nirgends gegeben. Dies ist das Resultat zu welchem der Verfasser durch eingehende Untersuchung der Frage gelangt und welches auch mit den von Sachverständigen früher schon, wenn auch nicht in so überzeugender Weise ausgesprochenen Ansichten, vollständig übereinstimmt. Das Buch führt dann 2000 Wörter der dänischen Sprache auf, welche germanischen Ursprungs sind und wendet sich in den letzten Abschnitten ent-

schieden gegen das Projekt der Errichtung eines nordschleswigschen Prediger-Seminars als Anstalt für Prediger zur Erlernung der Sprache, welche in Schleswig nirgends heimisch ist, nirgends gesprochen wird und sich nur widerrechtlich einer Reihe von Kirchen und Schulen bemächtigt hat. Die Sprache, welche der Verfasser hier gegen die preussische Regierung führt, ist zwar weder beiseiden noch gerechtfertigt, indeß viel Beherzigenswerthes enthält das Buch auch in diesem Theile.

△ Berlin, 30. April. Während im Allgemeinen die öffentliche Meinung, wie sie sich in der Presse ausdrückt und die Stimmen sachverständiger Kreise von keinem der zahlreich eingebrachten Steuergegensätze sich besonders erbaut zeigt, erfährt das Projekt der Börsensteuer von Fachmännern in der vorliegenden Gestalt, wenn man die bisher von verschiedenen Seiten darüber gebrachten Details als zuverlässige betrachten darf, eine noch viel schärfere Verurtheilung als alle anderen. Ueber die Brantweinsteuer hat sich doch vereinzelt ein Urtheil wie z. B. das des Herrn v. Hennig vernehmen lassen, das wenn auch nicht gerade zustimmend doch die Vorlage wenigstens soweit in Schutz nahm, als er sie unter der Voraussetzung der Kontingentierung für nicht schlechthin verwerflich erklärte, ein gleiches Verhältniß wird sich wahrscheinlich bei der projektirten Gaststeuer herausstellen. Ganz anders hört man aber über die Börsensteuer urtheilen. Früher richteten sich die Einwendungen meistens einerseits gegen das Prinzip der Besteuerung kaufmännischer Geschäfte, andererseits wurde überhaupt die Durchführbarkeit irgend welcher zu ersinnenden Maßregeln bezweifelt, seit die Einzelbestimmungen bekannt geworden sind, richtet sich die Kritik gegen diese und Personen, die mit dem Börsengeschäft aufs Genaueste bekannt sind, fassen ihr Urtheil dahin zusammen, einerseits, daß ihnen einzelne Bestimmungen, wie die hinsichtlich der Uebertragung inländischer Werthpapiere dem genaueren Vortrags nach rein unverständlich erscheinen, was allerdings, vielleicht die Folge einer mangelhaften Redaktion sein kann, andererseits, daß das Ensemble der Bestimmungen von Jemandem entworfen sein müsse, der die Verhältnisse des Börsengeschäftes, die notwendigen Bedingungen, unter denen es arbeite und die Einschränkungen, die es ertragen könne, nicht zu überblicken vermocht habe. Daß sich eine umfassende Agitation gegen den Gesetzentwurf in kaufmännischen Kreisen vorbereitet, unterliegt keinem Zweifel. Es wird namentlich hervorgehoben, daß das Arbitragegeschäft die Abstempelung nicht ertragen könne und daß, da dieses die Basis des ganzen Börsengeschäftes bilde, letzteres in seinem wesentlichsten Fundament durch die in Vorschlag gebrachten Bestimmungen angegriffen werde. Ob hierbei Uebertreibungen mit unterlaufen, entzieht sich meinem Urtheil; zu konstatiren bleibt aber, daß, obwohl sonst die Gelehrten nicht in allen Punkten einig zu sein pflegen, hierüber eine auffällige Uebereinstimmung aller sachverständigen Urtheile zu bestehen scheint. — Es mußte auffällig erscheinen, daß die „Times“ ein ziemlich veraltetes, und wenn wir nicht irren, vor Monaten schon von Wiener Blättern veröffentlichtes Altentstück, den Protest des Königs Georg, gerade jetzt zu veröffentlichen Anlaß genommen hat. Irgend welche besonderen Umstände schienen dabei mitwirkend zu sein. In der That erfährt man aus guter Quelle, daß das englische Weltblatt diesmal keineswegs ganz aus freier Entschiedenheit gehandelt hat. Es wird zwar einleitend viel von der moralischen Verpflichtung geredet, welche die „Times“ auch den entthronten Fürsten gegenüber fühle, indeß scheint diese Verpflichtung erst durch wiederholte und energische Verwendung hoher Mitglieder des englischen Könighauses dem Blatt zum deutlichen Bewußtsein gekommen zu sein. Es ist bekannt, wie der Prinz von Wales in einer möglichst unsympathischen Haltung zu dem in Deutschland vollzogenen Umsturz verharret und ebenso ist es begreiflich, daß trotz der unabhängigen Stellung der englischen Presse der Einfluß des Thronfolgers im Verlauf der Jahre an Stärke gewinnt und sich gelegentlich durchzusetzen weiß. — Der Strike der hiesigen Zimmereisen scheint vollkommen erfolgreich zu verlaufen. Ein großer Theil der Meister hat bekanntlich schon nachgegeben und die anderen werden nachfolgen müssen. In einer gestern abgehaltenen Versammlung beschlossen die feienden Gesellen einmütig, an ihren Forderungen festzuhalten, eventuell Berlin zu verlassen. Mit Geld werden sie von verschiedenen Seiten reichlich versehen.

— Se. M. der König wird nach beendigter Badekur in Ems in die Provinzen Preußen, Pommern, Posen, Hannover u. Truppenbesichtigungen abthalten.

— Da nach einem, in dem preussischen Königshause seit König Friedrich Wilhelm III. bestehenden Gebrauche die königl. Prinzen nach zurückgelegtem zehnten Lebensjahre als Sekonde-Lieutenants in das Heer eintreten und ihnen an dem Geburtstage das Patent eingehändigt wird, so feiert der Prinz Albrecht von Preußen am 4. Oktober d. J., dem Tage, an welchem er 60 Jahre alt wird, das Jubelfest der 50jährigen Angehörigkeit des preussischen Kriegsheeres. Der Prinz ist General der Kavallerie, Inspekteur der dritten Armee-Abtheilung, Chef des lithauischen Dragoner-Regiments Nr. 1., das seinen Namen führt, und des 7. brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60., welches letztere ihm nach dem Kriege von 1866 verliehen wurde.

Auch wird er bei dem höchsten Garde-Kavallerie-Regiment, den Gardes du Corps, à la suite geführt.

— Herzog Ernst II. von Koburg trifft in der nächsten Woche zum Besuch des königlichen Hofes hier ein.

— Das Gesetz über die juristischen Prüfungen ist nach offiziosen Mittheilungen vom Könige genehmigt worden.

— Zu den bis jetzt nicht publizirten Gesetzentwürfen aus letzten Landtagsession gehört auch das Pensionsgesetz für Schullehrerwitwen. Wie verlautet, sind Erhebungen angeordnet über die Höhe der Pensionssummen, welche durch Ausführung dieses Gesetzes (welches das Minimum der Pension auf 80 Thlr. feststellt) der Staatskasse zur Last fallen würde. Die Entscheidung soll erst erfolgen, wenn das Resultat dieser Erhebungen vorliegt.

— Die seit lange projektirte Ergänzung der Militär-Intendantur nur mit gebienten Militärs ist nunmehr in die Ausführung eingetreten und werden in Zukunft nur noch solche für die höhere Militär-Intendantur-Karriere zugelassen werden. Bisher befanden sich die höheren Stellen der Militär-Intendantur meist mit in diese Laufbahn übergetretenen Juristen besetzt, für welche allerdings als Regel galt, daß sie mindestens das Landwehr-Offizier-Examen abgelegt haben mußten.

— Nach einer kriegsministeriellen Bestimmung soll mit der diesjährigen Rekruteneinstellung auf eine Herstellung des durch das Jahr 1866 unterbrochenen regelmäßigen Ersatzturnus hingewirkt werden. Behufs Ermöglichung eines solchen Ueberganges haben diejenigen Truppentheile, denen eine Modifizierung der Rekrutenzahl erforderlich erscheint, darauf bezügliche Anträge gleichzeitig mit den Ersatzbedarfsnachweisungen einzureichen.

— Dem Vernehmen nach hat das Aeltesten-Kollegium der hiesigen Kaufmannschaft bereits Schritte gethan, um über die projektirte „Börsensteuer“ ein eingehendes und motivirtes Gutachten abzugeben.

— Die Vorstände des Wahlvereins der Konservativen zu Berlin haben an die konservativen Bewohner der Residenz soeben einen Aufruf erlassen, in welchem unter Hinweis auf die oppositionelle Stellung, welche die national-liberale Partei gegen das Ministerium genommen hat, es als Pflicht der Konservativen aufgestellt wird, sich mit Thätigkeit und Entschiedenheit um die Regierung zu scharen und für die Politik derselben nach Kräften zu wirken, namentlich auch mit Rücksicht auf die früher oder später eintretenden Wahlen. Der Aufruf schließt mit folgenden Worten: „Wir fordern daher alle patriotisch gefinnenden Bewohner Berlins auf, sich zu diesem Zwecke an einen der hier bestehenden lokalen oder Bezirksvereine der Konservativen anzuschließen, um zur Zeit der Wahlen vereint und gerüstet zu sein, bis dahin aber sich über die Zwecke und Aufgaben der Konservativen zu berathen und zu verständigen.“

— Der Reichstagsabgeordnete Mende war — weil er im vorigen Jahre zu Düsseldorf nach der Auflösung einer Arbeiter-Versammlung gegen die Auflösung protestirt und der Aufforderung des Polizeikommissars, das Lokal zu verlassen, keine Folge geleistet hatte — vor Gericht gestellt; die korrektionelle Kammer des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf hatte ihn freigesprochen, weil das Gesetz vom 11. März 1850 die Auflösung einer Versammlung nur aus bestimmten, in den §§ 5 und 8 hervorgehobenen Gründen gestatte, wozu jedoch die beiden Gründe, welche der Polizeibehörde Veranlassung zur Auflösung gegeben haben, nicht gehörten. Nachdem die gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung von der Appell-Instanz des Landgerichts verworfen worden war, ist nunmehr eine Entscheidung des Obergerichts ergangen, wonach das Urtheil des Appellhofes kassirt und Mende zu einer Geldbuße von 5 Thalern verurtheilt worden ist. In diesem Erkenntnis wird ausgeführt, daß der Auflösungs-Erklärung eines Abgeordneten der Obrigkeit, möge sie materiell begründet sein oder nicht, unbedingt Folge geleistet werden muß.

— Hinsichtlich des großen Interesses, welches die österreichische Regierung für preussische Schriftstücke amtlichen Charakters an den Tag legt, wenn dieselben ihren Verkehrsanstalten zur Beförderung anvertraut werden, spricht u. A. folgender der „Post“ mitgetheilte Vorfall:

Am 26. Juni vorigen Jahres langte in Sarajewo, der Hauptstadt Bosniens, ein für den norddeutschen Konful Dr. Blau bestimmtes Briefpaket an, welches vom preussischen Ministerium des Auswärtigen abgesendet, auf der Adresse als Dienstpaket bezeichnet und mit drei Siegeln des genannten Ministeriums geschlossen worden war. Dies Paket war, wie alle unsere Sendungen nach Bosnien, von der österreichischen Post befördert, aber erbrochen und dann wieder mit einem österreichischen Poststempel geschlossen worden. Diese eklatante Verletzung des Briefgeheimnisses bewog unsern Konful, das corpus delicti allen in Sarajewo anwesenden Konsuln zu zeigen, nämlich den Herren Koudriatzeff, Durando, Moulin, Polms und dem österreichischen Generalkonsul Herzfeld (jetzt in Tunis), und die vier erstgenannten Herren zu ersuchen, mit ihm vereint bei dem Herrn Herzfeld dahin vorstellig zu werden, daß er moralisch verpflichtet sei, bei seiner Regierung dahin zu wirken, daß derartige nicht bloß schreiende, sondern gradezu beleidigende Verletzungen des heiligen Rechtes nicht wieder gegen ein Mitglied des Sarajewer Konsulatskorps verübt würden, da andernfalls ein kollegialisches Zusammenwirken und gesellschaftliches Zusammenleben mit dem Vertreter Österreichs ihrerseits nicht möglich sei, obwohl ein solches doch sonst aus vielen wichtigen Gründen geboten wäre. Abgesehen von noch anderen gegen die öst. reichliche Post erhobenen Beschwerden, z. B. über das Verschwinden von Sendungen aus Preußen nach Bosnien, nimmt sich dem ersten Vorfall gegenüber das neuerdings von dem Belgrader Blatte „Widoban“ publizirte, angeblich vom Grafen Beust herrührende Rundschreiben

an die österreichischen Vertreter im Auslande sehr wunderlich aus, indem darin gesagt wird, daß die Klagen über Verletzungen des Briefgeheimnisses durch die österreichische Post Verleumdungen seien.

— Im englischen Unterhause bemerkte neulich der General-Postmeister in Erwiderung einer Interpellation, die Unterhandlungen wegen eines Postvertrages mit dem Norddeutschen Bunde wären abgebrochen worden, weil der Bund zu hohe Portosätze verlangt habe. Der „Köln. Zig.“ schreibt man hierüber:

Diese Bemerkung ist einigermaßen auffällig. Allerdings hatte in unverbürgter Weise davon verlautet, daß England etwa 2 Sgr. für den einfachen Brief vorgeschlagen habe, der Bund mit Rücksicht auf den Transit 2½ Sgr. Der wirkliche Grund, über welchen man noch nicht hinwegkam, soll aber ein ganz anderer gewesen sein. England möchte sich nämlich das eventuelle Recht sichern, das indische Pässe vornehmenden Falles statt über Marseille den Weg über den Brenner nehmen zu lassen. Damit wird sich auch bekanntlich eine Kommission beschäftigen, die demnächst wieder zusammentreten soll. Einige Schwierigkeiten von süddeutscher Seite sollen die Regelung der Sache, so wie England sie wünscht, bis jetzt verhindert haben, und da England dies mit dem Postvertrage in Wechselwirkung brachte, so dürfte dieser letztere dadurch aufgehalten worden sein. (Im Anschluß hieran wird der „K. Z.“ telegraphirt: Man bestätigt, daß die Postverhandlungen mit England nicht deswegen unterbrochen wurden, weil der Norddeutsche Bund zu hohe Portosätze verlangt hatte, sondern wegen der von süddeutschen Staaten verlangten Entschädigung für die eventuelle Ueberführung des englisch-indischen Pässens über den Brenner, welche Entschädigung in London als übermäßig zurückgewiesen wurde.)

— Friedrich Schütz aus Mainz, ehemaliges Mitglied des deutschen Parlamentes, ist vom Präsidenten Grant zum nordamerikanischen Konsul in Rotterdam ernannt worden. Derselbe wird in ungefähr sechs Wochen nach 20jähriger Abwesenheit und Verbannung zum Besuch seiner Familie und seiner Freunde in Mainz eintreffen, und von da aus nach seinem neuen Bestimmungsort abgehen.

Bartenstein. Der „B. u. B.-Zd.“ enthält folgendes Eingekant: „Drei Unteroffiziere der hiesigen Garnison sind wegen Mißhandlung von Rekruten zu 8 resp. 5 und 3 Wochen Arrest verurtheilt. Ebenso erhielten 2 Lieutenants einen mehrwöchigen Arrest. Das Urtheil ist den gesamten Mannschaften auf den Appellplätzen öffentlich bekannt gemacht.“

Kiel, 30. April. (Tel.) Laut eingegangener Meldung befindet sich Sr. Maj. Korvette „Viktoria“ am 9. d. noch in Havana und beabsichtigte in den nächsten Tagen darauf nach Vera-Kruz zu gehen.

Wiesbaden, 30. April. (Tel.) Heute Vormittag traf der Justizminister Dr. Leonhardt hier ein und wohnte alsbald einer Plenarsitzung des Appellationsgerichts bei.

Dresden, 30. April. (Tel.) Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht eine Verordnung des Ministeriums des Innern, wonach die für die zweite Kammer anberaumten neuen Wahlen in allen Wahlkreisen am 4. Juni erfolgen sollen.

Koburg, 28. April. Das von dem Rechtsanwalt Feodor Streit von hier eingereichte Straffundungsgeheiß ist vom Herzog ein für allemal abschlägig beschieden worden, und muß nunmehr Streit die ihm wegen Veruntreuung und Verletzung seiner Amtspflicht zuerkannte 4jährige Zuchthausstrafe in Tonna zu verbüßen.

Oesterreich.

Wien, 29. April. Seit den stürmischen Szenen, deren Schauplatz das hiesige Abgeordnetenhaus in der letzten Woche war, hat sich der inneren Politik eine flauere Stimmung bemächtigt. Das Abgeordnetenhaus beschäftigt sich mit Gesetzen

volkswirtschaftlicher Natur, und auf diesem neutralen Boden vereinigen sich die politischen Parteien zu gemeinsamer Thätigkeit. Erst die Beratungen über die galizische Resolution, welche in den nächsten Tagen bevorstehen, werden den Kampf wieder ansuchen. Uebrigens heißt es, daß die Polen, deren Haltung von dem größten allgemeinen Interesse ist, nicht mit einer Deklaration auscheiden, sondern erst nach ihrer Rückkunft in Lemberg ihre Mandate als Reichsrathsabgeordnete niederlegen und die Entscheidung dem galizischen Landtage anheimgeben werden.

— Handelsminister v. Piener erklärte heute in der Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses, daß mit Rücksicht auf den am 15. Mai bevorstehenden Sessionsschluß die Regierung sich veranlaßt finde, die Vorlage wegen Vervollständigung des Eisenbahngesetzes („Allgemeines Eisenbahngesetz“) zurückzuziehen. Heute geht die betreffende Zuspätschick an das Präsidium des Abgeordnetenhauses ab. — Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt die Verordnung des Gesamtministeriums vom 28. d., wodurch der Ausnahmezustand in Böhmen aufgehoben wird. Wie die „Presse“ meldet, bleibt trotzdem Aufhebung der Ausnahmeverfügungen der Feldmarschall-Lieutenant v. Koller Statthalterleiter.

— Ueber die Beziehungen zwischen Rom und Wien schreibt man dem „Pester Lloyd“ von hier:

Die böhmischen, mährischen und tirolischen Kirchenfürsten zitterten schon vor der bloßen Möglichkeit, es könnte ein modus vivendi zwischen Wien und Rom etabliert werden, und dies aus dem einfachen Grunde, weil sie sich dann in ihrer wahren Gestalt, als politische Gegner des herrschenden Systems präbiteren müßten, wogegen — so lange der Konflikt zwischen Wien und Rom den akuten Charakter an sich trägt, die Soutane genügt, um den unter ihr verborgenen feudalen Harnisch zu decken. Die österreichische Feudalpartei, an ihrer Spitze die Grafen Leo Thun und Clam-Martinich, hat sich nun nicht absichtslos die Siebenbürgelstadt zum Winteraufenthalt erkoren. Im Vatikan sieht man die Dinge in Oesterreich nur durch die feudale Brille, so daß selbst der dort sonst so wohlgeleitete Kardinal Rauscher eine barische Abweisung fand. Graf Clam-Martinich meldete in seiner Perzensfreunde nach Prag: „Wir hoffen von der Sekundizfeier das Beste; unsere Sache steht gut.“

— In den nächsten Tagen wird eine österreichisch-rumänische Grenzregulierungskommission zusammentreten, welche den ewigen Grenzstreitigkeiten zwischen der Moldau einerseits und Siebenbürgen und der Bukowina andererseits ein Ziel zu setzen hat.

Krakau, 28. April. Der Papst empfing, wie dem „Czas“ aus Rom mitgeteilt wird, die polnische Deputation und segnete das ganze Volk. — Warschauer Berichte melden, daß daselbst die Verwerfung der Resolution des Lemberger Landtages russischen Einflüssen zugeschrieben werde; russische Generale sollen das behaupten.

Frankreich.

Paris, 28. April. Das „Journal officiel“ meldet, daß der Hofmarschall des Prinzen Karl von Preußen, Graf Dönhoff und der Kammerherr Graf Brühl zu Kommandeurs und der Adjutant des Prinzen, Oberst-Lieutenant von Helden-Sarnowski zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden sind. — Wie verlautet, hat der Herzog von Madrid (Don Carlos von Bourbon) Gelder von den französischen Legitimisten erhalten. Die Herzöge von Pozzo di Borgo, von Dodeauville und von Visaccia sollen sich Jeder mit 50,000 Fr. bei der Subskription beteiligt haben,

welche unter den Legitimisten zu Gunsten Don Carlos eröffnet worden ist.

Paris, 29. April. (Tel.) Der belgische Staatsminister Frère-Orban hat gestern eine Audienz beim Kaiser gehabt und heute mit dem Staatsminister Rouher konferrirt; er wird noch heute Abend abreisen. — Aus Brüssel, 30. Nachmittags, wird telegraphirt: In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer erklärte der Ministerpräsident Frère-Orban, die amtlichen Blätter in Brüssel und Paris würden morgen die Protokolle über die belgisch-französischen Verhandlungen veröffentlichen; die Kammer würde alsdann in der Lage sein, zu entscheiden, ob Veranlassung vorliege, eine Diskussion über die Sachlage eintreten zu lassen.

Spanien.

— Der progressiv-demokratische Parteiver-sammlung, welche am 24. v. M. in dem Sprechzimmer des Kongreßpalastes stattfand, wohnten ungefähr 150 Mitglieder bei; doch wurde die Frage um die Thronbesetzung nicht vom Tische gebracht. Prim erklärte, daß er seinerseits Schweigen über den Mann beobachtet werde, der seiner Ansicht nach die spanische Krone am würdigsten tragen könnte; Dozaga war in vielen Worten ebenso zurückhaltend, er kündigte nur eine große und der Nation sehr angenehme Ueberraschung an, welche er vorzubereiten beschäftigt sei, Redensarten wie die neulich aus Sorillas Munde geflossenen. Es herrschte die größte Einigkeit in der Versammlung, was eben kein Wunder ist, wenn Jeder mit seiner Meinung hinterm Berge hält.

Italien.

Aus Rom 23. April schreibt man der „Wiener Presse“: Damit die Feste nicht ausgehen, hat der Bischof von Montpellier einen Gedanken angeregt, welcher hier sogleich mit großer Begierde aufgefaßt worden ist. Am 1. Mai fällt nämlich der 77. Geburtstag Pius IX. und da die Zahl 77 eine „mythische“ ist, so soll heuer dieser Tag besonders festlich begangen werden. Um ferner ein Andenken an die Sekundizfeier zu haben, sollen alle Epigraphen, Gedichte, Adressen, nebst einer eingehenden Festbesprechung gesammelt und im Druck veröffentlicht werden.

Napoli, 29. April. (Tel.) Prinz Napoleon hat sich nach Messina begeben.

Rußland und Polen.

Moskau, 24. April. Der Eiländische Landtag hat beschlossen: 1) eine gleiche Pressefreiheit, wie sie in Petersburg und Moskau nachgegeben worden, auch für die Baltischen Provinzen vom Throne zu erbitten; 2) ein provinziales resp. ritterschaftliches statistisches Bureau zu gründen und das Sekretariat desselben dem bekanntlich vom Gouverneur v. Lyander abgesetzten Herrn von Jung-Stilling zu übertragen; 3) daß fortan auch die „Land-sassen“, d. h. die nicht zur Matrifel gehörigen, resp. nichtadeligen Gutsbesitzer, zu Richterämtern wählbar sein sollen.

Griechenland.

Aus Athen schreibt man der Augsburger „A. Z.“ unter dem 17. d. u. A. Folgendes: Es scheint nun, daß endlich doch die Pforte Ernst macht, das Kaiserthum auszurufen. Der Gouverneur von Thessalien, Odem Pascha, schrieb an den Gouverneur von Paphlagonien in Asien, daß er be-

Berliner Vock.

Ein sehr feiner Menschenkenner, der freilich hin und wieder etwas schwarzgallige Humorist Bogumil Goltz, sagt in seinem Büchlein „Das Kneipen und die Kneipenies“: „daß die gründlichste Genugthuung und der Impuls zu allen Volksvergüngen in der Entfesselung des Naturmenschen“ und der bestialen Elemente besteht, lehren die Bacchanalien und Saturnalien bis zu den Karnevals-Affektationen der neuesten Zeit . . .“

Offenbar ist der geistreiche Beobachter niemals auf dem Berliner Vock gewesen, — man könnte sonst gar nicht begreifen, warum er ihn neben den Facklingstollenheiten unserer modernsten Aera unerwähnt gelassen habe?

Bei dem närrischen Mummenschanz, den Prinz Karneval inaugurirt, wird doch eine Fülle gefunden Humors und blühenden Wises entbunden, so daß man sich schließlich mit der an und für sich rohen Willkürherrschaft des übergeknappten Machthabers auszuheilen vermag — aber wenn der Vock regiert auf der sandigen Höhe vor dem halbeschen Thore und die bräunlichen Fluthen seines tüchtigen Gebräues an die „jubilanten“ Spreewäthener verzapft, so tritt uns so viel Berührung, so viel abstoßende Bestialität entgegen, daß wir ganz vergeblich in diesem wirren Treiben und Toben nach einem rein menschlichen Zuge suchen, mit dem wir uns sympathisch befreunden könnten.

Das Aperçu Goltz wird hier aufs Glänzendste bestätigt, mehr als auf allen Karnevalsbrettern Nord- und Süddeutschlands, wo der Verstand auf dem Kopfe steht, Purzelbäume schlägt und sich schellenrasselnd vom krassesten Blödsinn ohrfeigen läßt. . . .

Wir verdienen es dem verehrten Leser nicht, wenn er sich nur zögernd dazu entschließt, uns nach dem berühmten Vock zu begleiten.

Aber wenn er das Berliner Volksleben, das in protuschafter Verwandlungsfähigkeit so reizende, anmutige Formen anzunehmen im Stande ist, auch von der Schattenseite und Nachtseite kennen lernen will, so muß er schon nolens volens auf einen dickvollgepropten Omnibus klettern und nach der Hoppschen Brauerei mit uns fahren.

Ein Getöse — der Wogenbrandung des Meeres ähnlich, — dringt uns entgegen, indem wir durch die enge Hinterforte des Vockgartens unter die wild aufgeregte, johlende, freischende Menge treten. Hier und da hören wir singen, nicht was man erwarten sollte, ein frisches, lockeres Volkslied, sondern irgend einen Berliner Gassenhauer aus dem Melodien-Album der Bial und Conradt oder eine „Lanlaneuse“ Opern-Fivolität Jean Jaques Offenbachs.

Das alte oft erprobte Sprichwort:

„Wo man singt, da laß dich ruhig nieder,
Böse Menschen haben keine Lieder“

summt uns durch den Kopf und umschmeichelt unsere Phantasie, die bereits von umherliegenden Eiern und Bierkrügen und von grün- und blauolorirten Augen träumt, in so vertrauensweckender Weise, daß wir uns getrostem Muthes durch das brausende

Getümmel eine Gasse bahnen, um hier und da eine Skizze für unsere Studienmappe zu sammeln. Aber das gemüthliche Sprichwort wird bald schmachvoll zu Schanden.

Eben, als wir uns ruhig niederlassen wollen, umschirmt uns der hundertstimmige Ruf „Haut ihm“, das bekannte Gelächter unseres Kneipenpublikums, und im Nu wird gegen einen „Louis“ und seine Allirten im Angesicht der friedlich funkelnden Sterne eine Schlacht in Szene gesetzt, bei welcher man so viel Erbitterung und persönliche Kasperkeit entwickelt, als wollte man eine Redenteilerlei der Nibelungen aus Mangel an rostigen Schlachtschwertern und dergleichen altfränkischem Waffengeräth mit Hülfe von Seideln und Rütteln dramatisch darstellen.

Die Damen der Halbwelt werfen sich keck unter die Kämpfer, wie Valkyren, mit zerzaustem Lockengewirr, und zerren hier an einem Rockschöß, da an einem Ärmel oder Chemisett, bis endlich der Friede mit reichlich vergossenem Blut und schmerzhaften Beulen und Wunden besiegelt wird.

Es muß ein eigenthümlicher Reiz in der hiebweisen Bearbeitung der Menschenhaut liegen, denn kaum haben sich neben uns die wilden Kampfeswogen beruhigt, als in einer anderen Ecke des Gartens schon wieder ein heftiges Scharmügel entbrennt, welches, wie wir erfahren, durch eine verführte Annekterung mühsam erworbenen Bierstoffes herbeigeführt worden.

Man muß gesehen haben, wie viele Rippenstöße manchmal der Erwerb eines einzigen Seidels kostet, das man in lautm Ingrim über die Langsamkeit der Kellner sich höchst eigenhändig an der Quelle befragt, um die blinde Wuth zu begreifen, mit welcher der Angegriffene, eine vierschrötige Hekulesgestalt, sich den frechen Propagandisten des kommunistischen Prinzips entgegenstellt, bis er mit zerknülltem Zylinder, über dessen Formlosigkeit ein aufbiegender Hutmacher in Verzweiflung gerathen könnte, den Rückzug antritt und schweißtriefend von den Strapazen des Kampfes ausruht.

Wir seg'n unsere feuilletonistische Wanderung weiter fort und lassen uns, um einen Berliner Volksausdruck zu gebrauchen, von dem auf- und abströmenden Menschengewühl geduldig „Kollischleppen.“

Da haben wir denn Gelegenheit genug, über die verschiedensten Grade und Stadien der Betrunktheit unsere Beobachtungen zu machen: von der noch immer ziemlich erträglichen „Aufgetrathheit“ und „Aufsäufelung“ an bis zu jener gefährlichen Grenze, wo Vernunft, Anstund, die Wohlthat des Gersten-saftes zur Plage wird und die Entfesselung der bestimmten Elemente im Menschen beginnt, so daß er der mephistophelischen Philosophie:

„Alles was befeht,

Is werth, daß es zu Grunde geht —“

mit beiden Fäusten huldigt und in destruktivem Taumel bald ein unschuldiges Glas in Scherben schlägt, bald einem Stuhle ein Bein ausreißt, eine Nase verstümmelt, oder ein komplettes herrliches Gebiß defekt macht.

Ueberdüssig der Eindrücke, die wir empfangen haben, zu-

chen wir schließlich ein einsames Plätzchen auf und versinken müde und abgelenkt in Schlaf.

Und siehe da, der neckische Traumgott spielt uns einen phantastischen Spuk!

Eine originelle Musik, aus lauter seltsamen Dissonanzen zusammengesetzt, umbraut unser Ohr; ein grell rothes Licht flammt auf, wie der zitternde Wetterchein einer schwülen Sommernacht und vor uns sehen wir deutlich eine Musikantenbande, so urkomisch und schnurrig, daß uns vor heimlichem Vergnügen das Herz im Leibe lacht.

Fünf kleine winzige Gestalten, graubärtig, eine Kapuze über den Kopf gezogen, sitzen auf umgestürzten Fiskusgläsern — ein Büfist ist ihr Orchesterraum — und machen Konzert.

Der Eine schlägt den Triangel, der Andere die Becken, krampfhaft gestikulirend, wieder Einer bearbeitet das Paukenfell mit einem Paar Rockschößeln, während sein Nebenmann ganz furioso ein Miniatur-Violon unterm Stege streicht.

Der sonderbarste Raub indes ist der Bläser der Kapelle, der einen Stiefelnaech als Klarinette traktirt und so lustig meckernde Töne hervorbringt, als hörte man einen Ziegenbock auf dem Brocken — in der berühmten Walpurgisnacht.

Das Orchester wird von einem schulmeisterlich ernstem Zerkfelsen, dem eine große grüne Brille auf der Nase hoch, dirigirt. Statt des Taktstockes hat es eine Bierpilsche in der Hand, und als Partitur dient ihm eine lange Speisekarte, welche quer überm Schanksimis hängt. Im Hintergrunde erblicken wir ein ungeheures Bierfaß, bei welchem ein Satyr mit forzieherartig gewundenen Hörnern unaufhörlich Glas auf Glas einschenkt, um ungeberdig murrende Ragen im Kellnerstrack zu expediren.

Oh, wie der Kerl höhnisch lächelt! — nie sah'n wir solch eine widerliche Visage, selbst unter den spitzkinnigsten Gesichtern unserer Thees und Assemblées nicht!

Aber was ist das?

Da auf dem Faße kauert ein riesiger Kater mit einer Tafel am Halse, worauf man in verschönerter Frakturschrift die Worte liest: „Das graue Glend.“

„Ah — si done! wie er in die eingesenkten Seidel prustet!

Häßliches Vieh — die Feuerpein dir ins Gebein!“

Nun murmelt er wie ein alter Magier, der eine mystische Beschwörungsformel ausspricht und leckt sich miauend die Pfoten, indem er die großen rothen Augen in höllischem Glanze funkelnd läßt.

Dann jammert er, die ganze Tonleiter herauf und herunter und springt ab und zu nach einem „Herung“ in die Höhe, der an einem Bindfaden über seinem aschenfarbigen Kopfe baumelt.

Der Spuk versinkt in Nebel, und Nacht wird es um uns her, tiefe Nacht, und Irrelichter umtanzen uns, klingend, wispelnd und singend — possitlich hin und her wackelnd — während der fade Geruch eines heiß ausdampfenden Sumpfes in unsere Nase dringt.

Da schlägt uns plötzlich Etwas auf die Schulter — wir springen entsetzt auf und, indem wir uns wie im Traum über die Augen fahren, hören wir ein Seidenkleid rasch davonrauschen.

Max Heinzel.

zeit sei, zu gemeinsamem Vorgehen die Hand zu bieten. Obwohl nun Oberst Koroneos jede Vollmacht der standrechtlichen Exekution hat, obwohl gegen 2000 Mann reguläre Truppen die Räuber verfolgen, haben dieselben doch niemals, wie gerade jetzt, so sehr ihr Haupt erhoben. Eine halbe Stunde umweilt Leben und fast vor den Augen einer zahlreichen Gendarmeriepatrouille wurde der Post-Omnibus angehalten, von einer acht Mann starken Bande ausgeraubt und ein Passagier, ein reicher Viktualienhändler aus Athen, gefangen genommen. Nach verübter That bequeme sich auch die Patrouille, den Omnibus zu befehligen und bis zur nächsten Station zu geleiten, damit nicht etwa noch eine Bande den Wagen anhalte, verfolgte aber die Räuber nicht. Die Patrouille ist zwar gefänglich eingezogen worden, allein die Räuber irren in den Bergen umher und verlangen das Lösegeld für ihren Gefangenen. Die Regierung greift nun zu ganz außerordentlichen Mitteln, um diese Geißel Griechenlands mit Erfolg auszurotten. Unter gestrigem Datum wurden die beiden Grenzdepartements Attarnanien und Phthiotis in vier Bezirke getheilt, deren jeder einen Militärkommandanten mit unumfänglicher Vollmacht erhält. Ferner sind gestern alle Uelrauer, auch die, deren Dienstzeit eben zu Ende geht, einberufen worden, um theils den Stadtdienst zu versehen, theils gegen die Räuber verwendet zu werden. — Im Piräeus und in Athen werden einige Vorkehrungen getroffen, um am 21. d. den Prinzen und die Prinzessin von Wales festlich empfangen zu können. Die Gemeinderäte der beiden Städte haben zu diesem Behufe je 3000 Drachmen angesetzt. Die hohen Verwandten unseres Königs müssen schon mit wenigem Vorlieb nehmen, vorausgesetzt, daß sie in Konstantinopel nicht verhöhnt wurden, da gegenwärtig der größere Theil des Postsaats in Korfu bei der Königin sich befindet und der König nur hierher zurückgekehrt ist, um die Honneurs zu machen. Die Königin, welche in zwei Monaten ihrer Entbindung entgegensteht, wird die hohen Gäste in Korfu empfangen. — Wie gestern den fremden Gesandten hier aus Konstantinopel telegraphirt wurde, hat die Pforte neuerdings versprochen, die Kreter glimpflicher zu behandeln. Aus Kreta selbst hört man nichts neues. — Seit einiger Zeit hat man sich mit einer wahren Wuth auf Selbstmordaktionen für die griechische Nationalflotte geworfen. In allen Kirchen, Schulen, Kaffeehäusern, im Theater und in Konzerten wird für die Errichtung der Flotte gesammelt. Man hat eingeschrieben, daß man mit ein paar Panzerschiffen mehr ausrichte, als mit der schlauesten griechischen Diplomatie. — So eben erhielt der Justizminister den bemerkenswerthen Befehl an alle Gerichtsbehörden: sämtliche Wahlschlichter des vergangenen Jahres 1868 zu verhaften und die auch des geringsten Vergehens Schuldigen sofort gefänglich einzuziehen. Damit soll dem bestechlichen Böbel die Luft benommen werden die Szenen des vorigen Wahlschlupfes zu wiederholen. — Die durch ihre Wohlthaten, besonders unter den kretischen Flüchtlingen vielbekannte Frau des amerikanischen Konsuls in Kanea auf Kreta hat sich vor wenigen Tagen hier mittelst Eganallum vergiftet. Sie war seit einigen Wochen sehr melancholisch, und vollbrachte die That wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesverwirrung.

Amerika.

— Der „Milwauker Banner“ und „Volksfreund“ hat neulich eine Notiz gebracht, derzufolge eine Anzahl reicher Israeliten in Berlin Geld zusammensteuern sollen, um die schlechte Klasse der in den polnischen Provinzen sich herumtreibenden Juden zu zwingen nach Amerika auszuwandern. Die Sache ist zur Kenntniß der Regierung gebracht worden, und ihr Staatssekretär hat folgenden Brief geschrieben, der im Banner und Volksfreund vom 8. April veröffentlicht worden ist: „Staatsdepartement, Washington, 2. April 1869. Mein Herr! Ich habe ihre Mittheilung vom 16. v. M. nebst beigefügtem Ausschnitt aus dem Milwauker Banner in Bezug auf eine Sozialität empfangen, die sich dem Vernehmen nach in Berlin zu dem Zweck organisiert hat, um hilflose polnische Juden nach den Vereinigten Staaten zu transportieren. Man hat in Hinsicht auf den in Ihrem Brief angeregten Gegenstand dem amerikanischen Gesandten in Berlin die geeigneten Instruktionen zugehen lassen. — Ich verbleibe Ihr gehorsamer Diener Hamilton Fish.“

Norddeutscher Reichstag.

31. Sitzung.

Berlin, 30. April. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück und Michaelis. Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Die Beratung der Gewerbeordnung wendet sich heute dem bis dahin zurückgestellten Tit. 3 der Vorlage zu, der vom Gewerbebetriebe im Umherziehen handelt (§§ 55–64), und inzwischen von der Kommission vielfach amendirt worden ist. Die Zusammenstellung der beiden Redaktionen liegt heute dem Hause vor und wird zunächst durch den Referenten der Kommission und dem Vertreter des Bundesrathes beleuchtet.

Ref. Abg. Friedenthal: Der Theil der Gewerbeordnung, über den ich zu berichten habe, bildet den eigentlich romantischen Theil derselben; ich erlaube Sie an die Erzählungen, die sich an die mittelalterlichen Zaubertänze knüpfen, an den Sarnhändler, in dem Goethe den Fausthandel idealisiert, an Soltes's Bagabonden u. s. w. Ihre Kommission hat die Vorlage und zwar nicht in diesem romantischen Lichte unserer Dichter betrachtet, sie ist aber auch nicht von der Ansicht ausgegangen, daß der Hausirhändler als Paria, als weniger ehrlich oder weniger nützlich anzusehen sei, als derjenige, der ein stehendes Gewerbe betreibt. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir die Vorlage als einen wesentlichen Fortschritt mit Freuden begrüßt, glaubten aber doch in mancher Beziehung noch weiter gehen zu dürfen. Denn es liegt keine Veranlassung vor die Konkurrenz des Hausirhandels mit dem stehenden Gewerbebetriebe auszuschließen oder auch nur zu erschweren, wenn nur die Kaufleute aufrecht erhalten werden, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit unumgänglich fordern. So haben wir es nicht für nöthig erachtet, den umherziehenden Gewerbebetrieb anderen Beschränkungen zu unterwerfen, als die stehenden Gewerbe; wir wollten das von dem Hausirer zur Kontrolle zu führende Papier nicht als einen Gewerbebeschein, sondern nur als Legitimationschein betrachten wissen, und haben endlich statt des allgemeinen Begriffs der Auserkennung, als Bedingung der Berechtigung zum Hausirhandel, eine feste Umschreibung dieses Begriffs aufstellen gesucht.

Ref. Michaelis: Die Vorlage ist von der Ansicht ausgegangen, daß der Betrieb des Hausirhandels an gewisse Garantien geknüpft werden müsse, welche der stehende Gewerbebetrieb naturgemäß von selbst gewährt, da der Handel im Umherziehen zu viele Gelegenheiten bietet, das Publikum zu schädigen und die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Sie hat deshalb gewisse Waaren vom Hausirhandel ausgeschlossen, bei denen der Vortheil der Freieigebung gegen die damit verbundene Gefahr in den Hintergrund tritt; sie hat ferner durch die Konzeptionspflicht unlautere und gefährliche Elemente zu beseitigen gesucht und endlich denjenigen, die ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, eine Legitimationspflicht auferlegt. Die Kommission hat sich diesen Beschränkungen im Allgemeinen angeschlossen, es handelt sich bei ihren Vorschlägen überall nur um ein Mehr oder Weniger. Was zunächst den ersten Punkt betrifft, so hat die Kommission beantragt, die in der Vorlage vom Hausirhandel ausgeschlossenen Verzehrungsgegenstände freizugeben. Die Vorlage hatte diese Beschränkung aufrecht erhalten in der Erwägung, daß kaum irgend ein Gegenstand einer wirksamen Kontrolle gegen Fälschung so sehr entbehre und dadurch das Publikum nicht nur pekuniär, sondern auch an seiner Gesundheit so sehr zu schädigen geeignet sei, wie gerade Lebensmittel; überdies haben sich die stehenden Gewerbe nach dieser Richtung hin so weit entwickelt, daß ein Bedürfnis für Freieigebung dieser Waaren kaum vorliegt. Aus diesen Gründen lege ich auf die Aufrechterhaltung der Vorlage in diesem Punkt allen den Nachdruck, mit dem die englische Gesetzgebung gegen den Verkauf gefälschter Nahrungsmittel vorgegangen ist. Die Kommission beantragt ferner die Freieigebung des Handels mit Staats- und Wertpapieren, während sie die Lotterieloose ausgeschlossen lassen will, obwohl die Gefahr bei den ersteren mindestens eben so groß ist. Es werden durch den freien Handel derartige Papiere in ein Publikum gebracht, das ihren Werth nicht zu beurtheilen versteht, und die Gefahr wird um so größer, als der Hausirhändler, gestützt auf seinen Legitimationschein, einen offiziellen Anschein gewinnt. — Bezüglich des zweiten Punktes hat die Kommission gewisse äußere Kategorien aufgestellt, nach deren Maßgabe unzuverlässige Elemente auszuschließen sind. Der Bundesrath sieht hierin eine prinzipielle Milderung nicht und legt nur Werth darauf, daß durch die Handhabung der

Bestimmung der Verwaltung die Möglichkeit gegeben wird, diejenigen Elemente vom Hausirhandel auszuschließen, deren Charakter die nöthigen Garantien vernichtet. Das Haus selbst wird bei der Feststellung der Grenzen durch sein Votum einen wesentlichen Theil der Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen übernehmen müssen. Was endlich den Vorschlag der Kommission betrifft, den Gewerbebeschein in einen Legitimationschein umzuwandeln so liegt auch hier für den Bundesrath kein Grund vor, dem Antrag entgegenzutreten (oder: beizutreten? Med. d. V. 3.) — Die Vorlage macht einen so foliosalen Schritt zur Befreiung des Hausirhandels, daß eine Veranlassung, darüber hinauszugehen, kaum vorliegt. Sollte das Haus trotz dem nach reiflicher Erwägung den Anträgen der Kommission beitreten, so glaube ich mit Rücksicht darauf, daß eine prinzipielle Differenz nicht vorliegt, die Annahme der Beschlüsse auch seitens des Bundesrathes in Aussicht stellen zu dürfen.

Der § 53 in der Fassung der Kommission stimmt fast wörtlich mit der Vorlage überein: „Wer außerhalb seines Wohnortes ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person: 1) Waaren irgend einer Art feilbieten (statt „verkaufen“), 2) Waaren irgend einer Art bei anderen Personen als bei Kaufleuten oder an anderen Orten, als in offenen Verkaufsstellen zum Wiederverkauf ankaufen, 3) Waarenbestellungen aufsuchen, oder 4) gewerbliche oder künstlerische Leistungen oder Schaustellungen, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse nicht obwaltet, feilbieten will, bedarf, vorbehaltlich der in den §§ 59 und 65 getroffenen Bestimmungen, eines Legitimationscheines (statt „Gewerbebescheines“). Ein Legitimationschein ist nicht erforderlich zum Verkauf oder Ankauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues.“

Runge und Lasker fügen den obigen Kategorien hinzu: „die Agenten der Versicherungs-Anstalten, sowie Personen, welche selbstständig die Vermittlung von Geschäften betreiben.“

Wachenhufen beantragt das letzte Alinea des § 53 als besonderen Paragraphen zu fassen und dahin zu erweitern:

Ein Legitimationschein ist nicht erforderlich: 1) Zum Ankauf oder Verkauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues; 2) für den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Jagd und des Fischfanges; 3) für den Verkauf selbstgefertigter Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktes gehören, und für das nach Landesgebrauch hergebrachte Anbieten gewerblicher Leistungen, resp. Aufsuchen unbestellter Arbeit in der Umgegend des Wohnorts, welche erforderlichen Falles näher zu bestimmen, den höheren Verwaltungsbehörden vorbehalten bleibt; 4) für Agenten wie im Amendement Runge-Lasker zu § 53.

Wir können die Verhandlung über den § 53, die wie die gesamte Beratung der Gewerbeordnung ihrer Natur nach fast durchweg den Charakter einer Kommissionsberatung hat, nur in der nachfolgenden summarischen Weise geben:

Ref. Friedenthal: In dem Paragraphen ist zunächst gesagt, in welchen Fällen ein Legitimationschein erforderlich ist und in welchen nicht. Wachenhufen fordert noch weitere Befreiungen, die theils in § 56 der Kommissionsvorlage schon enthalten sind, theils der Kommission wohl annehmbar erschienen. Ihre Kommission hat weder die Frage über die Beschränkung, noch über die Ausdehnung der Gewerbebefreiung präjudizieren wollen. Das Amendement Runge-Lasker ist überflüssig, indem die Motive der Regierung genau dasselbe aussprechen, was im Amendement gesagt ist.

Abg. Wachenhufen befreit zunächst die Kompetenz der Ortspolizeibehörden, Legitimationen zum Hausirgewerbe zu erteilen, eine Berechtigung, die man auch in allen anderen Fällen in die Hände der Oberbehörde gelegt habe. — Die weiteren Befreiungen, welche sein Amendement fordert, sind schon in den Gewerbeordnungen der sächsischen und thüringischen Staaten enthalten, und man hat keinen Grund, hier einen Schritt rückwärts zu thun.

Abg. Lasker: Ich gebe zu, daß in den Motiven die Befreiung des Agenturwesens von der Legitimationsforderung ausgesprochen ist, aber gerade deshalb will ich auch den Text des Gesetzes dem entsprechend fassen. Ich habe schon zu oft die Erfahrung gemacht, daß die einzelnen Bundesregierungen bei der Ausführung von Bundesgesetzen im Widerspruch gegen die Motive gehandelt haben.

B. R. Dr. Michaelis: Durch Annahme des Antrages des Hrn. Lasker würde der Paragraph nur unklar werden, denn der Herr Antragsteller greift bei den Legitimationsbefreiungen in eine Kategorie herüber, die schon unter die Gewerbebescheinpflichtigen aufgenommen sind. In der Sache herrscht zwischen mir und dem Antragsteller Uebereinstimmung, nur in der Form weichen wir von einander ab.

Abg. Hagke: Der Abg. Wachenhufen hat zwar Recht, wenn er die Kompetenz der Ortspolizei zur Ertheilung der Legitimation zum Gewerbebetriebe befreit, doch darf er dieselbe nicht allein der Oberbehörde aufbürden, deren Arbeitslast dadurch übergroß würde. Man müßte die Befugniß einer Kreis-Unterbeförderung übertragen. Punkt 2 und 2 des Wachenhufen'schen Amendements öffnet dem Diebstahl Thor und Thür. Im empfehle ihnen pure die Kommissionsvorlage.

Schließlich wird § 53 unter Ablehnung sämtlicher Amendements angenommen.

An Stelle der §§ 54 und 57 der Vorlage schlägt die Kommission folgenden § 54 vor: Ausgeschlossen vom An- und Verkauf im Umherziehen sind: 1) geistige Getränke aller Art; 2) gebrauchte Kleider und Betten, Garnabfälle, Enden und Dräusen von Seide, Wolle, Leinen oder Baumwolle, Bruchgold und Bruchsilber; 3) Spielfarten, Lotterien und andere Loose; 4) Schießpulver, Feuerwerkskörper und andere explosive Stoffe; 5) Arzneimittel, Gifte und giftige Stoffe. Der Bundesrath ist befugt, soweit ein Bedürfnis obwaltet, anzuordnen, daß die Erlaubniß zum Verkauf oder Ankauf der einzelnen ausgeschlossenen Gegenstände erteilt werde. — Der Bundesrath und in dringenden Fällen der Bundeskanzler kann Einvernehmen mit dem Ausschusse des Bundesrathes für Handel und Verkehr, ist befugt, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder der Gesundheitspflege anzuordnen, daß auch andere Gegenstände innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht im Umherziehen feilgeboten oder angekauft werden dürfen.

Runge und Lasker beantragen die Nr. 2 zu streichen. — v. Thadden in Nr. 2 hinzuzufügen: altes Schmiedeeisen. — v. Patow will die Nr. 3 in der Fassung der Vorlage wiederherstellen: „Spielfarten, Lotterieloose, Staats- und sonstige Wertpapiere.“

Ref. Friedenthal vertritt den Grundsat, dem die Kommission prinzipialer gefolgt ist, daß der Hausirhandel mit allen Waaren erlaubt sein müßte, die nicht ausdrücklich durch Verbot ausgeschlossen sind. Für den Handel mit feuergefährlichen Verzehrsgegenständen in Grenzbezirken könne man beschränkende Vorschriften einreuten lassen. Der Antrag Runge-Lasker sei nicht zu empfehlen; denn obwohl die Hausirer im Allgemeinen als ehrliche Leute betrachtet werden müssen, so dürfe man doch nicht die Unehrlichen unter ihnen eine so starke Verurteilung bieten. Auch die übrigen Amendements seien abzulehnen.

Abg. v. Patow hält die Fassung der Nr. 3 der Vorlage im Interesse des Publikums und der logischen Klarheit für besser, als die der Kommission.

Abg. v. Thadden: Das alte Schmiedeeisen wird von legitimierten Personen gern gekauft; giebt man den Handel damit frei, so fangen die Kinder an, sich auf dies Geschäft zu werfen und das darf nicht sein. — Abg. Lasker hat nichts gegen den Patow'schen Antrag, aber hält es für unmöglich, einzelne Artikel, wie Herr v. Thadden, willkürlich auszuschließen.

Präs. Delbrück erklärt sich entschieden gegen den Antrag Runge-Lasker — im Interesse der Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit. Dem stehenden Gewerbebetriebe mit gebrauchten Kleidern, Betten u. s. w. gegenüber hat die Gewerbeordnung gewisse Garantien und Kontrollen festgesetzt, die auch genügend sind. Es wäre daher eine bedenkliche Inkongruenz, das umherziehende Gewerbe mit den genannten Artikeln schlechthin freizugeben.

Abg. Graf Solms-Laubach befürchtet, daß die Ausschließung der Verzehrsgegenstände vom Hausirbetriebe sehr nachtheilig wirken und z. B. die Industrie eines Städtchens in seinem Wahlkreise in Oberhausen, das von dem Handel mit geräuchertem Fleisch lebt, nahezu vernichtet würde.

Abg. v. Hennig: Die Regierungen scheinen die Bedeutung des Hausirhandels zu unterschätzen, während seine Vermehrung seine Unentbehrlichkeit und Wichtigkeit beweist. In allen Hausaltungen bleibt etwas übrig, was der Hausirhandel abholt und anderen kleinen Hausaltungen wieder zuführt. Seine Beschränkung, die die Regierung wünscht, würde eine wahre Schädigung des Wohlstandes sein. Das alte Eisen bleibt unverwerthet liegen ohne den Hausirhandel, die alten Kleider werden als Lumpen ausgeführt. Der stehende Gewerbebetrieb mit diesen Artikeln verdient viel eher

die Ueberwachung der Behörde als der umherziehende. Sogar die alte preussische Gewerbeordnung ließ den Hausirhandel mit altem Eisen zu.

Der § 54 der Kommission wird mit dem Amendement v. Patow angenommen.

Der § 55 lautet in der Fassung der Kommission: Einem Bundesangehörigen, welcher innerhalb des norddeutschen Bundesgebietes einen festen Wohnsitz besitzt und das 21. Lebensjahr überschritten hat, darf der Legitimationschein vorbehaltlich der Bestimmungen des § 57 nur dann verweigert werden, wenn er: 1) mit einer absehbaren oder ansteckenden Krankheit befallen ist; 2) oder wegen strafbarer Handlungen, aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, gegen das Leben oder die Gesundheit von Menschen, wegen Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen zu Gefängnis von mindestens sechs Wochen, oder zwar zu einer geringeren Strafe verurtheilt, aber in der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte beschränkt worden ist; innerhalb fünf Jahren nach erfolgter Verurtheilung, und im Falle der Gefängnisstrafe nach verbüßtem Gefängnis; 3) oder unter Polizeiaufsicht steht; 4) oder wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitsfälschung, Bettel, Landstreicherei, Trunksucht übel berüchtigt ist; 5) oder durch gerichtliches Erkenntniß des Rechtes zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe verlustig gegangen ist. Der den Legitimationschein verweigende Bescheid, so wie die im Instanzenzuge erfolgende Entscheidung auf desfallsige Beschwerden müssen dem Nachsucher schriftlich mit Gründen zugefertigt werden. Ausländern kann, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, der Gewerbebetrieb im Umherziehen gestattet werden. Der Bundesrath ist befugt, die desfalls nöthigen Bestimmungen zu treffen.

Runge und Lasker beantragen: 1) im Alinea 1 die Worte: „welcher innerhalb u. s. w. bis überschritten hat“ zu streichen; 2) in Nr. 2 zu sagen: wegen vorläufiger Angriffe auf das Leben und die Gesundheit von Menschen; ferner: wegen vorläufiger Brandstiftung; ferner: zwei Zahlen statt fünf. 3. Nr. 4 zu streichen. 4) Das Alinea 2 so zu fassen: Die Verwaltungsbehörde ist befugt, von dem Nachsuchenden zunächst den persönlichen Nachweis in Beziehung auf die gesetzlichen Hinderungsgründe zu erfordern. Sonst aber muß sie innerhalb 14 Tagen dem Nachsuchenden entweder den Legitimationschein erteilen oder unter Angabe des gesetzlichen Hinderungsgrundes schriftlich verjagen. Gegen die Verjagung steht der Rekurs zu. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften der §§ 18 und 19.

Abg. Lasker bittet, das Hausirgewerbe nicht als ein nicht anständiges mit Ungunst zu behandeln. Worin Wohl habe bereits die Forderung aufgestellt, daß man jedem nicht bestraften Menschen nach polizeilicher Anmeldung das Recht zum Gewerbebetriebe im Umherziehen zugehen müsse; die Anträge der Kommission entfernten sich von dieser Anforderung unendlich weit. So stellen sie die Bedingung eines festen Wohnsitzes, und doch liege für denjenigen, dessen Gewerbe ihn an keinen Ort binde, durchaus kein Bedürfnis vor, sich sesshaft zu machen, Bürgerrecht zu erwerben und Ortssteuern zu bezahlen. Die strengen Vorschriften bieten alle nöthigen Garantien, die sonst ein fester Wohnsitz gewährt. Ebenso überflüssig sei die Bedingung des zurückgelegten 21. Lebensjahres, die nicht nur den volkswirtschaftlichen Grundfassen, sondern auch einem ausdrücklichen Beschlusse des Hauses widerspreche. Bis zum 14. Lebensjahre schließe sich die Berechtigung von selbst aus und dann könne der betreffende die Legitimation nur unter der Erlaubniß des Vaters oder Vormundes erhalten — weiter zu gehen liege keine Veranlassung vor. Die Kommission habe sodann zwar bestimmte Requisiten zur Verfassung des Hausirhandels aufgestellt, diese selbst aber müßten mehr beschränkt werden. So stelle der Kommissionsantrag die Bedingung einer Bestrafung wegen Handlungen „gegen das Leben oder die Gesundheit von Menschen.“ Unter diesem Begriff falle auch schädliche Körperverletzung; ein Arzt also, der sich in seinem Berufe einer Unvorsichtigkeit schuldig gemacht hat und deshalb bestraft ist, würde nicht berechtigt sein, sich seinen Lebensunterhalt durch Hausiren zu erwerben. (Heiterkeit.) Ebenso wird die Bestrafung „wegen Brandstiftung“ als Bedingung der Verjagung aufgestellt; wenn hier nicht das Wort „vorläufiger“ hinzugefügt wird, so nimmt man beispielsweise einem Oberpräsidenten das Recht zum Hausiren, weil er durch Unvorsichtigkeit mit seiner Signatur einen Gardinenbrand veranlaßt hat. (Heiterkeit.) Was in den oberen Schichten der Gesellschaft lächerlich klingt, das ist traurig für die unteren. Ferner halte ich den Ausschuß auf 5 Jahre für zu lange; selbst die bürgerlichen Ehrenrechte werden auf nicht länger als 1 Jahr aberkannt, wenn nicht bedeutende Vergehen vorliegen, wir empfehlen ihnen deshalb eine Herabsetzung auf 2 Jahre. Die Bestimmungen wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitsfälschung, Bettel, Landstreicherei, Trunksucht bitte ich ganz zu streichen, da derartige Vergriffe zu sehr dem Belieben des Urtheils unterworfen und nicht konkret darstellbar sind; ist eine Bestrafung eingetreten, so fallen die Betroffenen überdies schon unter die Kategorie der unter Nr. 2 Aufgeführten. Was endlich den letzten Theil unseres Antrages betrifft, so wollten wir dadurch die Bestimmungen über die Rekursinstanzen, wie sie durch Beschlüsse des Hauses festgelegt und von der Kommission unberücksichtigt geblieben sind, aufrecht erhalten.

Ref. Dr. Friedenthal: Die Kommission hat ausdrücklich bestimmte Requisiten aufgestellt, welche zur Verfassung des Gewerbebetriebs im Umherziehen erforderlich sind, doch hat sie nicht geglaubt, so weit gehen zu dürfen, daß man von der Bedingung der Ortsangehörigkeit selbst absehen dürfte. Wir wollen den Gewerbebetrieb im Umherziehen, aber nicht das Umherziehen selbst begünstigen. In gewissen Landstrichen ist die Bevölkerung auf den Hausirhandel vollständig angewiesen, so die Polyschnitzer in Thüringen, die Ullmader im Schwarzwalde, die Spizenglöpler im Erzgebirge, alle diese Leute aber, denen wir ihr Gewerbe erleichtern wollen, haben ihre festen Wohnsitze beibehalten. Was das Lebensalter betreffe, so wolle die Kommission nicht Leute unter dem 21. Jahre absolut ausschließen, sondern die Ertheilung eines Legitimationscheins an junge Leute zwischen dem 14. und 21. Lebensjahre dem Ermessen der Verwaltungsbehörde anheimstellen. Was die Bestrafung wegen Körperverletzung betreffe, so habe er nichts gegen den Zusatz „vorläufiger“, dagegen halte er es für nicht gerathen, dasselbe Wort der „Brandstiftung“ hinzuzufügen. Leute, die überall Zutritt haben, müssen gelernt haben, vorsichtig mit Feuer umzugehen, und übrigens muß der Fall einer fahrlässigen Brandstiftung schon sehr ernst sein, wenn er eine Bestrafung von mindestens 6 Wochen nach sich ziehen soll. Ueber die Dauer der Ausschließung läßt sich schwer streiten; es muß es der Entscheidung des Hauses überlassen, ob sie 2 Jahre für eine ausreichende Zeit hält, um eine Garantie der Besserung zu geben. Daß die Begriffe „gewohnheitsmäßige Arbeitsfälschung“ u. s. w. wenig fixirt seien, kann ich nicht anerkennen; Abg. Lasker selbst hat bei einer früheren Beratung den Begriff der gewohnheitsmäßigen Trunksucht als konkret genug anerkannt, weshalb sollte dies nicht auch bei Landstreicherei und Bettel zutreffen; will man die Bestimmungen dem Belieben der Verwaltung nach Möglichkeit entziehen, so darf man es doch nur insoweit thun, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung dabei bestehen können. In die Beschlüsse des Hauses bezüglich der Rekursinstanzen glaubt sich die Kommission deshalb nicht absolut gebunden, weil es sich dabei nicht um den stehenden Gewerbebetrieb im Allgemeinen, sondern nur um die stehenden Gewerbe handelte. Die Verhältnisse beim Hausirhandel liegen so durchaus anders, daß die von der Kommission gestellten Anträge durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Bundeskommissar Michaelis: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Referenten nur vollständig anschließen und habe nur noch ein Wort hinzuzufügen in Betreff der Ausschließungsfrist. Ich glaube, daß die vom Abg. Lasker vorgeschlagene Frist von 2 Jahren doch wohl eine zu kurze ist und wenn Sie erwägen, daß innerhalb der von der Regierung proponirten 5 Jahre die Kommission ja wieder erteilt werden kann, so darf ich wohl hoffen, daß Sie den Antrag der Herren Runge und Lasker ablehnen werden.

Abg. v. Bodum-Dolfs motivirt das von ihm gestellte Subamendement zum Antrage Lasker, die Worte „oder ansteckend“ zu streichen, welches Abg. Lasker akzeptirt.

Abg. v. Lud.: Die Kommission hat natürlich bei Brandstiftung nur die vorläufige im Auge gehabt.

Abg. v. Rabenau wünscht, daß die fahrlässige Brandstiftung auch die Konzeptionsentziehung zur Folge habe. Die Hausirer übernahmen auf dem Lande in Scheunen und Steden diese mit ihrem Tabakrauchen in Brand.

Abg. v. Hennig: An Stelle des Herrn Vorredners würde ich den Hausirern das Tabakrauchen verbieten, damit würde er mehr erreichen, als mit seinem Vorschlag. Sehr häufig kommt die Brandstiftung in Scheunen durch Tabak rauchende Hausirer auch nicht vor. — Ich habe hier viel wohlwollende Gesinnung für die Hausirer gefunden, besonders beim Herrn Referenten; wenn das aber der Fall ist, dann schränken sie dasselbe nicht auf

alle Art und Weise ein. Die Herren Sutzbefitzer scheinen mir besonder Abneigung gegen die Hausfrier zu haben, denn sie stellen dieselben als gefährliche, grobe Menschen dar. In einzelnen Fällen mag das ja sein, aber im Allgemeinen ist der Hausfrier der höflichste Mensch von der Welt, denn sonst würde er seine Waaren nicht los. Der Hausfrier ist für das flache Land gar nicht zu entbehren. Wozu soll er, da er schon durch den Legitimationschein vollständig kontrolliert wird, einen festen Wohnsitz haben und von seinem geringen Verdienst noch die daran haftenden Steuern zahlen?

Abg. v. Patow: Der feste Wohnsitz ist ein unerlässliches Erfordernis, denn wo soll die Polizei sonst im Falle von Nachforschungen nach einem solchen Hausfrier forschen, oder wie soll nötigen Falles die Polizei-Aufsicht ausgeführt werden. Auch das 21. Lebensjahr halte ich für ein nötiges Requirat, um den jugendlichen Bummel nicht in seinen Neigungen zu befestigen. Jedenfalls ist es gut, wenn ein solches Requirat gegebenen Falles verlangt werden kann.

Hr. Friedenthal vermahnt sich gegen die Aeußerung des Abg. Hennig, daß die Kommission das Hausfriergewerbe einschränke. Die Kommission habe dieses Gewerbe im Gegenteil von einer Menge von Schranken befreit; über das Maß der Freiheit lasse sich streiten. Eine absolute Konzessionsverweigerung an übel berückte habe die Kommission nicht verlangt; sie wolle solchen Leuten nur nicht das absolute Recht geben, solche Konzessionen zu erhalten.

§ 55 wird in der Fassung der Kommission mit einigen der von Runge und Kaster beantragten Änderungen angenommen: nehmlich mit dem Satze „vorzüglich“ in Nr. 2, mit zwei Jahren statt 5 (diese letztere Bestimmung in namentlicher Abstimmung mit 91 gegen 90 Stimmen) und mit der von den genannten Abgeordneten beantragten Fassung des zweiten Absatzes.

§ 56 handelt von der Ertheilung des Legitimationscheines durch die Polizeibehörde, resp. die höhere Verwaltungsbehörde; durch die erstere für den Verkauf und Ankauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Jagd und des Fischfangs und den Verkauf selbstverfertigter Waaren.

Abg. Grumbrecht will den Ausdruck „selbstgewonnener“ streichen und die Ertheilung der Legitimationscheine ausschließlich der unteren Polizeibehörde überlassen.

Hr. Delbrück: Dem in Rede stehenden Vorschlag liegt ein Motiv zu Grunde, welches sich ausgesprochen durch manchen Paragrafen der Gewerbeordnung hienzieht. Hätte man nur die polizeilichen Bestimmungen ins Auge zu fassen, so würde der Antrag des Abgeordneten für Harburg genügen, es handelt sich hier aber auch um ein Steuerinteresse, da dieser Zweig des Gewerbes steuerpflichtig ist, und speziell Preußen ein besonderes Interesse daran hat, diese Rücksicht dem Hausfriergewerbe gegenüber festzuhalten. Dazu genügt eine Legitimation der Ortspolizei nicht; die Gewerbescheine können nur von der Oberbehörde erteilt werden.

Das Amendement Grumbrecht wird abgelehnt und die Kommissionsvorlage angenommen.

An Stelle der §§ 56 und 60 schlägt die Kommission folgenden § 57 vor: Wer auf den Straßen oder sonst im Umherziehen oder an einem Orte vorübergehend und ohne Begründung eines stehenden Gewerbes öffentlich Musik aufführen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten will, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, bedarf außer den übrigen Erfordernissen der vorhergehenden Erlaubnis durch die Behörde des Ortes, an welchem die Leistung beabsichtigt wird. Die Ertheilung von Legitimationscheinen für diese Gewerbe wird verweigert, sobald der, den Verhältnissen des Verwaltungsbezirktes der höheren Verwaltungsbehörde entsprechenden Anzahl von Personen Legitimationscheine erteilt sind. Umherziehenden Schaustellergesellschaften wird der Legitimationschein nur dann erteilt, wenn der Unternehmer die im § 30 vorgeschriebene Erlaubnis beifügt.

Die Abgg. Runge und Kaster beantragen den Absatz 2 zu streichen. Berichterstatter Dr. Friedenthal hält die Beschränkung des Absatzes 2 für notwendig, um das Land vor einer vollständigen Ueberfluthung durch herumziehende Musiker und ihre Künste produzierende Menschen zu bewahren.

Abg. Runge verteidigt sein Amendement.

Hr. Delbrück: Dieses Alinea 2 bezieht sich nicht auf solche, die in geschlossenen Gebäuden Schaustellungen und Aufführungen veranstalten, sondern auf solche, die mit Affen, Bären, Dromedaren u. dgl. im Lande umherziehen. Wenn die Regierung einem jeden 21-jährigen Norddeutschen das ohne Weiteres gestattet, so würde ein neues Grundrecht eingeführt, denn es wird ihm das Recht zum Betteln gewährt, nur in etwas milderer Form. Für 18 Thlr. kann er sich einen Bettelbrief einkaufen. — Nun darf man aber auch das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, indem man überhaupt keine Legitimationscheine ausstellt. Man muß nur eine bestimmte Anzahl von Scheinen ausgeben, um das Gewerbe in den nötigen Schranken zu halten.

Abg. v. Hennig: Wenn man das Gesetz in der Kommission gehört hat, so wird man wissen, daß die Verwaltungsbehörde mehr das Steuerinteresse, als das der Hygiene wahr. Eine so kleine Hülfe, wie sie hier vorgeschlagen wird, die schließlich Alles beim Alten beläßt, genügt nicht. Man muß die Regelung dieser Angelegenheiten ruhig den einzelnen Ortsbehörden überlassen.

Abg. Frhr. v. Hoyerbed: Auf dem Lande hört die Mehrzahl der Bevölkerung diese Leute recht gern und stellt sich mit ihnen ganz gut, wofür sie sich nur nicht zu lange aufhalten.

Hr. Friedenthal: Ich glaube, die beste Remedur würde es sein, wenn man beide Bestimmungen neben einander bestehen läßt.

Der Kommissionsantrag wird angenommen, das Amendement Runge-Kaster also abgelehnt.

Als § 58 an Stelle des § 61 der Vorlage schlägt die Kommission vor: Der Legitimationschein enthält das Signalement des Inhabers und die nähere Bezeichnung des demselben gestatteten Gewerbebetriebes. Er ist nur für das Kalenderjahr gültig. Seine Erneuerung darf nicht verweigert werden, so lange die im § 55 bezeichneten Erfordernisse vorhanden sind. Der Legitimationschein für den Betrieb der im § 57 bezeichneten Gewerbe gewährt die Befugnis zum Gewerbebetrieb in einem andern, als dem Bezirke derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, welche ihn ausgestellt hat, nur dann, wenn er auf den andern Bezirk von der höheren Verwaltungsbehörde des letzteren ausgebeht ist. Diese Ausbehtung wird verweigert, sobald für die, den Verhältnissen des Bezirkes entsprechende Anzahl von Personen Legitimationscheine bereits ausgestellt oder ausgebeht sind.

Runge und Kaster beantragen die gesperrten Worte des Absatzes 1 und den ganzen zweiten Absatz zu streichen; von Patow in Absatz 1 zu fügen: des von demselben beabsichtigten Gewerbebetriebes.

Hr. Delbrück: In polizeilicher Beziehung sind die Worte überflüssig, nicht aber in Bezug auf den steuerlichen Gewerbebeschein.

Abg. Kaster erhält seinen Antrag aufrecht, weil durch dieselben leicht Mißverständnisse hervorgerufen werden könnten.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Es ist eine überflüssige Belästigung der Behörden wie der Gewerbetreibenden, daß diejenigen, welche in Buden und andern geschlossenen Räumlichkeiten Schaustellungen geben, ihre Legitimationscheine vom Regierungspräsidenten ausbehten lassen müssen. Redner beantragt einen Zusatz, welcher eine solche Ausbehtung der Legitimationscheine für Unternehmer, die in geschlossenen Räumen Schaustellungen geben, aufhebt.

Hr. Michaelis ist der Ansicht, daß die Mißgebungen, die in den geschlossenen Buden gezeigt werden, dem Publikum eben so lästig sind, wie die Währenführer; man habe keinen Grund, solche Unternehmer, die den Bettlern näher stehen als den Gewerbetreibenden, zu unterstützen.

Abg. Dr. Becker sieht keinen Grund, dem Regierungs-Präsidenten die Entscheidung darüber anheimzugeben, welche Zahl von Mißgebungen dem Bedürfnis des Regierungsbezirks entspreche. (Weiterkeit.)

Trotzdem wird sein Amendement ebenso wie der Antrag Runge-Kaster abgelehnt, dagegen der § 58 mit der Amendmentung v. Patow's angenommen. Die beiden folgenden §§ 59 und 60 werden zusammen beraten.

§ 59. Der Inhaber eines von der höheren Verwaltungsbehörde ausgestellten Legitimationscheines hat sich an jedem Orte, wo er sein Gewerbe betreiben will, bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung des Legitimationscheines persönlich zu melden. Auf Inhaber von Legitimationscheinen zum Aufführen von Waarenbestellungen finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.

§ 60. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen darf nicht durch Stellvertreter ausgeübt werden. Ausgenommen hiervon sind der Verkauf der im § 56 bezeichneten Gegenstände, sofern er innerhalb der von der Polizeibehörde näher zu bestimmenden Umgegend des Wohnorts erfolgt, und der ebendieselbe unter 2. bezeichneten Gewerbebetrieb. Die Mitführung von Begleitern, sei es zur Beförderung der Waaren, zur Wartung des Gepäckes

oder zu anderen Zwecken, bedarf der in dem Legitimationscheine auszusprechenden Genehmigung derjenigen Behörde, welche den Schein erteilt hat. Diese Genehmigung darf nur unter den Voraussetzungen und Formen verweigert werden, welche § 55 für die Verlegung des Legitimationscheines gegenüber dem Unternehmer vorschreibt. Für Kinder unter 14 Jahren wird diese Genehmigung nicht erteilt.

Runge und Kaster beantragen 1) im § 59 statt der Worte „eines von der höheren u. s. w.“ bis zu Ende des ersten Absatzes zu fügen: ... des Legitimationscheines ist verpflichtet, diesen während der tatsächlichen Ausübung des Gewerbebetriebes bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörde vorzuzeigen und sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf Geheiß der Behörde den Betrieb bis zur Abhilfe des Mangels einzustellen. 2) Den zweiten Absatz von § 60 zu streichen.

Hr. Michaelis widerspricht dem ersten Antrage, da die Bestimmung der Vorlage die einzige lokale Kontrolle des Hausfrierhandels sei.

Abg. v. Untuh: Die Bestimmung würde eine große Härte begründen, die nicht einmal zur Kontrolle nötig ist, denn die Polizei ist berechtigt, jeden Hausfrier nach seinem Legitimationschein zu fragen, was vollkommen ausreicht.

Abg. v. Hennig: Die Bestimmung kommt auf jene Verordnung heraus: Jeder, der diese Stadt betreten will, muß sich vorher bei der Polizei melden. Wozu soll man denn den Hausfrier ganz unnötigen Vegetationen aussetzen.

Abg. v. Hoyerbed: Diese Bestimmung würde ausreichen, das Hausfriergewerbe niemals zur Blüthe gelangen zu lassen. Denn wie soll sie ausgeführt werden? In den Bauerndörfern findet der Hausfrier den Schülern oder Schülern, der die Polizei hat, sehr selten zu Hause, und darum soll er sein Geschäft zeitweise einstellen!

Abg. Graf Kleist: Hüten wir uns vor Bestimmungen, die unausführbar sind. Die vorliegende gehört in diese Klasse, und Herr v. Kadenau sagt hinzu, daß sie in Hessen unbekannt sei, und zwar ohne jeden Nachtheil!

§ 59 wird mit dem Antrage Runge-Kaster angenommen.

Bundeskommissar Michaelis: Wenn Sie der Tendenz zustimmen, übel berückte Personen vom Gewerbebetrieb auszuschließen, so müssen Sie auch die Gehülfen dieser Personen ausschließen. Wenn Sie den zweiten Absatz des Paragraphen streichen, so erschweren Sie eine ordnungsmäßige Kontrolle ganz außerordentlich.

Graf v. Solms-Laubach beantragte, am Schluß des § 60 hinzuzufügen: „Zu den öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder unter 14 Jahren überhaupt nicht verwandt werden“, da es sehr wünschenswert sei, daß von Seiten der gezeigten Faktoren des Norddeutschen Bundes dem in dieser Beziehung herrschenden Unwesen ein Ende gemacht werde.

Der § 60 wird in der Fassung der Kommission genehmigt, nur wird auf den Antrag Dr. Beckers im Al. 2 hinzugefügt: ... „welche den Schein erteilt hat oder in deren Bezirk sich der Nachbende befindet.“

Als § 61 schlägt die Kommission vor: Der Gesetzgebung jedes Bundesstaates bleibt vorbehalten, für das Gebiet des letzteren den Verkauf oder Ankauf im Umherziehen von näher zu bezeichnenden Gegenständen des gemeinen Verbrauches von den beschränkten Vorschriften dieses Titels auszunehmen. Derselbe wird ohne Debatte angenommen und die zu Titel III. eingegangenen Petitionen für erledigt erklärt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Mai.

— Die Knaben-Mittel- und Mädchenschule hat einen Umfang erreicht, wie ihn keine andere städtische Schule aufweist. Bereits bei Gelegenheit der Feststellung des Stadthaushaltsetats für das laufende Jahr sahen sich die städtischen Behörden genötigt, sowohl die Mädchenschule durch Anfügung einer unteren Klasse zur 6klassigen Schule, als auch die 7klassige Knabenschule um eine neue Klasse, die als Parallelklasse zur vierten eingereiht wurde, zu erweitern; gleichzeitig beschloßen die Behörden die Anstellung einer neuen Lehrkraft an jeder Schule. Es wurde darauf an der Mädchenschule eine zweite Lehrerin, an der Knaben-Mittelschule aber der von der städtischen jüdischen Elementarschule herübergenommene Lehrer Zgel angestellt — der erste jüdische Lehrer an der Anstalt, dem die Funktionen der christlichen Lehrer übertragen worden sind. Treu dem Prinzip der Simultanschule sitzen nun in der Mittelschule evangelische, katholische und jüdische Schulkinder nicht allein nebeneinander, sondern sie werden auch, ausschließlich des Religionsunterrichts, durch Lehrer von verschiedenen Bekenntnissen gemeinschaftlich unterrichtet. Hier hat man das Bild der wahren Simultanschule, ja, nach den Definitionen des Herrn Unterrichtsministers in der Kammer das Bild der konfessionslosen Schule und jeder Unparteilichkeit würde sich, hätte er Gelegenheit, bald überzeugen, daß es ein Musterbild in jeder Beziehung für andere noch konfessionellen Elementarschulen ist. Trotz der Erweiterung der Knaben-Mittelschule um die oben erwähnte Parallelklasse war der Andrang neuer Schüler zur Anstalt bei Beginn des Schuljahres ein so außerordentlich bedeutender, daß eine Ueberfüllung einzelner Klassen beim besten Willen nicht zu umgehen war. Diese Ueberfüllung trat besonders in der fünften Klasse ein, die wie uns mitgeteilt wird, ca. 90 Schüler zählte. Hier mußte notwendig Abhilfe geschaffen und eine Verringerung der Schülerzahl vorgenommen werden, sollte nicht die ganze Klasse unter der Ueberfüllung leiden und die Erfolge des Unterrichts illusorisch werden. Es blieb darum nichts übrig, als die abermalige Errichtung einer Parallelklasse auch zur fünften Klasse, und da momentan kein geeigneter Lehrer für die neue Klasse zu beschaffen war, so wurde ein Arrangement in der Art getroffen: Ein bisher vorzugsweise an der Mädchenschule beschäftigter Lehrer übernahm die neu errichtete Knabenklasse und dafür wurde an der Mädchenschule eine neue Lehrerin, Fräulein Molinska, provisorisch angestellt. Es sind nunmehr an der Mädchenschule 3 Lehrer und 3 Lehrerinnen, sowie 5 Industrie-Lehrerinnen beschäftigt, an der Knaben-Mittelschule außer dem Rektor dagegen 10 Lehrer angestellt und ein jüdischer Religionslehrer — außer dem angestellten jüdischen Lehrer Zgel — beschäftigt. Die neue Erweiterung der Knaben-Mittelschule und neue Anforderungen der Mädchenschule machen die Bewilligung neuer Mittel erforderlich, über die dem Stadtverordneten-Kollegium seitens des Magistrats bereits eine Vorlage zugegangen ist. Die stete Ueberfüllung der Knaben-Mittel- und Mädchenschule aber, denen die beiden Schulen sich gar nicht erwehren können, weist die Behörden gebieterisch auf die baldmöglichste Ausführung der projektirten Umformung der konfessionellen Elementarschulen in 6klassige Simultanschulen, die den Anforderungen der Zeit zu genügen im Stande sind.

— Der Landwehrverein gab am Mittwoch zur Förderung der wohlthätigen Zwecke des Vereins eine Theateraufführung, welche unter den Mitgliedern des Vereins viel Anklang gefunden hat. Bereitwillig hatten die Herren Hauptmann Mulski, Premierlieutenant Hirsfeld, Kaufmann Kahler, Kommissarius Ryglewski, Kaufmann Pincus und Sekretär Teusler es übernommen, die mit mancherlei Schwierigkeit verbundenen Arrangements zu treffen. Herr Direktor Schmeier stellte mit dankenswerther Freundschaft das Stadttheater sowie die erforderlichen Requiraten zur Verfügung, und Herr Rhode übernahm mit Bereitwilligkeit die Leitung der Proben und aller zur Vorstellung nötigen Anordnungen. Die Vorstellung fand unter großer Theilnahme statt. Nach einem von Herrn Dr. Wengel gedichteten und von Herrn Hirsfeld recht gut gesprochenen Prolog wurde ein lebendes Bild „Aufruf der Landwehr“ dargestellt, und darauf das Lustspiel „Die Bertruten“ von Koberbe und „In Feindes Land“ von Weichert aufgeführt. Zwischen beiden Stücken wurden noch lebende Bilder: Scene von Königsgrätz, Feldlager in Schleswig-Holstein, gestellt. Den Schluß bildeten Tableau aus dem Kriegsleben. Musik bot die Kapelle des 46. Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Stolzmann. Die Arrangements der lebenden Bilder wie die Ausführung der genannten beiden Stücke war durchweg gelungen, und sind die Leistungen der als Akteure fungierenden Vereinsmitglieder, Herren Teusler, Hirsfeld und Kapold, sowie des Fräul. Buchholz, lobend anzuerkennen. Das Haus war gefüllt, besonders im 1. Rang, und dürfte die Einnahme annähernd auf 180—190 Thlr. zu schätzen sein. Der Verein wird gewiß dem Vorstände und namentlich den vorgenannten Herren des Theaterkomitees für die gehaltenen Bemühungen, wodurch der Vereinskasse zur Erfüllung der wohlthätigen Zwecke wieder ein Fonds zugeführt worden, herzlichsten Dank wissen. Den Herren und Damen aber, welche bei den Vorstellungen mitwirkten, so wie Herrn Direktor Schmeier und Herrn Rhode und alle die, welche durch ihre Gegenwart die Aufführung befruchteten, möge das Bewußtsein lohnen, zur Förderung eines guten Zweckes das Ihre beigetragen zu haben.

— Die lutherische Gemeinde ist gezwungen, ihre Gottesdienste schon seit Wochen in dem dazu eingerichteten Saale des Leichenberggebäudes auf dem evangelischen Kirchhofe abzuhalten, weil der drohende Einsturz ihres Gotteshauses am Vergabhang zwischen Halldorf- und Langestraße das Betreten desselben von einer größeren Anzahl von Personen nicht gestattet. Die Gefahr des Einsturzes oder die Möglichkeit eines Abruches der aus Fachwerk bestehenden Kirche nach der Halldorfstraße hin ist dadurch herbeigeführt worden, daß in Folge einer Absehung des Vergabhangs bis fast an das Gotteshaus in einer Tiefe von ca. 12 Fuß durch das nach der frei gewordenen Fläche ziehende Siderwasser eine Auspülung der Sandschicht aus dem Berge eintrat und naturgemäß Risse, eine Senkung und ein Abrutsch in den oberen Erdschichten und der Oberfläche selbst veranlaßt wurden. Zwar ließ die Kirchengemeinde Drainröhren um ihr Gotteshaus ziehen zur Ableitung des Siderwassers in einer bestimmten Richtung und einen mannstiefen Riß im Boden fast unmittelbar am Gebäude ausfüllen; zwar brachte Hr. Baumeister Heß ein, um allen Eventualitäten zu begegnen, im Innern der Kirche zahlreiche Stützen und Streben an und stütz endlich den Vergabhang selbst durch eine dicke Mauer an demselben, aber dennoch haben sich seit einigen Tagen Risse im Fundament der Kirche gezeigt, die sich fast von Tag zu Tage vergrößern, und es ist jetzt kaum noch zweifelhaft, daß das Gebäude abgebrochen werden muß, wenn auch die Gefahr des Abruches wohl vorüber sein dürfte. Von dem Erbauer der Kirche — sie steht etwa 20 Jahre — wurde uns gestern noch die Mittheilung gemacht, daß sie an der Seite nach der Halldorfstraße hin auf 7—8 Fuß langen Pfählen stehe und das Fundament daselbst erst viel später angelegt sei. Selbstverständlich geben diese Pfähle dem Gebäude einen nicht geringen Halt.

— Die Freitagsnummer des „Dziennik Poznański“ ist von der Polizeibehörde mit Beschlagnahme belegt worden und zwar, wie genanntes Blatt meldet, in Folge eines Gedichtes, welches bei der Eröffnung der öffentlichen polnischen Vorlesungen in Paris verlesen und im „Dziennik“ veröffentlicht worden ist. Ein von der Redaktion mit Hinzufügung des inkrimierten Gedichtes veranlaßte zweite Ausgabe wurde gestern ebenfalls wegen des ganzen Referats über die genannte Vorlesung konfisziert. Wie der „Dziennik“ erklärt hat er bereits eine Beschwerde an die kompetente Behörde eingebracht, da, wie er glaubt, dabei ein Irrthum oder eine Mißsituation vorgekommen ist.

— Trinthallen. In jedem irgend belebten Stadtheile finden wir jetzt auch eine Trinthalle mit kochendem Wasser; ihre Zahl, einschließlich der Apotheken, beläuft sich gegenwärtig für die ganze Stadt auf 12. Neuerdings hat auch die Fabrik für künstliche Mineralwasser des Herrn Matheus in der Breitenstr. Nr. 19 eine solche Halle eröffnet, in der gleichzeitig der Flaschenverkauf sämtlicher künstlicher Mineralwässer stattfinden soll.

— a Birnbaum, 28. April. Gestern wurde die statutenmäßige General-Versammlung des hiesigen Vorshvereins für das 1. Vierteljahr abgehalten, zu welcher sich außer 6 Vorstands- resp. Ausschussmitgliedern nur noch 6 Mitglieder eingefunden hatten. Der Kassirer machte die Versammlung zunächst mit dem Kassenausschluß für das Vierteljahr bekannt; dieser ergab (mit Weglassung der Sgr. u. Pf.) folgende Resultate. Einnahme: 12.775 Thlr., darunter zurückgezahlte Vorschüsse 6846 Thlr., Darlehen 4763 Thlr., Zinsen 312 Thlr., Guthaben der Mitglieder 212 Thlr., Reservefond 299 Thlr., übernommener Bestand aus dem vorigen Jahre 383 Thlr. Ausgabe: 11.961 Thlr., darunter Vorschüsse 8464 Thlr., zurückgezahlte Darlehen 2801 Thlr., Zinsen 16 Thlr., zurückgezahltes Guthaben 42 Thlr., Unkosten 25 Thlr., Remunerationen 183 Thlr., ausgezahlte Dividende 269 Thlr., gutgeschriebene Dividende 157 Thlr. Bestand: 814 Thlr. Der Anschlag an einen Unterverband wurde abgelehnt. Auf einen gestellten Antrag auf Erhöhung der Vorschüsse und Herabsetzung der Zinsen wurde einstimmig beschlossen, eine Erhöhung der Vorschüsse nicht eintreten zu lassen, hingegen den Zinsfuß auf 7½% herabzusetzen und damit vom 1. Juli ab vorzugehen. Schließlich wurde genehmigt, daß die Dividendenberechtigung nur für Beiträge stattfindet, welche bis ult. Novbr. v. J. eingezahlt sind.

Er. Grätz, 29. April. Vor ungefähr 12 Jahren war der Zubrang junger Leute zum Justizfache ein so großer, daß die Behörden sich veranlaßt fühlten, die zur Universitäts abgehenden Gymnasialisten darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich nicht zu zahlreich dieser Branche widmen sollten. Jetzt scheint der umgekehrte Fall stattzufinden und ein auffälliger Mangel an Gerichts-Mißen eingetreten zu sein, denn als vor einiger Zeit durch die Erkrankung des Justizrathes Hrn. v. Dreßler, durch die Einberufung des Kreisrichters Hrn. Hoffmann als Offizier zu den wöchentlichen Landmehrbungen und durch den Abgang der Kreisrichter Herren Geißler und Klein, welche letztere beide als Rechtsanwältinnen anderswohin verlegt worden sind, fast zu gleicher Zeit in dem hiesigen aus 13 Mitgliedern bestehenden Richterkollegium vier Mitglieder fehlten und der Herr Kreisgerichtsdirektor Wittke das Appellationsgericht zu Posen um recht baldige Vertreter bat, erhielt derselbe leider die betrieblende Antwort, daß es keine Kräfte gäbe, die zur Ausfüllung geschickt werden könnten. Erst dieser Tage wurde der vor ganz kurzer Zeit zum Assessor ernannte Referendarius, Hr. Kreidel, als Stellvertreter des Hrn. v. Dreßler hierher beordert und von dem Richterkollegium mit Freuden begrüßt, da sich die Geschäfte des hiesigen Kreisgerichtes immer mehr vergrößern.

G. Kempen, 28. April. Schon seit längerer Zeit macht sich hier eine gewisse Reibung zwischen dem Postamt und der Kaufmannwelt bemerkbar, die dadurch entsteht, daß einigen jüngeren Postperpibenten eine Manier der Abfertigung eigen ist, an welche man sich in dem richtigen Glauben, daß die Postbeamten im Interesse des Publikums da seien, nicht gewöhnen kann. Zeugnis hiervon gab die heutige öffentliche Verhandlung des Kriminalgerichts, zu welcher der Zubrang des kaufmännischen Publikums ein ungewöhnlicher war. Ein hiesiger junger Kaufmann hatte am 17. Februar d. J. am Postschalter nach Briefen gefragt; der jüngste Expedient-Anwärter, der kurz vorher einem andern Fragenden erklärt hatte, daß die Postschaden aus Dels wegen Verspätung der Post noch nicht ausgegeben würden, fuhr jetzt mit derselben Erklärung in etwas unsanfter Weise heraus: „Haben Sie denn nicht gehört, daß die Dels Postschaden noch nicht ausgegeben werden?“ Dem jungen Kaufmann fuhr der Ton in die Glieder; er wurde heftig, beleidigend, und heut stand er, von dem Postbeamten denunziert und der Amtsehrenkränkung angeklagt, vor den Mißen. Die Verhandlung bot insofern Interesse, als ein besonderer Moment der Beweisaufnahme darin bestand, in welchem Tone der Beamte seine Aeußerung gethan. Der Angeklagte wurde zu 15 Thlr. Strafe event. einer Woche Gefängnis verurtheilt. Dieser Fall wird vielleicht nicht vereinzelt bleiben, da bereits wieder einige Denunziationen wegen Amtsehrenkränkungen junger Postbeamten an die Staatsanwaltschaft abgegeben sein sollen. Sonst boten die ständigen Kriminalverhandlungen wenig Neues; Diebstähle, Hehlereien, eine fahrlässige Brandstiftung sind Alles. — Vor 3 Tagen wurde aus dem bei Grabow gelegenen Dorfe Kalitzkowitz ein fünfzehnjähriger Knabe in Ketten geschlossen hierher gebracht, welcher der Brandstiftung verdächtig ist. Derselbe hatte die Küche eines dortigen Wirtshauses, hat gegen Abend eingeschlafen, so daß die Thiere, von ihm unbemerkt, in die Saaten gegangen waren. Der Wirt, welcher dies bemerkte, sprang hinzu, jagte das Vieh zurück, und eilte, um dem Knaben einen Denkfettel für seine Unachtsamkeit zu geben, in seine Wohnung zurück, um einen Knüttel zu holen. Als er zurückkam, war der Knabe verschwunden. Er war nämlich in die Bodenräume hinauf entflohen, und aus Furcht vor den awisserten Prügeln, oben geblieben, bis es völlig dunkel war. Aber auch jetzt noch wagte er es nicht, hinabzugehen; er zog sich die Stiefel ab, und um sich eine bequeme Lagerstatt in seinem Versteck auszumachen, rieb er ein Streichholz an, das er, da es im Verlöschen war, in seinen Stiefeln werfen wollte, unglücklichweise aber daneben ins Stroh fallen ließ. Im Nu stand der ganze Dachstuhl in hellen Flammen. Nur mit genauer Noth und jämmerlich schreiend entging der Knabe dem Feuertode, um hierher ins Gefängnis zu kommen. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet. — Ein anderes eigentümliches Ungeschick passirte gestern der hiesigen Expeditionsfirma Fischer und Liebes. An dieselben kamen drei schwer geladene Frachtwagen aus Breslau. Als dieselben gegen 1 Uhr Mittags zwischen dem Dorfe Stradam und der Stadt Wartenberg die Gasse hinauffuhren, entzündeten sich plötzlich auf dem ersten der Wagen ein paar Fässer Petroleum. Der Wagen stand schon in hellen Flammen, ehe es der Fuhrmann bemerkte. Glücklicherweise kam ein Personenzug rasch die Gasse heruntergefahren, aus welchem der schlafende Kutscher angerufen wurde. Noch schlaftrunken sprang derselbe vom Bock, aber von den Waaren war nichts mehr zu retten; mit Noth konnten noch die Stränge durchgeschnitten und die Pferde gerettet werden. Der Schaden beläuft sich auf fast 1000 Thlr.

□ Lissa, 29. April. Von der Sorglosigkeit, ja dem strafbarem Leichtsinne, dessen sich das Gefinde häufig in Rücksicht der ihnen von ihrer Brodherrenschaft anvertrauten Kinder zu Schulden kommen läßt, haben wir leider nur zu oft Klagen vernommen. Auch ich bin heute in der Lage Ihnen über einen Vorgang der Art, der einen bellagenden Ausgang genommen,

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

* **Salle.** Unter der Bezeichnung „schwarze Bande“ existirt hier eine Gesellschaft von ehemaligen Kaufleuten, die gegenwärtig ohne Geschäftselmiltel und Baaren sind, nichtsdestoweniger aber unter der Maske der Solidität zum Nachtheile der Geschäftswelt auswärtiger Häuser zu bedeutenden Waarenlieferungen veranlassen. Zahlung ist von diesen gefährlichen Subjekten, welche die Baaren sofort nach Ankunft zu Schleuderpreisen loszuschlagen pflegen, niemals zu erlangen. Im öffentlichen Interesse scheint es geboten, die Geschäftswelt auf das Treiben dieser „schwarzen Bande“ aufmerksam zu machen.

Im Mordhunger Gerichtsgefängnis sitzen gegenwärtig nicht weniger als sechs Todesurtheile. Die beiden letzten zum Tode verurtheilten Personen waren Bruder und Schwester. In der Nacht zum 7. Oktober v. J. wurde der Hofbesitzer Vöhrke in Zellenfelle und seine in demselben Zimmer schlafende Nichte Louise Vöhrke durch Geräusch und das Klirren einer Fensterkette erweckt. Er zündete ein Licht an und machte Lärm im Hause; da fiel ein Schuß durchs Fenster und er sank auf den Tod getroffen zu Boden. Morgens 6 Uhr starb er. Die nach dem Mörder angeordneten Ermittlungen hatten sehr bald Erfolg. Es war sein Schwager, der Hofbesitzer Hoffmann, und seine eigene Frau, die diesen ihren Bruder durch Bitten und Ueberredung zur That getrieben hatte. Die Frau hatte Vöhrke vor zwei Jahren geheiratet, aber schon nach wenigen Monaten verließ sie ihn in Folge von Zerwürfissen, dadurch hervorgerufen, daß Vöhrke seiner Nichte mehr Aufmerksamkeit schenkte, als seiner Gattin. Mit einer Klage auf Ehescheidung wurde sie abgewiesen, weil die gedachte Nichte den ehelichen Umgang mit V. eidlisch abgelehnt hatte. Nun bestürmte die 46jährige Frau aber ihren Bruder mit dem Antrage, ihren Mann zu tödten und derselbe war schwach genug, demselben Folge zu geben. Der Gerichtshof verurtheilte Bruder und Schwester zum Tode. Louise Vöhrke sieht ihrer Verurtheilung wegen Meinesdes entgegen. (S. 3.)

Köln, 28. April. In den Ruinen des abgebrannten Stadttheaters ist man seit fünf Tagen beschäftigt, den im hinteren Bühnenraum lagernden Schutt aufzuräumen, um womöglich unter demselben die Reste von verschütteten Schmuckstücken zu entdecken. Bei dieser Arbeit hat sich der merkwürdige Umstand ergeben, daß in einer Tiefe von etwa 6—7 Fuß unter der Oberfläche der Mauertrümmer noch eine Gluth vorgefunden wurde, die genügt haben würde, Speisen dabei zu kochen. Die in dieser Tiefe bloßgelegten Steine und sonstige feste Gegenstände, z. B. Schwerter, waren glühend heiß, und dies noch gestern in dem Grade, daß es nicht möglich war, sie in der Hand zu halten. Und doch sind seit dem Brande nun schon volle 10 Wochen vergangen. (R. 3.)

Zu Ehren des päpstlichen Jubiläums der sogenannten „Sundst.“ ist den theilnehmenden Gläubigen ein Ablass für sieben Jahre verknüpft worden. Aus Korneuburg berichtet nun ein Wiener Blatt: Der Tagelöhner Mathias Harm stand schon sechsmal wegen Diebstahls bei dem hiesigen Kreisgerichte in Untersuchung, hat aber stets durch sein Leugnen sich „herauszureißen“ gemußt. Kürzlich wurde er wieder eines Einbruchsdiebstahls verdächtigt, den er auch schon im ersten Verhör zum Staunen des Richters eingestand. Noch mehr als dieses Gefändnis fiel das triumphirende Gesicht auf, mit welchem er dasselbe ablegte — das sich aber total veränderte, als ihm auf 3 Monate Arrest lautende Urtheil verknüpft wurde. „Was? a Straf? I hab' ja Segundst-Ablass!“ rief er. Leider befreit dieser nur von den ewigen, nicht auch von den zeitlichen Strafen! „Wann i das gwisst hätt!“ murrte er, als er abgeführt wurde.

Friedrich Haase ist auf dem Newporter Stadttheater am 14. April bereits zum 21. Male aufgetreten. Das Haus ist an jedem Abende, an welchem der berühmte Gast auftritt, bis auf die letzten Plätze besetzt, bei der Aufführung des „Hamlet“ aber zum Ersticken überfüllt gewesen. Die Wirkung, die Haase aus Hamlet hervorgebracht, wird als überwältigend bezeichnet. Nach jeder Szene wurde er stürmisch gerufen, nach jeder Szene bedeckte sich die Bühne mit Blumensträußen und Lorbeerkränzen. Janny Zanaufsch, die auch in New York gastirt, ist durch Haases Erfolge stark in Schatten gestellt.

Briefkasten.

H. auf **S.** Besten Dank. Wir werden den Artikel benutzen, sobald nicht mehr die parlamentarischen Verhandlungen so viel Raum und Interesse in Anspruch nehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wafner in Posen.

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 139. königl. preuss. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

60 (200) 69 (100) 83 94 288 363 88 (100) 418 51 501 72 (500) 690 714 94 99 819 50 939 50 62. 1035 (1000) 39 52 114 17 35 228 301 7 16 49 76 (200) 496 530 68 71 645 60 83 721 48 55 821 82 911 15 48 75 (100). 2016 (500) 115 (1000) 22 39 372 463 80 (100) 510 (100) 44 53 61 92 (100) 604 11 (200) 19 46 846 96 905 12 18 51 72. 3105 21 37 91 94 (100) 224 328 (200) 58 471 91 515 87 (200) 89 604 88 739 60 69 813 55 923 28 29 73 (200). 4032 253 73 310 (100) 24 45 (500) 68 71 420 88 588 68 619 67 (100) 70 732 51 84 954 68 (200). 5024 30 78 92 94 116 94 213 52 71 96 97 337 48 65 496 570 83 95 98 648 53 (100) 85 711 59 827 944 (500). 6025 83 (100) 104 (100) 15 25 28 222 86 316 83 418 52 76 558 (100) 60 (100) 612 73 733 45 99 834. 7057 (200) 93 95 108 (200) 19 90 354 559 621 58 709 28 (200) 58 72 80 83 84 (100) 810 43 59 87 951 52 89 (200). 8039 (100) 84 99 131 33 91 (100) 97 354 77 512 48 50 (2000) 611 760 849 (100) 901 20. 9039 141 43 208 94 (500) 316 (100) 17 47 60 (100) 426 43 74 613 96 792 849 57 930. 10,000 15 56 119 24 68 87 (100,000) 91 (200) 323 36 (100) 411 52 (500) 73 (100) 506 10 23 27 80 613 16 46 714 57 90 813 937 (100). 11,112 31 201 5 (500) 14 (1000) 74 85 332 60 (100) 94 408 9 25 45 49 69 502 43 76 608 45 (500) 76 733 61 94 805 8 (200) 19 29 53 59 948. 12,056 (100) 182 240 77 338 (1000) 408 10 19 500 23 600 15 38 (1000) 89 760 869 905 23 (100). 13,018 221 80 335 440 42 79 701 23 800 (500) 25. 14,039 156 200 21 42 317 26 33 (200) 94 505 7 35 55 64 639 725 820 74 968 79 (100). 15,060 93 229 44 94 347 428 66 69 75 96 523 (100) 80 620 62 97 833 903 22 57 61 (100) 68 97 (200). 16,016 23 36 55 57 123 54 55 204 45 346 434 46 55 71 90 575 671 77 81 (100) 701 28 (1000) 34 39 816 32 80. 17,126 41 48 242 51 (500) 72 85 329 (200) 60 84 462 (100) 66 69 575 651 747 73 820 91 908 11 17 27. 18,007 17 79 92 102 92 203 83 332 (1000) 77 97 (1000) 445 51 505 92 614 (200) 22 26 36 50 719 61 99 801 16 45 928 90. 19,002 (100) 24 34 (500) 136 37 215 (100) 57 61 319 417 36 79 504 29 602 34 45 787 (1000) 97 861 981 (500). 20,038 50 78 (100) 137 242 60 61 474 (500) 501 45 63 603 97 780 (100) 805 65 (100) 901 77. 21,038 40 (10,000) 87 100 14 35 63 204 300 (100) 433 74 598 647 88 95 720 (1000) 67 (200) 77 847 958 75 (1000) 76. 22,018 105 (100) 214 31 55 66 373 (100) 423 26 546 71 73 601 (100) 45 69 83 (100) 726 (200) 60 840 82 83 98 905 40 73 82 95. 23,085 (100) 106 24 43 238 52 90 339 59 457 80 513 674 85 730 37 829 63 (100) 934. 24,041 100 14 34 64 86 (1000) 263 (100) 90 388 438 99 540 63 (100) 671 (100) 732 65 936 87 89 96. 25,025 39 49 70 162 97 (200) 243

Bekanntmachung.

Die Dombrücke bleibt Reparatur halber am 5. Mai c. von Abends 6 Uhr bis zum 6. Mai c. Morgens 6 Uhr gesperrt.

Während dieser Zeit ist die Passage über die Dom- und große Schleusenbrücke vom Brombergerthor ab einerseits, und längs der Wallstraße vom Warschauer nach dem Kaiserthor andererseits gestattet.

Posen, den 1. Mai 1869.

Königliche Polizei-Direktion.
Strom.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. März d. J. betreffend die Vertheilung des sogenannten Landchaftlichen eigenhümlichen Fonds zwischen der I. 4% und der II. 3 1/2% Pfandbrief-Serie, bringen wir zur Kenntniss der Mitglieder der I. Serie, daß jetzt auch die Repartition ihres Antheils an dem erwähnten Fonds auf die Güter, welche zur I. Serie ge-

hört haben, erfolgt ist. Ein Auszug aus derselben wird jedem Dominio dieser Güter in kurzem mitgetheilt werden. Die Zahlung der Güterquote an diejenigen, die sich zur Empfangnahme derselben legitimirt haben, wird aber erst im Monat Juni d. J. in bestimmten Terminen, welche den Interessenten b. k. gemacht werden sollen, erfolgen, da zuvor für den gedachten Antheil ein besonderes Depositorium, worin jede Güterquote eine Spezial-Waffe haben wird, regulirt werden muß.

Hierbei werden die Besitzer, deren Legitimation zum Empfang der ganzen Güterquote nicht feststeht, aufgefordert, diese in der von uns in der Bekanntmachung vom 10. Januar 1868 (Posener Zeitung Nr. 12 und Dziennik Poznański Nr. 11) angegebenen Art spätestens bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres zu führen, da sonst die betreffende Güterquote dem Realrichter übersandt werden wird.

Posen, den 17. April 1869.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Hebestelle **Ora** auf der Kamin-Platzener Provinzial-Gasse soll vom 1. Oktober d. J. auf 1 resp. 3 Jahre anderweit verpachtet werden.

Zu dem Zwecke habe ich einen Licitations-Termin auf

Freitag den 28. Mai d. J.,

früh 10 Uhr,

im Landratsamte anberaumt, wozu Pacht-lustige hierdurch eingeladen werden.

Nur disponitionsfähige Personen, welche eine Kaution von 100 Thlrn. baar oder in annehmbaren Papieren erlegen, werden zum Bieten zugelassen.

Die Licitations-Bedingungen können während der Dienststunden im Bureau eingesehen werden.

Posen, den 28. April 1869.

Königlicher Landrat.

Monats-Übersicht

der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr. 323,540.
Noten der Preussischen Bank und	
Kassen-Umsetzungen	3,790.
Wechsel	1,390,530.
Lombard-Bestände	402,880.
Effekten	16,660.
Grundstück und diverse Forde-rungen	99,270.

Passiva.

Noten im Umlauf	Thlr. 946,390.
Forforderungen von Korrespon-denten	53,400.
Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	57,100.

Posen, den 30. April 1869.

Die Direktion.
H. H.

Przegląd miesięczny

Banku prowincyjnego
W. X. Poznańskiego.

Activa.

Pieniądz bity	323,540 Tal.
Banknoty pruskie i bilety kas-sowe	3,790
Weksle	1,390,530
Remanenta Lombardu	402,880
Efekt	16,660
Kamienica i rozmaite pre-tensye	99,270

Passiva.

Noty w biegu będać	946,390 Tal.
Pretensye od Korrespon-dentów	53,400
Depozyta z 2miesięcznym wy-powiedzeniem	57,100

Poznań, dnia 30. Kwietnia 1869.

Dyrekcya.
H. H.

Angekommene Fremde

vom 1. Mai

OSHMIS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Blochizewski aus Krzyżanin, Frau Kamiecka aus Borek, die Kaufleute Schomburg aus Berlin und Wandelt aus Wien, Rentier Brink aus Stettin, Fabrikant Schöbel aus Frankfurt a. O., Gutsverwalter Koniewski aus Ostrowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Wadepsprang und Frau aus Dobieszyn, Walz aus Gora, Rentier Nowacki aus Richardshöhe, Frau Friedmann und Tochter aus Teschen, die Kaufleute Schmidt aus Troppau, Walbinger aus Paris und Kahn aus Würzburg, die Gutsbesitzer Kroschmann aus Szegedlin und Heiderobit aus Plawce.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Kefowski aus Gorajdowo und Batzewski aus Dziel.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Gräfin Tyszkiewicz aus Siedlec, v. Winterfeld und Frau aus Prägendowo, v. Kierski und Frau aus Gajany und Westhoff aus Wien, Professor Dr. Köflin aus Breslau, Arzt Dr. Walter aus Langenau, Arzt Dr. Juliusburg aus Jastrzemb-Königsdorf, die Kaufleute Werther aus Breslau, Tobias aus Berlin, Hartmann aus Frankfurt a. M. und Ullrich aus Berlin, Fabrikbesitzer Kollain aus Stensburg, Rentier Weißberg aus Nachen, Inspektor Göbel aus Chemnitz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Sarnowski aus Polen, Propst Grodzki aus Lechlin, Schaupspieler Clementreich aus Bremen, Lehrer Richard aus Schölgewice.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Lichtwald und Frau aus Bednary.

Kollekte in Schöffen gesammelt 17 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. S. Slugowski in Posen 3 Thlr., F. Albert in Posen 15 Sgr., Adolph Alport in Posen 2 Thlr., Julius Wolff in Posen 1 Thlr., Franziska Wolff 1 Thlr., Berline Wolff 1 Thlr., M. Abraham Bradt in Rogasen 1 Thlr., Hermann Bradt in Rogasen 1 Thlr., Gust. Bradt 15 Sgr., Sammlung in Rogasen 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., Moritz Fischheim und Freunde in Posen 2 Thlr. Summa der eingegangenen Gaben 33 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.

W. Rothmann. D. Salomon.

Auch wir sind gern bereit, milde Gaben für die Abgebrannten in Schöffen anzunehmen.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Unser Gesundheits-Kaffee,

viertel billiger als Bohnen-Kaffee und doch diesem an Geschmack fast gleich, wird ärztlicher Seits empfohlen von den Herren:

Sanitätsrath Dr. Luze in Köthen, Dr. Jahr in Paris, Dr. Schmidt, Oberstabsarzt in Eulda, Dr. Sack, Kurarzt in Wiesbaden, Dr. Frenschendorf, Kreisphysikus in Kofen, Dr. Giersdorf in Berlin, Dr. Peters, Wadearzt in Bad Elster, Dr. Gerster in Regensburg, Dr. med. Rapp in Großröhrsdorf, Rud. Semala, prakt. Arzt in Wischau (Mähren), Dr. Stammer in Bochum, Dr. v. Gynnsch in Wilna, Dr. Geiser in Langenthal, Kanton Bern, Dr. Wende in Winterthur, Dr. Föls in Interlaken, Professor Rapp in Rottweil.

Es werden aber zur Täuschung des Publikums allerlei Surrogate in nachgeahmten Etiketts unseres echten Gesundheits-Kaffees verkauft.

Die Nachahmung geschieht in der Weise, daß es da heißt: „nach“ Krause & Co., „nach“ Vorchrift des Dr. Luze“, oder auch, daß nicht Nordhausen, sondern ein anderer Ort benannt ist.

Wer daher unseren echten Gesundheits-Kaffee gebrauchen will, möge genau darauf achten, daß unsere Fabrik einzig und allein in Nordhausen am Harz sich befindet und daß auf den Etiketts gedruckt steht:

Gesundheits-Kaffee

von Krause & Co. in Nordhausen am Harz.

So nicht unzweifelhaft unser Gesundheits-Kaffee zu haben ist, beliebe man sich gefälligst direkt an uns zu wenden.

Unübertreffliche Vorzüglichkeit der Johann Hoff'schen Malz-Kräuter- Seifen, dokumentirt durch nachfol- gendes Anerkennungs-schreiben.

An den Hof-Lieferanten zc. Johann Hoff, Berlin,
Neue Wilhelmstraße 1.

Elberfeld, den 19. April 1869, Kerstenplatz 6.

Gehrter Herr!

Schon seit längerer Zeit haben wir Ihre Toiletten-Seife in Gebrauch und finden dieselbe so unübertrefflich, daß wir sie gar nicht mehr entbehren können. Schicken Sie mir umgehend ein Duzend Stück Ihrer Malz-Kräuter-Toiletten-Seife, welchen Betrag Sie per Postvorschuß entnehmen können. Ihrer baldigen Sendung entgegengehend, zeichne

Freisrau Aug. v. d. Heydt.

Preis der allerfeinsten Toiletten-Seife 7 1/2—10 Sgr. pr. Stück.

Preis der allerfeinsten Bäder-Seife 5—10 Sgr. pr. Stück.

Verkaufsstellen in Posen General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gehr. Plesner**, Markt 91., in Niederlage bei **H. Neugebauer**, Wilhelmplatz 10.; in **Wongrowitz** Herr **Th. Wohlgenuth**; in **Kentomysl** Herr **Ernst Tepper**; **A. Jaeger**, Konditor in **Grätz**; in **Kurnit** Herr **F. W. Krause**; in **Schrimm** Herr **H. Cassiel**.

Preussische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind fest und billig, Nachschüsse werden also niemals erhoben. Die Schäden werden wie in früheren Jahren **constant** und unter Zuziehung von Landes-Deputirten regulirt und binnen Monatsfrist nach Feststellung voll und baar bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämien-Rabatt**, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Unterzeichnete ist zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfiehlt dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Die General-Agentur.
Hugo Gerstel,
Posen, Kl. Gerberstraße 8.

Preussische Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät unterm 4. Juli 1864.
14. Mai 1866.

Grundkapital: Eine Million Thaler.

Emittirt: Thlr. 750.000.

Reservefonds muß statutenmäßig bis auf 500,000 Thaler angesammelt werden.

Obige Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind fest und billig, Nachschüsse werden also niemals erhoben. — Die Schäden werden wie in früheren Jahren **constant** unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung voll und baar bezahlt.

Die versicherten Getreidepreise werden bei der Schadenberechnung stets innegehalten, selbst wenn dieselben höher sind, als die jeweiligen Marktpreise.

Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämien-Rabatt**, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die ergebenst unterzeichnete General-Agentur-Verwaltung ist zu jeder Auskunft, sowie zur Vermittelung und Ausführung von Versicherungsanträgen stets bereit und empfiehlt dem verehrten landwirthschaftlichen Publikum gelegentlichst zu diesem Zweck nachstehend die Herren Vertreter der Gesellschaft im Regierungsbezirk Posen.

Geschäfts-Resultate:

1865: Versicherungssumme 8,356,400 Th., Einnahme 82,600 Th., bewilligter **Rabatt**.

1866: Versicherungssumme 17,668,600 Th., Einnahme 185,985 Th., exkl. 9,500 Th.

1867: 30,071,700 „ 302,072 „ 15,500 „

1868 44,928,500 „ 459,726 „ 21,880 „

Die Prämienätze müssen in jedem Jahre die niedrigsten der coalirten Aktienkonkurrenz sein; außerdem wird darauf der vereinbarte Rabatt alljährlich bewilligt.

Berlin, im April 1869.

Die General-Agentur-Verwaltung.
R. Bergemann,
Direktor.

Regierungs-Bezirk Posen.

Bentzen, Rentier Maennel.
Birnbaum, Kaufmann Ad. Feinge.
Bogdanow, Kaufm. Louis Landsberg.
Bomst, Kaufmann J. Cohn.
Borek, Kaufmann J. Brauhäder.
Bul, Kaufman J. Bellach.
Czempin, Kaufmann Jacob C. C. C.
Dolzig, Kammerer Burzynski.
Dobrycha, Postexpediteur Pfleger.
Frankstadt, Kreisrichter Paul Gold.
Gray, J. Grossmann.
Jarocin, Apotheker Beyer.
Jutroschin, W. A. Sandberger.
Kempen, Kaufmann Friedländer.
Kobylin, Lehrer Nic. Gregorowicz.
Kosien, G. Schmidt.
Kozmin, Kaufmann H. Wiegand.
Kroben, Postexpediteur Schmidt.
Krotoschin, Th. St. Blanquardt.
Kurnit, C. Beyer jun.
Lissa (Poln.), Gutsbesitzer R. Dolcius.
Lomencin, Gutsbesitzer G. Schwabe.
Meferitz, Secretair Knothe.
Mieloslaw, Kaufmann A. Wendelsohn.
Murs, Gutsbesitzer Wüning.
Nen-Dortwerf, Gutsbesitzer Oppenheimer.
Neustadt a. W., Kfm. Marcus Etkner.
Neutomhel, Kaufmann W. Peidert.
Ostrowo, Kaufmann Simon Spiro.
Obornik, Kreis-Rath-Gehilfe A. Stiller.
Paulshof, Gutsbesitzer Meider.
Piechanin, Emil Dantwardt.
Pinne, Cynke.
Pleschen, Kaufmann G. Heppner.
Posen, Rechnungsr. a. D. G. Ehrhardt.
Regierungsschreiber M. M. M.
Priment, Postexpediteur Lammchen.
Radwiz, Kaufmann David Dettinger.
Rawicz, Otto Kusche.
Rogasen, Kammerer Jaensch.
Reichstadt, Kreis-Rath-Gehilfe.
Samter, Konditor Karpowski.
Schrimm, Geometer v. Polesti.
Schroda, Stadtschreiber Steyer.
Schwerin a. W., Kreis-Physik-Dr.
v. Braun.
Schwersenz, Kaufmann Moritz Wiener.
Schmiegel, Siegf. Priebatsch.
Lisewski.
Schildberg, Salomon Unger.
Stenzewo, Hermann A. Kahl.
Tutawy, Gutsbesitzer Hauffe.
Unruhstadt, Rentier Th. Bedmann.
Wollstein, Kaufmann Reizelt.
Wreschen, Kaufmann B. Katowski.
Wronke, Kaufmann Herm. Lippmann.
Zerkow, Kaufmann Herm. Goldbaum.
Zirke, Rentier Hoffmann.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830.

Versicherungsbestand Ende März 1869: 12,801 Personen versichert mit 15,354,300 Thlr.

Gesellschaftlicher Vermögensbestand der vers. Mitglieder: 2,885,000 Thlr.

Sämmtliche Ueberschüsse werden lediglich an die versicherten Mitglieder vertheilt.

Durchschnittliche Dividende 30 %

Kostenfreie Ausfertigung der Policen.

Die Gesellschaft gewährt an Personen, welche in Folge dienstlicher Stellung **Kaution** zu hinterlegen haben, zu diesem Behufe unter mäßigen Bedingungen **Darlehen** bis zu vier Fünftel der Versicherungssumme.

Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst

Die General-Agentur

S. A. Krueger,

Posen, Wilhelmsstraße 9.

Das Bank-, Wechsel- u. Incasso-Geschäft

von

A. Molling in Hannover

empfehlte sich zum An- und Verkauf von Staatspapieren, Actien etc. sowie mit allen Sorten Staats-Prämien-Loosen, letztere auch gegen monatliche Ratenzahlungen, wie auch mit allen von Frankfurt a. M. und Hamburg ausgebenen Originalloosen der neuesten grossen Geldverloosungen unter Zusicherung der gewissenhaftesten Bedienung.

Die artistische Anstalt von Bühring, Pinther & Curtze, Hannover,

empfehlte sich zur Anfertigung aller Druckerarbeiten bei elegantester Ausführung zu den billigsten Preisen; bei der grössten Ausdehnung derselben und im Besitze tüchtiger technischer Kräfte werden Arbeiten, welche eine besonders kunstvolle Ausführung erfordern, als: Zeichnungen, Portraits, Ansichten, Preis-Courante mit Maschinenzzeichnungen und dergl., Musterbücher industrieller Erzeugnisse u. s. w. in kürzester Frist angefertigt. Kostenanschläge vor der Ausführung. Briefe franco gegen franco. Referenzen der grössten Etablissements des In- und Auslandes stehen auf Wunsch zu Diensten.

Die neu eingerichtete

Buchdruckerei und lithographische Anstalt von Hermann Engel,

Markt 92, Ecke der Bronckerstraße, 1 Treppe

(im früheren Julius Borch'schen Lokale).

empfehlte sich zum Drucke aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, als: Circulare, Avisa, Adress-, Visiten-, Speise- und Weintarten, Hochzeits- und Gelegenheitsgedichte, Rechnungen, Wechsel und Quittungen, Handlungs- und Wirtschaftsbücher etc. etc., bei sauberster, schnellster und billigster Ausführung.

Beamte, namentlich pensionirte, so wie emeritirte Geistliche und Lehrer hier und in der Provinz, welche eine angemessene und lohnende, an die Zeit nicht gebundene Nebenbeschäftigung zur Förderung eines wohlthätigen Zweckes übernehmen wollen, werden ersucht, ihre Adressen in der Expedition dieser Zeitung sub **H. G. 100.** abzugeben.

Rudolph Rabsilber in Posen,

General-Agentur der Preuss. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin für

Feuer- und Strom-Gefahr,

Spedition nach allen Kontinental- und überseeischen Plätzen,

Verladungs-, Steinkohlen-, Kommissions- u. Inkasso-Geschäft.

Prompte Bedienung. Billige Preise.

Dampfkessel-, Maschinen- u. Möbel-Transporte

auf bestens dazu geeigneten Wagen.

M. Grünberg's Hotel in Wreschen.

Einem geehrten reisenden Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß am hiesigen Orte in meinem neuerbauten Hause ein komfortables Hotel, verbunden mit Restauration und Weinstube eingerichtet habe.

Unter Versicherung promptester Bedienung und soliden Preisen zeichne **Wreschen, den 1. Mai 1869.**

M. Grünberg.

Auf dem Dominium **Naseband** bei Gr. Groefin i. Pr. stehen 500 Mutterschafe, 500 Hammel, sowie 250 Fleischschafe zum Verkauf.

Dom. Szezytniki bei Gnesen beabsichtigt ca. 200 mohlreiche, zur Zucht brauchbare **Mutterschafe** zu verkaufen. Abnahme nach der Schur.

Lapidar - Theer.

Eine vorzüglich bewährte Komposition zum wasserdichten Ueberzuge jeder Art Bedachung, besonders alter und neuer Pappdächer, wetterfestem Anstrich auf Eisen, Holz und Mauerwerk etc.

Der Theer ist besonders eigentümlich und empfehlenswerth dadurch, daß derselbe schnell trocknet, auch beim stärksten Sonnenbrand nicht läuft, allen Einflüssen des Wetters vollständig widersteht und in kürzester Zeit eine harte Kruste bildet, die nie reißt und jeden beliebigen Farbe-Anstrich zuläßt! Ueber die seit Jahren bewährten vorzüglichen Eigenschaften liegen die allseitig anerkanntesten Zeugnisse zur Einsicht bereit.

Um entfernteren Gegenden den **Lapidar-Theer** zugänglich zu machen, liefere ich statt desselben auch die zur Bereitung nöthige Ingredienz.

Bei Entnahme bitte um Angabe, welchem Zwecken der Theer dienen soll.

Wilhelm Matthee,
Magdeburg.



Die brillante Kammwollherde zu **Sembsin** bei Waren in Mecklenburg, mit Boldebucker Böden gezüchtet, Schurgewicht $4\frac{1}{2}$ Pfd. per Kopf, bestehend aus 750 Stück Schafvieh und 250 Lämmern, die im Februar geboren,

soll zu Johanni d. J. verkauft werden und wollen Kaufliebhaber dieselbe baldigst, so lange die Schafe noch in der Wolle, in Augenschein nehmen.



Wegen Wirthschaftsveränderung stehen auf der Herrschaft **Sawitz** p. Bogdanowo 29 Böcke, 100 vollzähnlige und 202 einjährige Mutterchafe, 485 alte, 79 zweijährige und 88 einjährige Hammel, in Summa 983 Stück gesunde, zur Zucht brauchbare Thiere zum Verkauf, welche noch in der Wolle zu besichtigen sind und gleich nach der Schur abgenommen werden können.



Eine dunkelbraune, achtjährige, eingerittene, sehr elegante Reitstute, 3 Boll groß, steht zum Verkauf auf dem Dom. **Gr. Rybno** bei Kijkowo.

Montag den 3. Mai

bringe ich wiederum mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmeltender **Rehrüder Kühe** nebst **Kälbern** und einen 2-jährigen **Stammochsen**, Kreuzung von Holländer Race, in Kellner's Hotel zum engl. Hof zum Verkauf.

W. Hamann.



Ein farbes Reitpferd, 4 bis 5 * groß und höchstens 7 oder 8 Jahre alt, wird zu kaufen gesucht.

Dom. **Ludom**, den 30. April 1869.

Deerly.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Präsident des Verwaltungsrathes:

Freiherr **Carl v. Rothschild**, vom Hause M. A. v. Rothschild & Söhne.

Grund-Kapital: Fl. 3,000,000.

Reserven: 2,021,146. 20 Fr.

Die Gewinn-Anteile der Versicherten für 1868 können von jetzt ab bei dem Unterzeichneten und bei den Bezirks-Agenten erhoben werden.

Lebens-, Leibrenten-, Altersversorgungs- und Aussteuer-Versicherungen, mit und ohne Gewinn-Betheiligung der auf Lebenszeit Versicherten, werden zu den billigsten Prämien und unter den liberalsten Bedingungen abgeschlossen.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt und beliebe man sich dieserhalb an den Unterzeichneten zu wenden. **Posen, 1. Mai 1869.**

Rudolph Marquardt,
St. Martin 25/26.

Einer Familie, welche sehr angenehm und billig auf dem Lande wohnen will, wird unentgeltlich eine Besichtigung zur Miethe nachgewiesen. Adressen sub **X. 145** bef. die Zeitungs-Annoncen-Expedition von **A. Relemeyer**, Berlin, Breitestr. 2.

Einige Herren können 1 möbl. Z. sogl. bez. Schützenstr. 8b. bei **Gloger**, 2 Tr. hoch.

Ein Zimmer, mit und ohne Möbel, ist zu vermieten. Wo? sagt die Exped. d. Z.

Wartis u. Breslauerstraße 60 sind **Läden und kleinere Wohnungen** vom 1. Oktober zu vermieten. Näheres St. Martin 9, 2 Treppen.

Ein möbl. Zimmer, **Salzdorferstr. 32b.**, 1 Tr. vornheraus m. bef. Eing., ist sof. zu verm.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeile, daß ich mit dem heutigen Tage hierorts ein **Konzeßionirtes Gefunde - Vermietungs- und Wohnungs-Nachweis-Bureau** eröffnet habe, welches ich den geehrten Herrschaften bestens empfehle.

E. Kluckas,
Mühlenstraße Nr. 14a.

Ein **Wirthschafts-Zuspector**, untergeordnet, 24 Jahr beim Fach, der polnischen und deutschen Sprache mächtig und gut empfohlen, sucht zur selbstständigen Bewirthschaftung eines Gutes von Johann d. Z. ab Stellung. Offerten beliebe man unter der Adresse **A. Z. poste restante Samter** abzugeben.

Tüchtige Schachtmeister
und **2000 Eisenbahn-Arbeiter** werden auf der Eisenbahnstrecke Kottbus-Finsterwalde sofort gesucht. Das Tagelohn beträgt 16 Sgr. und im Alford 25 Sgr. bis 1 Thlr. pro Tag.

Meldungen sind im Busch'schen Bau-Bureau in Kalau zu machen.

Ein **Wirthschaftsbeamter**, der polnischen Sprache mächtig, kann eine Anstellung zu Johann d. Z. finden. Persönliche Vorstellung bei **Gebr. Saake**, Pleschen, notwendig.

Ein junger Mann, der die Manufaktur-Branchen kennt und in den Provinzen Schlesien, Posen und Preußen bekannt ist, kann als

Reisender

in einem größeren Engros-Geschäft in Breslau placirt werden. Meldungen werden unter Biffer 12 poste rest. Breslau erbeten.

Für ein größeres Kolonial- und Delikatesswaren-Geschäft hier wird zum sofortigen Antritt ein erwachsener junger Mann mit guter Schulbildung und schöner Handschrift gesucht. Schriftliche Anmeldungen nimmt die Expedition der Posener Zeitung entgegen.

Für zwei Ober-Tertianer **fr. Gl.** werden Lehrlingsstellen in hiesigen oder auswärtigen Manufaktur- und resp. Weißwaren-Geschäften gesucht.

Fr. Offerten werden sub **N. N. 100** in der Exp. d. Bl. erbeten.

Ein **Lehrling** findet Aufnahme bei **Carl Helmer, Ulrich & Co.**

Ein anständiger, ordentlicher **Haushälter** wird sofort in **Fischers Lust** gesucht.

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen kann sofort als **Lehrling** eintreten.

F. G. Fraus,
Drogen- und Farbenhandlung.

Ein **praktischer Destillateur**, mit der Buchführung vertraut und im Reisen bewandert, sucht bald oder pr. 1. Juli Stellung. Die besten Zeugnisse stehen zur Seite. Adressen beliebe man unter **A. B.** poste restante **Poln.-Lissa** einzusenden.

Musikfreunden
wird das mit **Sach- u. Fach-Kenntniß** nach allen **Richtungen hin vollständig kompletirte**, mehr als **60,000** verschiedene Werke zählende

Musikalien-Leihinstitut
von
Ed. Bote & G. Bock
in **Posen**
bestens empfohlen.

Meine **deutsche, französische u. englische Leihbibliothek**, die stets aus dem Gebiete der neuesten Belletristik ergänzt wird, empfehle ich zu reger Benutzung.
Joseph Jolowicz.

Annoncen jeder Art werden
von unterzeichnetem Bevollmächtigten in alle Zeitungen aller Länder zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen mit üblichem Rabatt. Ueber jedes Inserat wird der Beleg geliefert.
H. Engler's Annoncenbureau
in Leipzig.

Ein **Thaler Belohnung**.
Ein See-Kragen mit grauseidemem Futter und grauen Quasten ist auf der Tour von der Gr. Gerberstr. nach der Judenstr. verloren worden. Dem ehrlichen Finder obige Belohnung. Abzug. **Gr. Gerberstr. 33, i. Hofe 1 Tr.**
M. 5. V. A. 1/27. Beam.-W. u. Ball. III

Ein Thaler Belohnung.
Ein See-Kragen mit grauseidemem Futter und grauen Quasten ist auf der Tour von der Gr. Gerberstr. nach der Judenstr. verloren worden. Dem ehrlichen Finder obige Belohnung. Abzug. **Gr. Gerberstr. 33, i. Hofe 1 Tr.**
M. 5. V. A. 1/27. Beam.-W. u. Ball. III

Dienstag den 4. Mai, Abends 8 Uhr, findet im Vereins-Saale die Feier des Stiftungsfestes statt, wozu ergebenst einladet.

Der Vorstand
des **Kenographischen Vereins nach Stolze**.

Handwerker-Verein.
Montag den 3. Mai. Vortrag des Herrn Rechtsanwalt **Treppe**.
Ueber die Verjährung.

Kirchliche Nachricht.
Zur Beichtigung wird angezeigt, daß Sonntag den 2. Mai Vormittags Herr **Dionisius Goebel** predigt.

Familien-Nachrichten.
Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Töchterchen zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Wollstein, den 29. April 1869.

Dr. Wollstein.
Heute früh 4 Uhr wurde meine geliebte Frau, **Wine geb. Kolisch**, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Wojanowo, den 30. April 1869.

Robert Knothe.
Dankagung.
Vielen und herzlichsten Dank allen denen, die uns bei der Beerdigung unseres ungeliebten Kindes ihre Theilnahme in so christlicher und liebevoller Weise geschenkt haben. Namens der Hinterbliebenen
Walter,
Bureau-Assistent.

Heute früh 5 1/2 Uhr starb nach langen und schweren Leiden mein lieber Mann, **Matthias Czahert**, in seinem 54. Lebensjahre an Lungenerkrankung, was ich statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden anzeige.
Die betraute Witwe nebst Kindern.
Valentine Czahert
geb. **Schwarzewicz**.

Die Beerdigung findet Dienstag den 4. Mai, Nachmittags 4 Uhr, von dem Trauerhause, St. Martin 16, statt.

Am 29. v. Mts. verschied unsere geliebte Schwester
Pauline Klein,
welche durch Ueberfahren auf der Gerberstraße ihren Tod fand. Die Beerdigung findet Sonntag den 2. Mai, Nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Wasserstr. Nr. 6, aus statt, welches wir Freunden und Verwandten tiefbetrübt anzeigen.
die Hinterbliebenen
Schwager und Verwandte
G. R. Burckhardt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Hr. **Doris Senior** mit dem Hrn. **Rud. Dressel** in Berlin.

Kleeaat läßt sich ebenfalls, wie bisher, notiren: rother Klee 10 1/2 - 12 Thlr., weißer 12 - 16 Thlr. - Mehl ohne Aenderung; Weizenmehl Nr. 0. u. 1. 4 1/2 - 4 3/4 Thlr., Roggenmehl Nr. 0. u. 1. 3 - 3 1/2 Thlr. (pro Centner unverfeuert).

Das Termingeschäft in Roggen neigte sich anfänglich einer wackelnden Tendenz hin und bewahrte solche bis in Mitte der Woche, monoch die Stimmung sich etwas fester und Preise höher gestalteten, welche Besserung aber schließlich sich nicht erhalten konnte, vielmehr in eine flache Haltung umschlug, weshalb Kurse sich auch nicht zu behaupten vermochten. Roggen-Ankündigungen fanden in stärkeren Posten und täglich statt, wodurch sich sämtliche Engagements per Frühjahr und per April bis zum Stichtage und an demselben (30. April) ruhig und glatt abwickelten.

Spiritus war auch in dieser Woche genügend zugeführt. Versendungen per Bahn hatten wir nicht wahrzunehmen, dagegen dauerten Verladungen per Kahn fort. Der Handel befand sich Anfangs eine matte Tendenz, die aber bald einer günstigeren Stimmung weichen mußte, welche im weiteren Verlauf der Woche sich merklich befestigte und eine Steigerung der Preise bewirkte, bis schließlich wiederum eine mattere Haltung zu Tage trat, in deren Folge Preise eine weiche Richtung annahmen. Spiritus-Ankündigungen kamen in ziemlichem Posten vor, durch welche sich die Lieferungsverhältnisse per April vor und am Ultimo prompt realisirten.

Durchschnitts-Marktpreis im Monat April 1869.
(Auf Grund der Berichte der Markt-Kommission.)

	1. Apr.	2. Apr.	3. Apr.	4. Apr.	5. Apr.	6. Apr.	7. Apr.	8. Apr.	9. Apr.	10. Apr.	11. Apr.	12. Apr.	13. Apr.	14. Apr.	15. Apr.	16. Apr.	17. Apr.	18. Apr.	19. Apr.	20. Apr.	21. Apr.	22. Apr.	23. Apr.	24. Apr.	25. Apr.	26. Apr.	27. Apr.	28. Apr.	29. Apr.	30. Apr.		
Feiner Weizen	2 14	6	Winterraps	1 14	6	Sommererbsen	1 14	6	Ordnärer Weizen	2 5	2	Sommerraps	1 14	6	Roggen, schwere Sorte	1 29	2	Buchweizen	1 29	2	Roggen, leichte Sorte	1 29	2	Kartoffeln	1 29	2	Große Gerste	1 29	2	Butter, 1 Maß (4 Berl. Ort.)	2 5	3
Kleine Gerste	1 27	10	Rother Klee	10 1/2	12	Grüner Klee	10 1/2	12	Safer	1 6	5	Weicher Klee	1 6	5	Hen	1 6	5	Stroh	1 6	5	Butter-Erbsen	1 29	4	Erbsen	1 29	4	Winterraps	1 14	6	Rübsl, rohes	1 14	6

Produkten-Börse.
Berlin, 30. April. Wind: NW. Barometer: 28°. Thermometer: 12° +. Witterung: bewölkt.

Unser Markt unterhält ein reichliches Angebot auf alle Termine und dies bewirkt einen ziemlich gleichmäßigen Druck auf die Preise. Im Effektivgeschäft ist eine geringe Zunahme der Frage nach Waare zu konstatiren. Gefündigt 6000 Ctr. Ründigungspreis 50 1/2 Rt.

Beizen etwas billiger verkauft. Gefündigt 5000 Ctr. Ründigungspreis 60 1/2 Rt.

Roggenmehl matter. Gefündigt 1000 Ctr. Ründigungspreis 3 Rt. 13 1/2 Sgr.

Hafer loco gut preishaltend, Termine weniger beachtet. Gefündigt 4800 Ctr. Ründigungspreis 3 1/2 Rt.

Rübsl erholte sich ein wenig von dem gestrigen Rückschlag, da in Folge der letzten hohen Pariser Notierungen die Verkäufer mehr zurückhielten. Spiritus wurde durch Realisationsverkäufe etwas im Verthe gebrückt, schließt indessen nach ziemlich lebhaften Umsätzen wieder in festerer Haltung. Gefündigt 80,000 Quart. Ründigungspreis 16 1/2 Rt.

Weizen loco pr. 2100 Rthl. 60 - 70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Rthl. pr. April-Mai 60 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 60 1/2 bz., Juni-Juli 61 1/2 bz., 61 Rt., Juli-August 62 a 6 1/2 bz.

Roggen loco pr. 2000 Rthl. 50 1/2 a 51 1/2 Rt. bz., schwim. 81/82 Rthl. 50 1/2, per diesen Monat 50 1/2 Rt. nom., April-Mai 51 a 50 1/2 Rt. bz., Mai-Juni 50 1/2 a 49 1/2 bz., Juni-Juli 50 1/2 a 49 1/2 bz., Juli-August 48 1/2 a 1/2 bz., Sept.-Okt. 47 1/2 bz.

Gerste loco pr. 1750 Rthl. 40 - 52 Rt. nach Qualität. Hafer loco pr. 1200 Rthl. 29 - 34 Rt. nach Qualität, 30 a 34 Rt. bz., per diesen Monat - , April-Mai 31 1/2 a 31 a 1/2 Rt. bz. u. Br., Mai-Juni 31 1/2 a 1/2 bz., Juni-Juli 31 1/2 a 31 bz., Juli-August 29 1/2 a 29 bz., Sept.-Okt. 28 1/2 bz., Erbsen pr. 2200 Rthl. Roggenwaare 60 - 68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 51 - 55 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Rthl. 83 - 87 Rt. Rübsen, Winter- 82 - 86 Rt. Rübsl loco pr. 100 Rthl. ohne Saß 11 1/2 Rt., per diesen Monat 10 1/2 a 1/2 Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 10 1/2 a 11 bz., August-Sept. - , Sept.-Okt. 11 1/2 a 1/2, a 1/2 a 1/2 bz., Okt.-Nov. 11 1/2 a 1/2 a 1/2 bz.

Leindöl loco 11 1/2 Rt. Spiritus pr. 8000 %, loco ohne Saß 16 1/2 Rt. bz., loco mit Saß - , per diesen Monat 16 1/2 a 1/2 Rt. bz. u. Br., 1/2 Sb, April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 16 1/2 a 1/2 bz. u. Sb, 1/2 Br., Juli-August 16 1/2 bz., Br. u. Sb, August-Sept. 16 1/2 a 17 bz. u. Sb, 1/2 Br.

Weichl. Weizenmehl Nr. 0. 3 1/2 - 3 3/4 Rt. Nr. 0. u. 1. 3 1/2 - 3 3/4 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3 1/2 - 3 3/4 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 1/2 - 3 3/4 Rt. pr. Ctr. unverfeuert exkl. Sad.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unverfeuert inkl. Sad: per diesen Monat - , April-Mai 3 Rt. 13 1/2 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 13 1/2 Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 14 Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. 12 1/2 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Saß: loco 8 Rt., per diesen Monat 7 1/2 Rt. Br., April-Mai - , Sept.-Okt. 7 1/2 Rt. Br., Okt.-Nov. 7 1/2 Sb.

Stettin, 30. April. An der Börse. Wetter: klare Luft, windig. + 8 Rt. Barometer 28° 1'. Wind: SW. Weizen unverändert, p. 2120 Rthl. loco gelber 63 - 66 Rt., bunter poln. 61 - 64 Rt., weißer 64 - 67 Rt., ungar. 54 - 59 Rt. nach Qual., 83/84 Rthl.

Stettin, 30. April. An der Börse. Wetter: klare Luft, windig. + 8 Rt. Barometer 28° 1'. Wind: SW. Weizen unverändert, p. 2120 Rthl. loco gelber 63 - 66 Rt., bunter poln. 61 - 64 Rt., weißer 64 - 67 Rt., ungar. 54 - 59 Rt. nach Qual., 83/84 Rthl.

Stettin, 30. April. An der Börse. Wetter: klare Luft, windig. + 8 Rt. Barometer 28° 1'. Wind: SW. Weizen unverändert, p. 2120 Rthl. loco gelber 63 - 66 Rt., bunter poln. 61 - 64 Rt., weißer 64 - 67 Rt., ungar. 54 - 59 Rt. nach Qual., 83/84 Rthl.

Stettin, 30. April. An der Börse. Wetter: klare Luft, windig. + 8 Rt. Barometer 28° 1'. Wind: SW. Weizen unverändert, p. 2120 Rthl. loco gelber 63 - 66 Rt., bunter poln. 61 - 64 Rt., weißer 64 - 67 Rt., ungar. 54 - 59 Rt. nach Qual., 83/84 Rthl.

Stettin, 30. April. An der Börse. Wetter: klare Luft, windig. + 8 Rt. Barometer 28° 1'. Wind: SW. Weizen unverändert, p. 2120 Rthl. loco gelber 63 - 66 Rt., bunter poln. 61 - 64 Rt., weißer 64 - 67 Rt., ungar. 54 - 59 Rt. nach Qual., 83/84 Rthl.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. **Justin** Bloch, dem Hrn. **Gust. Bollmann**, dem Hrn. **S. Breslauer**, dem Hrn. **Herrn. Mode**, dem Hrn. **Otto Koch**, dem Hrn. **Ad. Nasse** und dem Lehrer **G. Haberland** in Berlin, dem Hrn. **Mos. Bieber** in Potsdam, dem Hrn. **Kritz** v. Heydebreck in Neu-Budow, dem Major **Gallus** in Münster; eine Tochter: dem Hrn. **Musikdir. Alex. Dorn** und dem Hauptmann **Keller** in Berlin, dem Ober-Amtmann **Pöhn** in Gr. Bork, dem Reg.- u. Bayrath **Brecht** in Rudolstadt, dem Prem.-Lieutenant v. **Pögn** in Quedlinburg, dem Hrn. **Ad. v. Nachni** in Hirschberg.

Saison-Theater.
Sonabend, 1. Mai. **Ein großer Med-**
ner. Lustspiel in 4 Akten von Schreiber.
Sonntag, 2. Mai. **Das Porträt der**
Geliebten. Lustspiel in 3 Akten von Feld-
mann. Hierauf: **Schumanns Jugendliebe**.
Posse mit Gesang in 1 Akt v. Jacobson.

Theater-Anzeige.
(Sommer-Saison.)
Die Sommer-Saison beginnt am Donner-

tag den 6. Mai. Es finden täglich Vorstel-

lungen statt; eine Stunde vor denselben, in

den Zwischenakten und während der Pause

wird die Theater-Kapelle bei günstigem Wet-

ter im Garten Konzerte geben. Saisonbillets

à 16 Thlr., so wie Dugendbillets à Dugend

3 Thlr. sind in der Hof-Musikalien-Handlung

von **Ed. Bote & G. Bock** (Wiglius Hotel) zu

haben. Das hochgeehrte Publikum ladet zu

freundlicher Theilnahme ganz ergebenst ein

Fr. Schwemer.

Volksgarten-Saal.
Heute Sonabend den 1. und
Sonntag den 2. Mai
Großes
Konzert und Vorstellung.

Auftreten der aus 22 Personen bestehenden

berühmten Gymnastiker, Akrobaten, Tänzer,

Athleten, Equilibristen und Pantomimen-

Gesellschaft
Mr. Hirsch und Prof. Jakley
mit seinen acht Eleven.

Bei der anhaltenden rauhen Witterung fin-

den die Konzerte resp. Vorstellungen noch im

Saale statt.
Entrée an der Kasse: 5 Sgr. Kinder 1 1/2

Sgr.
Anfang (Sonabend 7 Uhr.
Sonntag 6 Uhr.
Tagesbillets à 3 Sgr. in den Konditoreien

des Herrn **H. Neugebauer**, Wilhelmsplatz

10 und Breitestr. 15.
Emil Tauber.

Victoria-Park.
Sonntag den 2. Mai
Erstes Früh-Concert.
Anfang 5 1/2 Uhr.

Nachmittag-Concert
ausgeführt von dem Trompeter-Korps des

Niederöhl. Feld-Artillerie-Regiments No. 5.

Anfang 4 Uhr. Entrée 1 Sgr.
Arbeiter, Musikmeister.

Rathhaus-Keller.
Sonabend den 1. und Sonntag den 2. Mai
Streich-Zither-Konzert
mit **tomischen Vorträgen**. Entrée frei.

Schulzes Salon.
Sonntag den 2. Mai **großes Tanz-**
französischen, wozu ergebenst einladet
Entrée 2 1/2 Sgr.
G. Schulze.

Beizen etwas billiger verkauft. Gefündigt 5000 Ctr. Ründigungs-

preis 60 1/2 Rt.

Roggenmehl matter. Gefündigt 1000 Ctr. Ründigungspreis 3 Rt.

Hafer loco gut preishaltend, Termine weniger beachtet. Gefündigt

4800 Ctr. Ründigungspreis 3 1/2 Rt.

Rübsl erholte sich ein wenig von dem gestrigen Rückschlag, da in

Folge der letzten hohen Pariser Notierungen die Verkäufer mehr zurückhielten.

Spirit

Montag, den 3. Mai,
im Saale „zur Stadt Warschau“ in Lissa,
CONCERT
des Violinvirtuosen
Z. Seigalski.
Anfang 8 Uhr Abends.

Fischers Lust.
Sonntag den 2. Mai.

Erstes Gartenkonzert
vom Trompeterchor des 2. Leib-Fusaren-Regi-

ments Nr. 2.
Anfang 4 Uhr. Entrée 1 Sgr.
H. Fischer.

St. Domingo-Garten.
Sonntag den 2. Mai.

Erstes großes Gartenkonzert
der Berliner Buffosänger-Gesellschaft unter Di-

rektion des Hrn. **Stahl**.
Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 1 Sgr.

Fischers Lust.
Mit dem heutigen Tage stehen meine

aufs feinste eingerichtete drei Regelbah-

nen, welche mit neuen Kugeln und neuen

Regeln ausgestattet sind, dem hochgeehr-

ten Publikum zur gefälligen Benützung.

H. Fischer.

Volksgarten.
Sonabend den 1. Mai **Gr-**
öffnung der Regel-
bahn.
Otto Krebel.

Meine **Regelbahn**, Friedrichstraße 28.,
steht einem geehrten Publikum zur gefälligen

Benützung bereit.
Harduin Schulze.

F. Gertig's Restauration,
Markt Nr. 8,

empfiehlt einen kräftigen Mittagstisch, im

Abonnement 6 Thlr. monatlich in und außer

dem Hause, wie auch fein Bier- und Billard-

Lokal zur gefälligen Beachtung.

Echt Kulmbacher
Bock-Bier
empfehlend und empfiehlt
Albert Dümke,
vormals
H. G. Wolf,
Wilhelmsstr. Nr. 17.

St. Domingo.
Sonabend den 1. Mai. **Maifranzösischen**.

Haenisch Garten-Etablissement,
Ober-Wilda, hinterm Thore rechts,
ladet ein hochgeehrtes Publikum zu schöner

Morgen-Milch, Kaffee und verschiedenen Ge-

tränken in seinen neu restaurierten Garten ein,

und bittet um hochgeneigten Zuspruch.

Beizen etwas billiger verkauft. Gefündigt 5000 Ctr. Ründigungs-

preis 60 1/2 Rt.

Roggenmehl matter. Gefündigt 1000 Ctr. Ründigungspreis 3 Rt.

Hafer loco gut preishaltend, Termine weniger beachtet. Gefündigt

4800 Ctr. Ründigungspreis 3 1/2 Rt.

Rübsl erholte sich ein wenig von dem gestrigen Rückschlag, da in

Folge der letzten hohen Pariser Notierungen die Verkäufer mehr zurückhielten.

Telegraphische Börsenberichte.

Adin, 30. April, Nachmittags 1 Uhr. Weizen höher, loco 6 a 6, 15, pr. Mai 5, 18, pr. Juni 5, 20, pr. Juli 5, 24, pr. November 5, 28. Roggen höher, loco 5 a 5, 10, pr. Mai 4, 25, pr. Juni 4, 24, pr. November 4, 24. Rüböl schwach, loco 12 1/2, pr. Mai 12 1/2, pr. Oktober 12 1/2. Leinöl loco 11 1/2. Spiritus loco 19 1/2.

Breslau, 30. April, Nachmittags. Best. Spiritus 8000 % Et. 15 1/2. Roggen pr. April 47 1/2, pr. April-Mai 47 1/2. Rüböl pr. April-Mai 10 1/2, pr. Herbst 11 1/2. Raps unverändert. Sinkt fest.

Bremen, 30. April, Petroleum, Standard white, unverändert.

Hamburg, 30. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ruhig. Weizen auf Termine fest, Roggen ruhig. Weizen pr. April 5400 Pfund netto 110 Bantohaler Br., 109 Bd., pr. April-Mai 109 Br., 108 Bd., pr. Juli-August 113 Br., 112 Bd. Roggen pr. April 5000 Pfund Brutto 91 Br., 90 Bd., pr. April-Mai 90 Br., 89 Bd., pr. Juli-August 83 Br. und Bd. Hafer stille. Rüböl höher, pr. Mai 22 1/2, pr. Oktober 23 1/2. Spiritus ohne Anregung. Kaffee und Bohnen ohne Kauflust. Petroleum flau, namentlich für späte Termine, loco 15 1/2, pr. April 14 1/2, pr. Juli-Dezember 15 1/2. — Sehr schönes Wetter.

London, 30. April, Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,080, Gerste 2020, Hafer 36,900 Quarters.

Weizen sehr ruhig, ohne Kauflust. Für nur wenige Abschlüsse Montagspreise bemittelt. Mählgerste und Hafer 1/2 — 1 Sch. niedriger. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haaga), 30. April, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 12 1/2, middling Amerikanische 11 1/2, fair Dhollerah 10 1/2, middling fair Dhollerah 9 1/2, good middling Dhollerah 8 1/2, fair Bengal 8 1/2, Pernam 12 1/2, Smyrna 10 1/2, Egyptische 13.

Manchester, 30. April, Nachmittags. Garne, Notierungen pr. Pf. d. 30r Water (Clayton) 16 1/2 d. 30r Mule, gute Mittel-Qualität 13 1/2 d. 30r Water, bestes Geplinnst 16 1/2 d. 40r Rayon 15. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor sc. 16 1/2 d. 60r Mule, für Indien und China passend 18 1/2 d. Stoffe, Notierungen per Stüd: 8 1/2 Pf. Schirting, prima Calvert 138. do. gewöhnliche gute Nates 129. 34r inches 17 1/2, printing Cloth 9 Pf. d. 2 — 4 sch. 159.

Wenig Geschäft, Tendenz etwas günstiger für die Käufer, jedoch Preise unverändert.

Newyork, 30. April, Abends 6 Uhr. (Schlußkurs.) Höchste Notierung des Goldagio 34 1/2, niedrigste 33 1/2.

Wechsel auf London in Gold 109 1/2, Goldagio 34 1/2, Bonds de 1882 122, do. de 1885 119 1/2, do. de 1904 108 1/2, Illinois 144, Eriebahn 31, Baumwolle 28 1/2, Mehl 5 D. 95 C., Raff. Petroleum in Newyork 32 1/2, do. do. Philadelphia 31 1/2, Havannah-Ruder Nr. 12 —

Fracht für Getreide pr. Dampfer nach Liverpool (pr. Duffel) 2.

Paris, 30. April, Nachmittags. Rüböl pr. April 98, 00, pr. Juli-August 99, 00, pr. September-Dezember 100, 00 Waiffe. Mehl pr. April 52, 75, pr. Juni 53, 50, pr. Juli-August 54, 25. Spiritus pr. April 70, 00. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 30. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen fest,

pr. Mai 187, pr. Oktober 183. Raps pr. Oktober 71. Rüböl pr. Mai 35 1/2, pr. Herbst 37 1/2. — Wetter kühl.

Antwerpen, 30. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 62 1/2, pr. Oktober-Dezember 57. Flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Dfläe.	Therm.	Wind.	Wolkensform.
30. April	Nachm. 2	27" 9" 04	+ 4° 6	W	2 trübe. Ni. Regen.
30.	Abnds. 10	27" 10" 77	+ 1° 6	W	2-3 ganz heiter. 1)
1. Mai	Morg. 6	27" 11" 63	+ 1° 6	W	2 trübe. St.

1) Regenmenge: 0,9 Pariser Kubitzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 6 Zoll.

Telegramme.

Berlin, 1. Mai. Die Geschäftsordnungskommission hat mit 11 gegen 2 Stimmen folgenden Beschluß gefaßt: In Erwägung, daß die sofortige Freilassung Mendes die Lage der Mitverhafteten verschlimmern könnte, ist der Oberprokurator des Gerichts zu Düsseldorf zu beschleunigter Untersuchung aufzufordern; die Beschlußfassung wird bis zum 5. Mai ausgesetzt.

London, 1. Mai. In Folge einer Interpellation im Unterhause Betreffs der neuesten Vorgänge auf Irland verspricht Forster energische Gegenmaßregeln. Stanley bezeichnet die Freilassung der Fenier als einen Mißgriff.

Brüssel, 1. Mai. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Protokoll über die Verhandlungen in der belgisch-französischen Eisenbahnfrage. Belgien lehnt die Ratifizierung der Eisenbahnverträge aus prinzipiellen Gründen ab. Frankreich schlägt Exploitationsverträge unter der Kontrolle belgischer Staatsautorität und Belgien als unzweifelhaft zustehend vor. Eine sechsgliedrige Kommissionernennung ist vereinbart.

Madrid, 1. Mai. Ein Dekret der Regierung genehmigt den Abschluß der Anleihe von 8 Millionen Pesos mit der Havannabank.

gelber pr. Mai-Juni 65 1/2, 1/2 Rt. bz., Juni-Juli 66, 65 1/2 bz. u. Br., Juli-August 67, 66 1/2 bz.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pf. loco 50 1/2 — 52 Rt., feinsten 52 1/2 Rt., Mai-Juni 51 — 50 1/2 bz. u. Bd., Juni-Juli 50 1/2, 1/2 bz., Juli-August 49 1/2 — 49 bz. u. Bd.

Gerste flau, p. 1750 Pf. loco ungar. 37 — 42 Rt., bessere 43 Rt. Hafer ruhiger, p. 1300 Pf. loco 32 1/2 — 34 Rt., 47 1/2 Pf. pr. Mai-Juni 34 Br.

Erbsen stille, p. 2250 Pf. loco Futter- 52 — 53 Rt., Koch- 56 — 57 Rt. Rüböl etwas höher bezahlt, loco 11 1/2 Rt. Br., pr. April-Mai 10 1/2, 1/2, 1/2 bz., 11 Br., Mai-Juni 10 1/2, 1/2 bz., 11 Br., Juni 11 1/2, Septbr.-Okt. 11 1/2, 1/2 bz.

Spiritus fest, loco ohne Sch. 16 1/2, 1/2 Rt. bz., pr. April-Mai u. Mai-Juni 16 1/2 Rt. bz., Br. u. Bd., Juni-Juli 16 1/2 Br., Juli-August 16 1/2 Br., August-Sept. 16 1/2 Br., Sept.-Okt. 16 1/2 bz. u. Br.

Angemeldet: 800 Ctr. Rüböl.

Regulierungspreise: Rüböl 10 1/2 Rt., Spiritus 16 1/2 Rt.

Winterrübisen pr. Septbr.-Okt. 86 — 86 1/2 Rt. bz.

Mais p. 100 Pf. loco 57 Sgr. Br.

Leinsamen, Rigaer 11 1/2 Rt. bz.

Petroleum loco 7 1/2 Rt. Br., pr. Sept.-Okt. 7 1/2 Br.

(Ostf.-Stg.)

Breslau, 30. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rotte behauptet, ordin. 8 — 9, mittel 10 — 11, fein 11 1/2 — 12 1/2, hochfein 13 1/2 — 14 1/2. — Kleesaat, weiße sehr still, ord. 10 — 13, mittel 14 — 15, fein 16 — 17 1/2, hochfein 18 1/2 — 19 1/2.

Roggen (p. 2000 Pf.) höher, pr. April, April-Mai und Mai-Juni 47 1/2 — 1/2 bz., Juni-Juli 47 1/2 — 1/2 bz., Juli-August 46 1/2 — 1/2 bz., Sept.-Okt. 46 Br.

Weizen pr. April 58 Br.

Gerste pr. April 47 Br.

Hafer pr. April u. April-Mai 49 Br.

Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pf. 52 — 54 Sgr.

Rüböl höher, loco 10 1/2 Br., pr. April, April-Mai u. Mai-Juni 10 1/2 bz., Okt.-Novbr. 11 1/2 Br., Nov.-Dezbr. 11 1/2 Br., 11 1/2 Br.

Rapskuchen 65 — 68 Sgr. pr. Ctr.

Leinsamen 84 — 86 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus wenig verändert, loco 15 1/2 Br., 15 1/2 Bd., pr. April 15 1/2 — 1/2 bz., April-Mai 15 1/2 Bd., Mai-Juni 15 1/2 Br., Juni-Juli 15 1/2 Bd., Juli-August 15 1/2 Br. u. Bd., August-Sept. 15 1/2 Br., Sept.-Okt. 15 1/2 bz. u. Bd.

Regulierungspreise pro April 1869: Roggen 47 1/2, Weizen 58, Gerste 47, Hafer 49, Raps —, Rüböl 10 1/2, Spiritus 15 1/2 Rt.

Sinkt spezielle Marken loco 6 Thlr. 17 Sgr. bz.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hbls.-Bl.)

Bromberg, 30. April. Wind: N. Witterung: kühl. Morgens 2° Wärme. Mittags 9° Wärme.

Weizen, bunt. 128 — 130 Pf. holl. (83 Pf. d. 24 Stk. bis 85 Pf. d. 4 Stk. Sollgew.) 59 — 60 Thlr. pr. 2125 Pf. Sollgew. heller 131 — 134 Pf. holl. (85 Pf. d. 23 Stk. bis 87 Pf. d. 22 Stk. Sollgew.) 61 — 62 Thlr. pr. 2125 Pf. Sollgew. Extra fein weißer 63 Thlr.

Roggen, 45 — 46 Thlr. pr. 2000 Pf. Sollgew. Gerste, kleine 38 — 40 Thlr. pr. 1875 Pf. d.

Große Gerste 42 — 44 Thlr. pr. 1875 Pf. d. Sollgew. Hafer 46 — 48 Thlr. pr. 2250 Pf. d. S. G.

Hafer 28 — 30 Thlr. pr. 1250 Pf. d. Sollgew. Spiritus 15 1/2 Thlr.

(Bromb. Stg.)

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 30. April 1869.

Preussische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4	97 1/2	8
Staats-Anl. v. 1859	5	102 1/2	8
do. 1854, 55, A.	4	93 1/2	8
do. 1857	4	93 1/2	8
do. 1859	4	93 1/2	8
do. 1856	4	93 1/2	8
do. 1864	4	93 1/2	8
do. 1867 A. B. C.	4	93 1/2	8
do. 1850, 52 conv.	4	86 1/2	8
do. 1853	4	86 1/2	8
do. 1862	4	86 1/2	8
do. 1868 A.	4	86 1/2	8
Staats-Schuldsscheine	3	83	8
Präm.-St. Anl. 1858	3	123 1/2	8
Kurh. 40 Thlr. Obl.	1	57 1/2	8
Kur-u. Rum. Schuld	3	79 1/2	8
Oberbair. Obl.	4	102	8
Berl. Stadtblg.	5	102	8
do. do.	4	93 1/2	8
do. do.	3	74 1/2	8
Berl. Börs.-Obl.	5	101	8
Berliner	4	92 1/2	8
Kur-u. Rum.	3	73 1/2	8
do. do.	4	83 1/2	8
Dampfschiff	3	72 1/2	8
do. do.	4	81 1/2	8
do. do.	4	89 1/2	8
Börsenliste	3	73 1/2	8
do. do.	4	83 1/2	8
Posensche	4	—	8
do. do.	3	—	8
do. neue	4	83 1/2	8
Sächsisch	3	—	8
do. do.	4	—	8
do. Lit. A.	4	—	8
do. neue	3	71 1/2	8
do. do.	4	81 1/2	8
do. neue	4	88 1/2	8
Kur-u. Rum.	4	88 1/2	8
Börsenliste	4	85 1/2	8
Posensche	4	87 1/2	8
Börsenliste	4	89 1/2	8
Sächsisch	4	90 1/2	8
Schlesisch	4	89	8
Preuss. Hyp.-Cert.	4	100 1/2	8
Preuss. Hyp.-Fdbz.	4	91 1/2	8
Preuss. do. (Gentel)	4	86	8

Ausländische Fonds.

Deutr. Metalliques	5	50 1/2	8
do. National-Anl.	5	57 1/2	8
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	76	8
do. 100 fl. Kred. B.	4	89 1/2	8
do. Loose (1860)	5	82 1/2	8
do. Pr.-Sch. v. 64	4	68 1/2	8
do. Silb. Anl. v. 64	5	63	8
do. Bobent. Pr.-Fdbz.	5	91 1/2	8
Ital. Anleihe	5	55 1/2	8
Ital. Tabak-Obl.	6	84 1/2	8
Rumän. Anleihe	7	71 1/2	8
Rum. Eisen-Anl.	7	71 1/2	8
5. Steiglitz-Anleihe	5	70	8
R. russ. v. 3. 1862	5	85 1/2	8
do. 1864 engl. St.	3	90	8
do. 1864 holl. St.	5	88	8
do. 1866 engl. St.	5	90	8
do. 1866 holl. St.	8	88	8
Präm.-Anl. v. 1864	5	139	8
do. v. 1866	5	137	8
Russ. Bobent. Pr.-F.	5	79 1/2	8
do. Nikolai-Obl.	4	65 1/2	8
Poln. Schatz-Obl.	4	67 1/2	8
do. Cert. A. 300 fl.	5	91 1/2	8
do. Pr.-Fdbz. in S. R.	4	66 1/2	8
do. Part. D. 500 fl.	4	97	8
do. Liqu.-Fdbz.	4	57 1/2	8
Hann. 10 Thlr.-Loose	—	8 1/2	8
Amerik. Anl. 1862	6	87 1/2	8
Amerik. Anl. 1865	5	41 1/2	8
Bab. 4 1/2 % St.-Anl.	4	93 1/2	8
Neue bab. 3 1/2 % Loose	3	31 1/2	8
Bab. 4 1/2 % Pr.-Anl.	4	103 1/2	8
Bair. 4 % Pr.-Anl.	4	105 1/2	8
do. 4 1/2 % St.-Anl. v. 69	4	—	8
Braunschw. Anl.	5	101 1/2	8
Deutscher Präm.-A.	3	101 1/2	8
Bader do.	3	48 1/2	8
Sächsisch Anl.	5	105 1/2	8
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	5	18 1/2	8
Schwed. 10 Thlr.-A.	—	12 1/2	8

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilsscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	83	8
Berl. Raff.-Berein	4	163 1/2	8
Berl. Handels-Ges.	4	130	8
Braunschw. Bank	4	108	8
Bremer Bank	4	113 1/2	8
Coburg. Kredit-Bk.	4	84	8
Danziger Priv.-Bk.	4	104 1/2	8
Darmstädter Kred.	4	112	8
do. Bettel-Bank	4	95 1/2	8

Deutscher Kredit-Bk.	4	4 1/2	8
Dist.-Komm.-Bk.	4	119 1/2	8
Genfer Kredit-Bk.	4	23 1/2	8
Gerar. Bank	4	92 1/2	8
Ges. d. S. Schut.	4	106 1/2	8
Ges. d. S. Schut.	4	92 1/2	8
Hannoversche Bank	4	88 1/2	8
Königsb. Priv.-Bk.	4	106 1/2	8
Leipziger Kredit-Bk.	4	113	8
Leipziger Bank	4	112	8
Magdeb. Privatb.	4	85 1/2	8
Meininger Kredit-Bk.	4	105	8
Moldau. Land.-Bk.	4	22 1/2	8
Norddeutsche Bank	4	129	8
Deutr. Kreditbank	5	123 1/2	8
Pomm. Ritterbank	4	85	8
Posener Prov.-Bk.	4	101 1/2	8
Preuss. Bank-Anth.	4	147	8
Rothsch. Bank	4	113	8
Sächsisch. Bank	4	117 1/2	8
Schles. Bankverein	4	118 1/2	8
Schwäb. Bank	4	78	8
Vereinsbank Hamb.	4	112 1/2	8
Wilm. Bank	4	83	8
Westf. Hyp.-Bk.	4	103 1/2	8
Westf. Hyp.-Bk.	4	—	8

Prioritäts-Obligationen.

Magdeburg. Dörfeld	4	82	8
do. II. Em.	4	80 1/2	8
do. III. Em.	4	88	8
Magdeburg. Dörfeld	4	76 1/2	8
do. II. Em.	4	—	8
do. III. Em.	5	82 1/2	8
Bergisch-Märkische	4	—	8
do. II. Ser. (conv.)	4	92 1/2	8
III. Ser. 3 1/2 % St.-G.	3	77 1/2	8
do. Lit. B.	3	77 1/2	8
do. IV. Ser.	4	90	8
do. V. Ser.	4	88 1/2	8
do. VI. Ser.	4	86 1/2	8
do. Dörfeld-Alberf.	4	81 1/2	8
do. II. Em.	4	—	8
do. (Dortm.-Soest)	4	81	8
do. II. Ser.	4	88 1/2	8
do. (Nordbahn)	5	100	8
Berlin-Anhalt	4	90 1/2	8
do.	4	93	8
do. Lit. B.	4	91 1/2	8
Berlin-Görlitz	5	99 1/2	8
Berlin-Hamburg	4	—	8
do. II. Em.	4	—	8
Berl.-Potsd.-Magd.	4	86 1/2	8
do. Lit. A. u. B.	4	86 1/2	8
do. Lit. C.	4	84 1/2	8

Berlin-Stettin	4	—	
do. II. Em.	4	80 1/2	8
do. III. Em.	4	80 1/2	8
B. S. IV. S. v. St.-G.	4	82 1/2	8
do. VI. Ser. do.	4	81	8
Bresl.-Schw.-Fr.	4	87 1/2	G. 88 1/2
Cöln-Grefeld	4	—	
Cöln-Kind. I. Em.	4	94	8
do. II. Em.	5	100 1/2	b 1/2
do.	4	82 1/2	b 1/2
do. III. Em.	4	81	b 1/2
do.	4	90 1/2	b 1/2
do. IV. Em.	4	81 1/2	b 1/2
do. V. Em.	4	81 1/2	—
Cöln-Overb. (Wißl.)	4	81 1/2	8
do. III. Em.	4	—	
do. IV. Em.	4	86	b 1/2
Galiz. Carl-Ludw. 5	4	82 1/2	b 1/2
Bernberg-Cernowitz	5	66 1/2	b 1/2
do. II. Em.	5	72 1/2	b 1/2
do. III. Em.	5	70 1/2	b 1/2
Magdeb.-Halberst.	4	93 1/2	8
do. do. 1865	4	89 1/2	8
do. Wittenb.	3	66 1/2	b 1/2
do. Wittenb.	4	90 1/2	8
Niederschles.-Wart.	4	84 1/2	8
do. II. S. a 62 1/2	4	—	
do. c. I. u. II. Ser.	4	84 1/2	8
do. conv. III. Ser.	4	80 1/2	b 1/2
do. IV. Ser.	4	92 1/2	8
Niederschl. Zweigb.	5	98 1/2	—
Oberschles. Lit. A.	4	—	
do.	4	—	
do. Lit. B.	3 1/2	—	
do. Lit. C.	4	82 1/2	b 1/2
do. Lit. D.	4	82 1/2	b 1/2
do. Lit. E.	3 1/2	73 1/2	8
do. Lit. F.	4	83 1/2	8
do. Lit. G.	3 1/2	87 1/2	8
Deftr.-Frankf. St. 3	275	b 1/2	n. 268 1/2
Deftr. südl. St. (Zb.) 3	230 1/2	—	
do. Lomb. Bons.	6	98 1/2	b 1/2
do. do. fällig 1875	6	95 1/2	8
do. do. fällig 1876	6	95	b 1/2
do. do. fällig 1877/8	6	95	8
Ostpreuss. Südbahn	5	91 1/2	8
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82 1/2	8
do. v. Staat garant.	3 1/2	—	
do. III. v. 1868 u. 60	4 1/2	89 1/2	b 1/2
do. 1862 u. 1864	4 1/2	89 1/2	—
do. v. Staat garant.	4 1/2	—	
Rhein-Nahe v. S. g.	4 1/2	91 1/2	b 1/2
do. II. Em.	4 1/2	91 1/2	8
Ruhrort-Crefeld	4 1/2	—	
do. II. Ser.	4 1/2	—	
do. III. Ser.	4 1/2	—	

Die
Steindachpappen- und Asphaltfabrik
von **Gebrüder Klug,**
in **Bialoswie** an der Ostbahn,
empfiehlt sich zur Lieferung von feuerfesten Pappdachmaterialien als:
Steinpappe, Asphalt, Theer, Deckleisten, Nägel, Asphalt-Dachlath,
und zur Ausführung von Pappdachungen durch ihre Arbeiter zu billigen Preisen unter
mehrjähriger Garantie. Referenzen auf die respektabelsten Persönlichkeiten, denen während
der 12jährigen Existenz der Fabrik Dacharbeiten geliefert sind, stehen zu Gebote.
Niederlage in Posen: bei Herrn Faackert & Haeblerlein.

Der zu **Neubrandenburg** in **Mecklen-**
burg neu gegründete
Pferdemarkt
für edlere Pferde wird am
26., 27. und 28. Mai d. J.
abgehalten werden.

Die berühmtesten Gestüte **Mecklenburgs** und der angrenzenden preussischen Provinzen haben ihre Beteiligung zugesichert; zur Sicht sowohl als zu jeglichem Gebrauch wird vorzügliches Material vorhanden sein. **Neubrandenburg** ist durch Eisenbahn mit **Hamburg, Berlin** und **Stettin** direkt verbunden.
Neubrandenburg in **Mecklenburg**, im Februar 1869.
Geh. Hofrath **Brückner**, v. **Klinggraff**-**Chemnitz**, Advokat **Loeper**,
Freiherr v. **Kalkan**-**Kradow**, v. **Michael**-**Gr. Plassen**,
v. **Gerken**-**Remlin**, **Pogge**-**Gevezin**, Graf **Schwerin**-**Göhren**,
Siemers-**Teschendorf**.

Bekanntmachung.

Der zu **Königsberg i. Pr.** gegründete
Pferdemarkt wird
am **31. Mai, 1. und 2. Juni c.**
abgehalten werden.

Die berühmtesten Gestüte **Ostpreußens** und **Litthauens**
führen Pferde des edelsten Blutes auf diesen Markt; er
bietet daher jedem Käufer die reichlichste Auswahl.
Königsberg i. Pr., im April 1869.

Das Comité für den **Pferdemarkt.**
von Gottberg, **von der Groeben,**
Wulfshöfen. **Rippen.**
Baron v. d. Goltz, **von Krenzki,**
Kallen. **Rittmeister u. Eskadron-Chef im Ostpr.**
Kürassier-Regt. Nr. 3, Graf Wrangel.
von Koenigsegg,
Hauptmann und Kompagnie-Chef im 6. Ostpr. Infant.-Regt. Nr. 43.



Donnerstag den 20. Mai,
Vormittags 11 Uhr, wird die ganze
Hohenholzer Negretti-
Stammheerde, deren
Schurgewicht in den letzten 6 Jahren zwischen
25—27 1/2 Stein vom Hundert variierte, wegen
veränderter Zuchtordnung in öffentlicher Aus-
stellung zum Verkauf gestellt. Die Heerde besteht
aus 600 Müttern und ca. 300 Zei-
schen und Jährlingen. Herren, welche
von Berlin aus kommen, finden in Lantow,
welche über Stettin kommen, in Grambow
auf vorherige Anmeldung zu
den betreffenden Frühjügen um 1/10 Uhr
Fuhrwerk vor.
Hohenholz b. Lantow,
Berlin-Stettiner Bahn.
Ernst Frhr. v. Eickstedt-
Peterswaldt.

Französische Long-Châles, Cachemire-
Châle und Himalaya-Plaids
empfehle in neuen Dessins zu billigen Preisen.
F. W. Mewes, Markt 67.

Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaren,
Cement und Gips,

Patent von **Hoffmann & Licht,**

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung
einen viel gleichmässigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher
Brennstoff ist verwertbar; über 400 solcher Oefen sind in verschiedenen
Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste
etc. unentgeltlich.

Fried. Hoffmann,

Baumeister u. Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.
Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Die neuesten
Herren-Kragen und
Kravats
in großer Auswahl bei
Louis Levy,
Friedrichsstr. 36, vis-à-vis der Postuhr.

Wollack-Drillich,
Wollack-Leinwand
bis 60 Pfund schwer, in schöner, glatter
Waare,
Getreidesäcke,
Mehlsäcke,
Leinwand zu Rapsplanen
empfiehlt zu billigen Preisen
Salomon Beck,
Markt 89.

Wollack-Drillich
empfiehlt **Ferdinand Schmidt,**
Wilhelmspl. 1. vormals
Anton Schmidt.

Drillich und Lein-
wand zu Wollacken zu auffallend bil-
ligen Preisen empfiehlt das Leinwandgeschäft
Michaelis Neustädter,
Alten Markt u. Büttelstr.-Ecke Nr. 44.

5000 Stück
der feinsten Herren-Schleifen und An-
ten von 1 Sgr. an empfiehlt
Benno Grätz,
Rasse Gasse 4.

Erstes und größtes Lager Wiener u. Prager
Herren-, Damen- u. Kinderstiefeln. Sonnen-
u. Regenschirme werden neu angefertigt, über-
zogen u. reparirt b. A. Apolant, Wasserstr. 30

Sonnenschirme
empfiehlt
Louis Levy,
Friedrichsstr. 36, vis-à-vis der Postuhr.

Garten-Möbel,
als Tische, Stühle, Bänke, empfeh-
len in reichhaltigster Auswahl zu
billigen Preisen
S. Kronthal & Söhne.

C. Geiseler in Berlin.

Gartenmöbel,
sowohl in Eukalyptus als Schmiedeeisen, in
größter Mannigfaltigkeit.
Zelttische und Zelt-
bänke,
owie französische Federstühle und Sessel.
Eisspinden

verbesserte Konstruktion für Haushaltungen,
Hotels und Restaurants von 9 Thlr. bis
120 Thlr., zur Konservierung von Speisen
und Getränken bei geringem Eisverbrauch.

Eismaschinen
zur Bereitung von Gefrorenem in wenigen
Minuten, sowohl ein- als zwei- und vier-
theilig und mit Einrichtung zum Trappi-
ren von Champagner.

Einmachebüchsen
mit hermetischem Schraubverschluss, als auch
Einmachegläser und Kruten mit Gummi-
deckel.

Automatische Wasch-
töpfe

mit verzinnem Eisenblech und Kupfer von
jeder Größe, sowie Waschmaschinen.

Wringemaschinen,
Plattöfen mit 6 bis 12 Eisen, Wascherollen.

Buttermaschinen
(Lavoissy),

Kamine und Kaminöfen
in polirtem, geschliffenem und bronziertem
Eisen mit allem zur komfortablen Aus-
stattung gehörigen Geräthe.

Feine Kunstguss-
waaren.

Außerdem bietet das Magazin in den neuesten Maschinen viel Interessantes und den Hausstand Erleichterndes, namentlich
Wurststöpfe, Fleischschneider, Kesselschäl-, Schneefläge-, Kirschenentzucker-, Kork-, Bohnenschneider, Brotschneider,
z. c. Maschinen, worüber Verzeichniß und Preisbücher, die eine detaillierte Uebersicht bieten, sowie Zeichnungen von **Gartenmöbeln,**
Eisspinden, Kaminen z. c. auf Wunsch gerne franco zugesandt werden.

In den Preisbüchern befinden sich Zusammenstellungen von fünf verschie-
denen Wirthschaftseinrichtungen.

Durch langjährige Thätigkeit im In- und Auslande in nach-
stehender Branche bewandert, werden

Wasser-Mulagen

aller Art praktisch und billig ausgeführt von
Böhme & Fricke,
Posen, St. Adalbert Nr. 48.

Pariser Stahl-Mantinelbanden,

bis jetzt das Vorzüglichste, was die Billardbaukunst im Stande zu leisten war, sowie eine
Auswahl der elegantesten Billards, empfiehlt einzig und allein für ganz Deutschland die
Billardfabrik des **A. Wahner** in **Breslau**, Weißgerberstraße 5.

Clayton Shuttleworth & Co. weltberühmte
Locomobilen und Dreschmaschinen,
Mc. Cormicks selbstablegende Mähe-Maschinen,
Grasmähe-Maschinen, Heuwender, Pferde-
rechen,

Hunts Kleeausreibe-Maschinen, Siede-Maschinen,
Schrot- und Mahlmühlen, Ziegel- und Holzmaschinen
und a. m.

Referenzen geben wir auf eine grosse Zahl anerkanntester und renommirtester
Landwirthes Schlesiens und Posens, deren Auskunft auf eine Erfahrung von 1862 ab
basirt.

Nach den in 1867 und 1868 gemachten Erfahrungen ra-
then wir, Bestellungen für die Clayton Shuttleworth'schen
und Mc. Cormick'schen Maschinen baldigst zu machen.

Moritz & Joseph Friedländer,
Breslau, 13 Schwellenitzer Stadtgraben.
Reservetheile und Monteurs werden im Verhältniss zum Absatz gehalten, Re-
paraturen der Kosten halber an Ort und Stelle ausgeführt

Echt amerikanische Wasch- u.

Wringmaschinen für 28 Thlr.,

Wheeler- & Wilson-Nähma-
schinen, mit den neuesten Apparaten, von
28 bis 80 Thlr. u. s. w.,

Sirkular- & Armmaschinen, nach
allen Richtungen transportirbar, für Leder-
und Stoffarbeiter aller Art. Unentbehrlich
für Refomandage-Arbeit,

Kleine Familien-Nähmaschine,
Uebertasten und Apparat, 25 Thlr.,

Doppelsteppstich-Handmasch.
für Familien und Gewerbe, 28 Thlr.,

Gewerbl. Nähmaschinen für
Stoff- u. Lederarbeiter, von 40 bis 75 Thlr.,
empfang und empfiehlt mit Garantie
die **Nähmaschinenhandlung** von

C. W. Nüchel,
Posen, Breslauerstr. 15.
Reparaturen an Nähmaschinen werden reell
und solide ausgeführt.

T. NOWAKOWSKI,
Gürtler und Bronceur in Posen,
Gr. Gerberstr. Nr. 5,

empfiehlt sich dem geehrten Publikum
zu allen in sein Fach einschlagenden
Arbeiten von Messing und Neusilber,
z. B. Kirchen-Arbeiten, Thür-, Fenster-
u. Wagen-Beschläge, Gas- u. Wasser-
Anlagen etc.; ebenso übernimmt er
alle Arten von Vergoldungen und
Versilberungen. Bestellungen u. Re-
paraturen werden prompt und zu den
billigsten Preisen ausgeführt.

100
Bisitenkarten lithogr. sauber ausgeführt à 25
Sgr. und 1 Thlr. empfehlen

L. Brodzki & Co.
Schreibmaterialien-Handlung,
Wilhelmsstr. Hotel de France.

Ein Repostorium
nebst Kaffentisch für Konditoren ist billig zu
verkaufen durch Hrn. **S. Prange**, Lindenstr. 4.

Grösstes Magazin

für
Küchen-Einrichtungen.
Eigene Fabrik
von **Weissblech u. Messing-**
waaren.

Alle für den feinen Haushalt nöthigen
Gegenstände, sowie die jüngsten englischen
und französischen Neuheiten in diesem Genre
sind in sauberster Arbeit und elegantester
Auswahl vorrätig.

Britannia-Metall und
engl. Bronze.

Kupfer-Waaren,
namentlich geschmackvolle Service z. z.

Alfenide-Bestecke und
Tafelgeräthe

zu den billigsten Preisen.

Antik geschnitzte Holzwaaren
als Butter- und Käseteller mit Gloden,
Brodteller, Weinkühler, Wein-, Aqueur-
und Wasserreservoir z. c.

Eis-Butterkühler
von geschnitztem Holz mit Kugelschalen,
Glode, ganz neu.

Wiener Kaffeemaschinen
in nur wirklich solider Arbeit unter Garantie.

Eiserne Bettstellen

von 2 Thlr. 15 Sgr. ab.

Waschständer von 1 Thlr.

20 Sgr. ab, **Waschsäulen**

mit Garnitur von 7 Thlr. ab.

Flaschenschränke

von Schmiedeeisen für 30 bis 200 Flaschen.

Transportable Kochmaschinen

von Schmiedeeisen, eigener Fabrik.



Für Herren,
welche sich selbst rasiren, empfiehlt die Fabrik von **C. Zimmer** in Berlin, Behrenstraße 16: ihre anerkannt vorzügl. **Chines. Streichriemen** (vierseitig), klingend hohl gefüllte Rasirmesser, unter Garantie der Güte, Rasirer, das Beste, was existirt, ebenso künstl. **Schärfungs-Apparate** zum Schärfen von Tisch-, Fränsch-, Taschenmessern etc. Niederlage für Posen bei

Reisefässer
in allen Größen und großer Auswahl bei **C. H. Jaensch**, Friedrichstr. 29.

Tätowir- u. Schafmarkirzangen
empfehlen die Messerfabrik von **C. Preiss**, Breslauerstr. 2.
3000 Fuß zöllige Karriolen (Pappeln) sind zu verkaufen.
Carl Hartwig, Wasserstr. 17.

Ich empfehle bestens gearbeitete **Maschinenriemen** von bestem Leder eigener Zurechtung der sorgsamsten Effecturierung. Die Fabrik **R. Rintel**, Berlin, N. Schönhäuserstr. 11.

Prämiierte „geruchlose“ Klosets
nach Prof. Müller u. Dr. Schür'schem System, als das jetzt unübertroffen Beste anerkannt, von ärztlichen Autoritäten, Krankenhäusern, Lazarethen, Schul- und Fabrik-Verwaltungen, Eisenbahn-Direktionen, praktischen Landwirthen und hundert von Privatpersonen.
Unentbehrlich, weil das Reinlichste, **Unentbehrlich** vor Krankenbetten. Speziellere mit Kopien vieler Anerkennungs-schreiben auf Wunsch gratis und franco.
Preis incl. Versandt gegen Nachnahme: ficht. pol. 13% Zehr., eig. pol. 16% Zehr. ab Stettin.
Kommunen- und Regimentsform nach Preis-Kurant. Wiederverkäufer Rabatt.
Zeugnisse.
Das mir übersandte Kloset hat so sehr den gerechten Beifall u. f. w.
Uedenitz b. Demmin, 13. Febr. 1868.
Lagemann.
Mit dem früher von Ihnen erhaltenen Kloset bin ich sehr zufrieden u. f. w.
Ternitzko, 25. Sept. 1868.
Rasmus.
Bient und Hüttersberg.
Die von Ihnen erhaltenen Klosets bewahren sich sehr u. f. w.
Futbus auf Rügen, 10. Oktober 1868.
Denzin, Hotelbesitzer.
Senden Sie mir gef. wieder 1 Exemplar Ihrer berühmten Erleichterungsapparate in der Güte wie erhalten.
Demmin, 25. Januar 1868.
Joh. Koffow.
— — — und haben wir nicht umhin gekonnt, der ebenso einfachen wie zweckmäßigen Einrichtung Ihrer Klosets volle Anerkennung zu zollen u. f. w.
Ratibor, 10. Januar 1869.
Gaudstücken-Anstalt.
gez. Dr. Kuh.
Hoflieferant Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen.
Alleinige Niederlage für Posen bei Herrn **S. J. Auerbach.**

Dr. Pattison's Gichtwatte,
inert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Bandschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreihen, Rücken- und Lendenweh.
In Paketen zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. bei Frau **Amalie Wulke**, Wasserstr. 8/9.

Delfarben
in allen beliebigen Couleuren, zum Anstrich fertig, gut trocknend, sind stets vorräthig bei **F. Petersen, Maler**, Salzdorfstr. Nr. 23.

Saareffenz,
sehr bewährt gegen das Ausfallen der Haare und zur Konservierung derselben, à Fl. 12 Sgr. 6 Pf. in Dr. **Mankiewicz's** Apotheke.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter
fabrizirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19.
Herrn **R. F. Daubitz** in Berlin.
Indem Ihr Liqueur mir für meine Gesundheit vorrefliche Dienste leistet, bin ich so frei, Sie abermals um Ueberzeugung von drei Flaschen zu ersuchen und zeichne hochachtungsvoll
Jacob Schlick.
St. Gallen b. Amont in Ob-
Steiermark, 7. Oktober 1868.

Mineralbrunnen 1869er
Zuflut: Adelsheidsquelle, Bülner, Karlsbader Mühl- und Schloß, Eger Franz und Salz, Ems Kessel- und Kränchen, Homburger, Riffinger Kalkoxyd, Marienbader Kreuz, Pyramont, Ober-Salzbrunn, Schwalbacher Wein- u. Stahl, Eiters, Soden, Spaa, Weilbach, Vichy, Wildunger, Friedrichshaller und Pannauer Bitterwasser, empfing
J. Jagielski, Apotheker.

Täglich frischen Maitrank aus Rheinischem Waldmeister empfehlen
W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Mineralbrunnen 1869er
Zuflut: Adelsheidsquelle, Bülner, Karlsbader Mühl- und Schloß, Eger Franz und Salz, Ems Kessel- und Kränchen, Homburger, Riffinger Kalkoxyd, Marienbader Kreuz, Pyramont, Ober-Salzbrunn, Schwalbacher Wein- u. Stahl, Eiters, Soden, Spaa, Weilbach, Vichy, Wildunger, Friedrichshaller und Pannauer Bitterwasser, empfing
J. Jagielski, Apotheker.

Mineralbrunnen 1869er
Zuflut: Adelsheidsquelle, Bülner, Karlsbader Mühl- und Schloß, Eger Franz und Salz, Ems Kessel- und Kränchen, Homburger, Riffinger Kalkoxyd, Marienbader Kreuz, Pyramont, Ober-Salzbrunn, Schwalbacher Wein- u. Stahl, Eiters, Soden, Spaa, Weilbach, Vichy, Wildunger, Friedrichshaller und Pannauer Bitterwasser, empfing
J. Jagielski, Apotheker.

Mineralbrunnen 1869er
Zuflut: Adelsheidsquelle, Bülner, Karlsbader Mühl- und Schloß, Eger Franz und Salz, Ems Kessel- und Kränchen, Homburger, Riffinger Kalkoxyd, Marienbader Kreuz, Pyramont, Ober-Salzbrunn, Schwalbacher Wein- u. Stahl, Eiters, Soden, Spaa, Weilbach, Vichy, Wildunger, Friedrichshaller und Pannauer Bitterwasser, empfing
J. Jagielski, Apotheker.

Die anerkannt vortrefflichen **Glycerinpräparate** nach ärztlicher Vorschrift bereitet von
L. L. Guthmann in Dresden,
empfehlen zu Badrikpreisen, als: **Glycerinseifen** in 3 verschiedenen Sorten, **Glycerinpomaden** und **Glycerin-Posen.**
Ludwig Breizner,
Friedrichstraße 12.

Fußboden-Glanzack
in jeder Nuance (hell, gelbbraun, mahagonibraun etc.) und anerkannt vorzüglicher Qualität aus der Fabrik von **Robert Scholz** in Breslau empfiehlt die Niederlage von **M. Wassermann** in Posen.

Gegen Katarrh, Husten, Heiserkeit
leistet der Schleifische Fenchelhonig-Extrakt von L. W. Egers in Breslau die allervortrefflichsten Dienste. An solchen Beschwerden Leidende mögen bei seinem Gebrauch Folgendes beobachten: Wenig sprechen, auch nicht zu stark husten und sich räupern, eine warme und reine Luft, sowohl bei Tage als bei Nacht einathmen, sich nicht Rauch und Staub aussetzen und das Ausgehen unterlassen. Dabei müssen Speisen und Getränke reizlos sein, alles Kalte und Spirituöse, sowie harte und gewürzreiche Speisen muß man vermeiden. Wer den Schleifischen Fenchelhonig-Extrakt nimmt und diese Diät zugleich beobachtet, wird sein Uebel sehr schnell los werden. Ist letzteres schon veraltet oder tritt sehr heftig auf, so ist es rathsam, die Flasche vor jedesmaligem Gebrauch erst in warmem Wasser zu erwärmen. Man bekommt diesen nicht genug zu rühmenden Fenchel-Honig-Extrakt nur allein echt bei **Amalie Wulke** in Posen, Wasserstr. 8/9, **Samuel Pulvermacher** in Gnesen, **G. S. Schubert** in Lissa, **Horitz Hesse** in Schmiegel, **J. J. Salinger** in Garmkau, **Emil Sieverth** in Schrimm.

Liebig's Fleisch-Extrakt aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)
DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.
Grosse Ersparniss für Haushaltungen.
Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.
Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung von 1868.
Nur echt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Professoren **Baron J. von Liebig** und **Dr. M. von Pettenkofer** versehen.
Detail-Preise für ganz Deutschland:
1 engl. Pfd.-Topf 1/2 engl. Pfd.-Topf 1/4 engl. Pfd.-Topf 1/8 engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à Thlr. — 27 1/2 Sgr. à Thlr. — 15 Sgr.
Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.
Haupt-Niederlage in Posen bei **W. F. Meyer & Co.**, Wilhelmspl. 2.
Gen.-Depot für Posen in **Giesner's** und **Dr. Mankiewicz's** Apotheke.

Liebig-Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form
(bester Muttermilch-Ersatz, leichtverdauliches Nahrungsmittel für Blutmarme, Rekonvalescenten und Schwächliche) giebt durch einfache Lösung in Milch die Liebig'sche Suppe, von Apotheker **J. Paul Liebe** in Dresden,
1 Flac. (à 3/4 Pfd. Inh.) 12 Sgr.
Lager in Posen bei Apotheker Pfahl.
Gnesen bei M. D. Cohn.
Gnesen bei L. Citron.
in Stenzewo bei Apotheker Zweiger.
Rogasen bei L. Zerenze.
Schrimm - Gebr. Reisner.
Breschen - K. Winzewski.

Giesmansdorfer Getreide-Preßhese
in anerkannt bester triebkräftigster Qualität, empfiehlt täglich frisch die Fabrik-Niederlage von
Carl Friedenthal, Schloßstr. 2.
Bestellungen werden baldigst erbeten, da andernfalls deren prompte Ausführung nicht garantirt werden kann.

1869er Füllungen
natürlicher Mineralwässer in größeren Sendungen sind eingetroffen in
Brandenburg's **Elmer's** **Dr. Mankiewicz's**
Aesculap-Apotheke. **Apotheke.** **Hof-Apotheke.**
Pfuhl's **Reimann's**
Rothe Apotheke. **Wallisch's Apotheke.**

Die Fischerei-Gesellschaft Weser zu Geestemünde
versendet täglich gegen Nachnahme frische Nordsee-Fische, als:
Steinbutte, Tarbutte, Seezungen, Schollen, Schellfische, Rochen, Kabliau etc.

Apotheker Schürer's Butter-Pulver.
anerkannt bestes Mittel zur Beschleunigung des Butterns und Erzielung einer festen wohlschmeckenden Butter bei reichlicher Ausbeute.
In Paketen mit Gebrauchsanweisung à 5 Sgr.
General-Depot bei Adolph Loewe,
Breslau, Bischofsstraße Nr. 14.
Von diesem leicht verdaulichen Artikel errichte ich **Kommissionslager** in der Provinz Posen. Respektanten wollen sich baldigst an mich wenden.

Mineralbrunnen 1869er
Zuflut: Adelsheidsquelle, Bülner, Karlsbader Mühl- und Schloß, Eger Franz und Salz, Ems Kessel- und Kränchen, Homburger, Riffinger Kalkoxyd, Marienbader Kreuz, Pyramont, Ober-Salzbrunn, Schwalbacher Wein- u. Stahl, Eiters, Soden, Spaa, Weilbach, Vichy, Wildunger, Friedrichshaller und Pannauer Bitterwasser, empfing
J. Jagielski, Apotheker.

Dankagung.
Seit längerer Zeit an **rheumatischen Schmerzen** leidend, habe ich verschiedene Mittel dagegen angewendet, doch ohne allen Erfolg, bis ich zuletzt meine Zuflucht zu der **J. Oschinsky'schen Gesundheits-Seife** nahm. Diese hat mir so gute Dienste geleistet, daß ich binnen Kurzem alle Schmerzen verloren habe, weshalb ich diese **wohlthunende Seife** allen ähnlich Leidenden empfehlen kann, zugleich sage ich Herrn Oschinsky in Breslau, Karlsplatz Nr. 6, meinen herzlichsten Dank.
Braunschw. d. 20. März 1869.
Wittwe **Lehmann, geb. Meyer.**

Mehrere Jahre litt ich an **Knochenfraß** im Beine und zwar so bedeutend, daß nach und nach mehrere Knochen splitter aus dem Schienbeine und Knie ausschwohen. Viel angewandte Mittel versagten mir Hülfe; jedoch die **Universal-Seife des Herrn J. Oschinsky, Breslau, Karlsplatz Nr. 6**, welche ich 2 Jahre anwandte, heilte gänzlich meine Schanden. Dem Erfinder dieser Seifen sage ich meinen verbindlichsten Dank.
Mühlbad bei Schwiebus, den 7. März 1869.
August Laube, Häusler.

J. Oschinsky's Gesundheits- u. Universal-Seifen sind zu haben in Posen: **A. Wulke**, Wasserstr. 8; **Giesner**; **Gust. Grün**; **Kempen**; **H. Schelenz**; **Krotofsch**; **H. Levy**; **Gräß**; **H. Nietzel**; **Pleschen**; **G. Fritze**; **Rawicz**; **J. F. Franke.**

Maitrank
von frischem Waldmeister, die Rheinweinsäure 10 Sgr. exkl. Bouteille empfiehlt die Conditorei
A. Pfitzner
am Markt.

Societäts-Brauerei Waldschlösschen in Dresden.
Hiermit bringen wir zur gefälligen Kenntnisknahme, daß Herr **H. Müldaur** in Posen die **alleinige** Vertretung unserer **Brauerei** für Posen und Umgegend bezieht und hies Lager unserer Biere hält.
Dresden Waldschlösschen, 22. April 1869.
Die Betriebs-Direktion.

Auf Obiges bezugnehmend empfehle ich die **Biere der Societäts-Brauerei Waldschlösschen** in Dresden und bitte um gütige Aufträge, die ich wie bisher aufs Beste und Billigste zu effectuiren stets bestrebt sein werde.
Posen, 25. April 1869.
H. Müldaur.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York
Havre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
Hammonia, Mittwoch, 5. Mai.
*** Borussia, Sonnabend, 8. Mai.**
Allemania, Mittwoch, 12. Mai.
Solfatia, Mittwoch, 19. Mai.
*** Sagonia, Sonnabend, 22. Mai.**
Germania, Mittwoch, 26. Mai.
Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Havre nicht an.
Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. 165, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. 100, Zwischenb. Pr. Crt. Thlr. 55.
Fracht Pfd. St. 2. — pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage, für ordinäre Güter nach Uebereinkunft.
Briefporto von und nach dem Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff“.

Näheres bei dem Schiffsmakler
August Bollen, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein koncessionirten Generalagenten
S. C. Wlaskmann in Berlin, Louisenplatz 7. und Louisenstraße 1., und dessen Spezialagenten
Fabian Charig, in Firma **Nathan Charig** in Posen, Markt 90.

Norddeutscher Lloyd.
Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore.
D. Leipzig Mittwoch 5. Mai nach Baltimore via Southampton
D. Sanfa Sonnabend 8. Mai „Newyork „ Southampton
D. America Mittwoch 12. Mai „Newyork „ Havre
D. Main Sonnabend 15. Mai „Newyork „ Southampton
D. Ohio Mittwoch 19. Mai „Baltimore „ Southampton
D. Weser Sonnabend 22. Mai „Newyork „ Southampton
D. Bremen Mittwoch 25. Mai „Newyork „ Havre
D. Donau Sonnabend 29. Mai „Newyork „ Southampton
D. Baltimore Mittwoch 2. Juni „Baltimore „ Southampton
D. Hermann Sonnabend 5. Juni „Newyork „ Southampton
D. Newyork Mittwoch 9. Juni „Newyork „ Havre
D. Union Sonnabend 12. Juni „Newyork „ Southampton
und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischenb. 55 Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischenb. 55 Thaler Pr. Crt. Fracht Pfd. St. 2. mit 15 % Primage pr. 40 Kubikfuß Bremer Maasse. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.
Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie
die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Crüsemann, Direktor. **H. Peters**, zweiter Direktor.
Nähere Auskunft erteilt und bündige Schiffs-Kontrakte schließt ab der für Preußen koncessionirte Haupt- und General-Agent
Leopold Goldenring in Posen.
Neuestraße 3 ist eine kleine Wohnung zu vermieten und sofort zu beziehen.
Winterwälschei am Damm 7 ist vom 1. Juli c. ab eine Mittelwohnung, bestehend aus 2 Stuben u. Küche im 1. St., zu verm.

Getreide-Preßhese
täglich frisch in kräftigster Waare empfiehlt die Fabrik-Niederlage von
Leon Kantorowicz,
Schubmacherstr. 2.
Bestellungen erbitte baldigst.
Gis
per Eimer 5 Sgr. zu haben in
E. Rusehke's Bier-Depot,
Wasserstr. Nr. 29.

Lachs!
Frischen fetten Räucherlachs, sowie frischen marinierten Lachs fahweise und ausgewogen, empfiehlt billigst
Kletschhoff.
Dom 1. Mai ab wird das Pfund
Obrowoer Butter
à 11 Sgr. verkauft.

Käse,
echte Limburger, ganz reif und in
Staatstol verpackt, empfiehlt
Albert Dümke
vorm. **H. G. Wolff,**
Wilhelmsstr. 17.

Su den am 9. u. 10. Juni d. J. stattfindenden
Ziehungen der
Preß-Frankfurter Lotterie
mit
Gewinne und Prämien
1 Million 780,920
Gulden,
eingetheilt in folche von
Gulden 200,000; ev. 2 à 100,000;
50,000; 25,000; 20,000; 15,000;
12,000; 10,000; 6,000; 4,000; u. s. f.,
nebst 7600 Treilose erlasse ich ganze
Loose à Thlr. 3. 18, halbe à Thlr. 1. 22,
und viertel à 26 Sgr. Diese Loose bitte
nicht mit Antheilscheinen zu verwechseln,
sondern ein Jeder bekommt das vom
Staate eigenhändig ausgefertigte Original-Loos verpackt, welches zu allen
seinen Ziehungen die volle Einlage in sich
trägt, weshalb auch während der 5 ersten
Klassen gar kein Verlust möglich ist. Der
amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis
beigefügt, ebenso die Gewinnlisten nach
jeder stattgehabten Ziehung sofort zuge-
sandt und die Gewinne prompt ausbezahlt.
Man beliebe sich daher vertrauensvoll zu
wenden an

Samuel
Goldschmidt
Hauptkollektor,
Frankfurt a. M.,
Döngesgasse 14.
NB. Briefe u. Gelder erbitte mir fr.;
letzte können auch
p. Posteingahlung
ob. d. Nachnahme in Frankfurt a. M.,
berichtigt werden.

Samuel
Goldschmidt
Hauptkollektor,
Frankfurt a. M.,
Döngesgasse 14.